

Institut für
Informationsmanagement
Bremen GmbH

Landeskonzept Medienkompetenz in Niedersachsen

Wissenschaftliche Evaluation des Zwischenstandes

Dezember 2013

Herausgeber

Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifib)
Am Fallturm 1
28359 Bremen
Geschäftsführer: Prof. Dr. Andreas Breiter, Dr. Martin Wind
Gerichtsstand: Amtsgericht Bremen, HRB 21271

Telefon: ++49(0)421 218-56580
Telefax: ++49(0)421 218-56599
E-Mail: info@ifib.de
www.ifib.de

Im Auftrag der Niedersächsischen Staatskanzlei

Autoren/Verantwortliches Projektteam

Dr. Stefan Welling
Prof. Dr. Andreas Breiter
Ines Averbek, MA
Louisa Karbautzki, MA

Ansprechpartner

Dr. Stefan Welling

© ifib GmbH 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Zielstellung und Vorgehensweise der Evaluation	3
2.1	Zentrale Ergebnisse.....	5
2.2	Steuerung der Konzeptentwicklung und Umsetzung.....	5
2.3	Allgemeine schulische Bildung und berufliche Bildung.....	6
2.3.1	Allgemeine schulische Bildung	6
2.3.2	Berufliche Bildung.....	19
2.4	Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Erzieher/innen	22
2.4.1	Aus- und Fortbildung von Lehrkräften	22
2.4.2	Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern	25
2.5	Eltern, Familie, Kinder und Jugendliche	26
2.5.1	Medienkoordinatoren Niedersachsen.....	27
2.5.2	Elterntalk Niedersachsen	29
2.5.3	Land-Checker	30
2.5.4	Eltern-Medien-Trainer.....	32
2.6	Hochschulbildung und Weiterbildung	33
3	Medienkompetenzförderung vor Ort	39
3.1	Medienkompetenzförderung in der Stadt.....	39
3.1.1	Ziele und Aktivitäten der Medienkompetenzförderung	39
3.1.2	Rahmenbedingungen der Medienkompetenzförderung.....	44
3.1.3	Kooperation und regionale Vernetzung.....	46
3.1.4	Perspektiven der Medienkompetenzförderung	52
3.2	Medienkompetenzförderung in einer ländlichen Region	54
3.2.1	Ziele und Aktivitäten der Medienkompetenzförderung	54
3.2.2	Rahmenbedingungen der Medienkompetenzförderung.....	61
3.2.3	Kooperation und regionale Vernetzung.....	67
3.2.4	Perspektiven der Medienkompetenzförderung	72
4	Einzelfallstudien	75
4.1	.comPass.....	75
4.1.1	Projekthintergrund	75
4.1.2	Projektumsetzung.....	76
4.1.3	Ergebnisse	77
4.1.4	Verortung des Projektes im Landeskonzept.....	78
4.1.5	Finanzierung.....	79
4.1.6	Fortführung des Projektes.....	79
4.2	Niedersachsen Filmklappe.....	79
4.2.1	Projekthintergrund	79
4.2.2	Projektumsetzung.....	80

4.2.3	Ergebnisse	81
4.2.4	Verortung des Projektes im Landeskonzept	82
4.2.5	Finanzierung	83
4.2.6	Fortführung des Projektes.....	84
4.3	Referenzschulnetzwerk <i>netz-21</i>	84
4.3.1	Projekthintergrund	84
4.3.2	Projektumsetzung.....	85
4.3.3	Ergebnisse	86
4.3.4	Verortung des Projektes im Landeskonzept	88
4.3.5	Finanzierung	88
4.3.6	Fortführung des Projektes.....	89
4.4	EL4 - eLearning und LebensLanges Lernen	89
4.4.1	Projekthintergrund	89
4.4.2	Projektumsetzung.....	89
4.4.3	Ergebnisse	90
4.4.4	Verortung des Projektes im Landeskonzept	91
4.4.5	Finanzierung	91
4.4.6	Fortführung des Projektes.....	91
5	Zusammenfassung und Ausblick.....	92
6	Literaturverzeichnis	102
	Anhang	103
A.1	Liste der Interviewpartner.....	103
A.2	Glossar.....	104

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Egozentrierte Netzwerkkarte zur Erfassung von Kooperationen und Vernetzung.....	46
Abbildung 2: Vernetzung zwischen den Interviewten in der städtischen Region.....	47
Abbildung 3: Übersicht der Vernetzung in der städtischen Region.....	48
Abbildung 4: Vernetzung zwischen den Interviewten der ländlichen Region.....	67
Abbildung 5: Übersicht der Vernetzung in der ländlichen Region.....	68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der eingereichten Filme und der beteiligten Kinder.....	82
---------------------------------------------------------------------------	----

1 Einleitung

In deutschen Bundesländern wird seit einigen Jahren an einer Gesamtkonzeption zur Förderung der Medienkompetenz gearbeitet. Dabei liegt der Schwerpunkt in den meisten Fällen auf den institutionellen Bildungsangeboten und hier insbesondere auf der schulischen Bildung. In wenigen Fällen (z.B. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) wird ein umfassenderer Ansatz unter Berücksichtigung aller Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, allgemein bildende und berufliche Schulen, Hochschulen, außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung) verfolgt. Unter anderem soll so eine stärkere Vernetzung der Einrichtungen und damit der Lern- und Lehrangebote erzielt werden. Inhaltlich wird unter Medienkompetenz zumeist ein vielschichtiges Konstrukt verstanden: es geht sowohl um die kritisch-reflektierte Auseinandersetzung mit Medien (auch im Sinne des Jugendmedienschutzes) bzw. mit Informationen (im Sinne der Informationskompetenz), um eine aktive Mediennutzung und Gestaltung von Medien, als auch um den Einsatz von Medien zur Förderung von Lern- und Lehrprozessen (auch im Sinne der Verbesserung von Unterrichtsqualität). Als Schwerpunkte lassen sich typischerweise drei Fördermaßnahmen in den Landesprogrammen identifizieren:

- **Neue Projekte:** Hierbei werden neue Ansätze erprobt und auch regionale Vernetzung initiiert.
- **Fortsetzung bestehender Projekte:** Aufgrund der Finanzierungslogik der öffentlichen Haushalte werden auf diese Weise bereits bestehende (erfolgreiche) Vorhaben fortgesetzt.
- **Regelaufgaben:** Aus den Fördermitteln werden auch Vorhaben unterstützt, die eigentlich bereits eine kontinuierliche Aufgabe der Bildungseinrichtungen sind, aber bisher so nicht durchgeführt werden konnten.

Als besonderes Beispiel für eine Gesamtkonzeption fällt in Deutschland das Land Niedersachsen auf. Die dortige Landesregierung hat im Februar 2012 das Landeskonzept „Medienkompetenz in Niedersachsen. Meilensteine zum Ziel“ beschlossen. Ziel ist es, in den kommenden vier Jahren mehr Medienkompetenz in Niedersachsen zu vermitteln und zwar indem die Vermittlerinnen und Vermittler von Medienkompetenz gestärkt werden. Das Konzept beinhaltet die folgenden sechs Meilensteine, die die Medienkompetenz in Schulen, Kindertagesstätten, Lehreraus- und -fortbildung, Familie, Jugendarbeit und Jugendschutz sowie Hochschule und Weiterbildung nachhaltig fördern soll:

1. **Fortbildung:** medienpädagogische Aus- und Fortbildung verbessern
2. **Konzepte:** konzeptionelle Vorschläge zur Stärkung von Medienkompetenz
3. **Strukturen:** strukturelle Vorschläge zur Stärkung von Medienkompetenz
4. **Bildungsnetz:** Weiterentwicklung des niedersächsischen Bildungsnetzes
5. **Netzwerke:** Ausbau und Qualitätssicherung durch Netzwerkbildung
6. **Kommunikation:** gemeinsame Kommunikationsstrategie

Bereits in der Konzeptionsphase wurden Akteure auf Landesebene miteinander vernetzt und Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz initiiert. Im weiteren Verlauf sollen auch die Kommunen einbezogen werden, um Synergieeffekte zwischen öffentlichen Stellen und Bildungsträgern zu nutzen und Maßnahmen für die o.g. Zielgruppen erfolgreich zu gestalten.

Welche Ergebnisse diese Maßnahmen hervorgebracht haben, welche Vorgehensweisen besonders geeignet sind, um die formulierten Ziele zu erreichen und welche Schwierigkeiten die Umsetzung besonders erschweren, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch weitgehend unbekannt.

Die vorliegenden Evaluationsergebnisse resümieren die Umsetzungen aus dem Landeskonzept, die strukturbildenden Maßnahmen und die Vernetzungsaktivitäten und werden am Ende zu Empfehlungen zusammengefasst.

2 Zielstellung und Vorgehensweise der Evaluation

Um das Konzept ganzheitlich zu evaluieren, wurde eine Programmevaluation durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine systematische Herangehensweise, die Maßnahmen in mehreren Ebenen betrachtet und diese anhand wissenschaftlicher Methoden untersucht und bewertet. Da es sich um ein auf mehrere Jahre angelegtes Projekt handelt (Laufzeit bis 2015), beschreibt die aktuelle Bewertung einen Zwischenstand, um damit ggf. auch Vorschläge zur modifizierten Fortführung in den nächsten Jahren zu entwickeln.

Um den derzeitigen Stand zu evaluieren, wurden ausgehend von der Perspektive des Gesamtkonzeptes und dessen Zielen sowohl einzelne Projektaktivitäten näher untersucht, als auch anhand von zwei Regionen die lokalen Vernetzungsaktivitäten analysiert, da hierin ein zentrales Ziel des Landesprogramms besteht.

Die konzeptionellen Vorschläge zur Stärkung von Medienkompetenz wurden mittels einer Dokumentenanalyse sowie Gruppendiskussionen mit Stakeholdern hinsichtlich der Zielsetzung und den daran geknüpften Erwartungen systematisch aufbereitet und bewertet. Die Stakeholder stammen aus verschiedenen Landesministerien, der Staatskanzlei, den kommunalen Spitzenverbänden, der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM), dem niedersächsischen Landesinstitut für Qualitätsentwicklung (NLQ), n-21, der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB), der Landesstelle Jugendschutz (LJS), Bibliotheken und Hochschulen, dem Landespräventionsrat, dem Landeskriminalamt (LKA) (vgl. Anhang A1 für eine Auflistung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Gruppendiskussionen). Dazu kommen **zwei regionale Fallstudien**, anhand derer am Beispiel einer Großstadt und einer ländlichen Region untersucht wurde, wie die Förderung von Medienkompetenz vor Ort für unterschiedliche Zielgruppen realisiert wird, welche Vorgehensweisen sich in diesem Kontext bewährt haben und wo die zentralen Herausforderungen für die Weiterentwicklung der Medienkompetenzförderung liegen. Dazu kommen **vier weitere Einzelfallstudien über Projekte**, die gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Staatskanzlei und verschiedener Ministerien als Beispiele guter Praxis ausgewählt wurden. Die Projekte stehen exemplarisch für gelungene Ansätze der Medienkompetenzförderung, wobei sich aus forschungsökonomischen Gründen auf vier beschränkt werden musste.

Im Sinne einer Programmevaluation bewertet die vorliegende Evaluation, inwieweit die ergriffenen strukturellen Maßnahmen entlang der im Landeskonzept definierten Meilensteine dazu beigetragen haben, die Voraussetzungen zur Förderung von Medienkompetenz zu verbessern und welche Schritte geeignet sind, die anvisierten Ziele weiter zu verfolgen. Die Evaluation bewertet nicht die Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen und Initiativen zu bewerten. Dieser Frage sollte aber zu einem späteren Zeitpunkt auch nachgegangen werden. Bei vielen der direkt aus dem Landeskonzept geförderten neuen Projekte wäre das auch noch nicht möglich, da sie sich in relativ frühen Phasen der Umsetzung befinden.

Alle Evaluationsschritte basieren primär auf leitfadengestützten Gruppendiskussionen und Interviews. Diese wurden aufgezeichnet, vollständig transkribiert und mit Hilfe eines Programms zur computerunterstützten qualitativen Datenanalyse (atlas.ti) ausgewertet und die Ergebnisse zusammengefasst. Dazu wurden alle Transkripte mit Hilfe eines aus dem empirischen Material heraus entwickelten Codebuchs codiert und unter Zuhilfenahme von auf den Codes basierenden Kategorien fallintern und fallübergreifend ausgewertet. Dabei standen die im Landeskonzept festgeschriebenen Meilensteine im Fokus, anhand derer die Zielerreichung bewertet wurde. In den beiden Einzelfallstudien wurden in Bezug auf die Vernetzung in der Region zudem egozentrierte Netzwerkkarten eingesetzt, um die Kooperationsbeziehungen und ihre Intensität zu ermitteln. Als zusätzliches Instrument kamen Workshops zum Einsatz, mit deren Hilfe die zuvor aufgezeichneten Beziehungen noch einmal mit den Schlüsselakteuren zurück gekoppelt und Hinweise auf Handlungsempfehlungen abgeleitet wurden.

2.1 Zentrale Ergebnisse

Die Aufbereitung der Ergebnisse folgt den Handlungsschwerpunkten des Landeskonzeptes. Dem geht eine Bewertung der Steuerung der Entwicklung und Umsetzung des Landeskonzeptes voraus, da dieser Aspekt eine zentrale Gelingensbedingung darstellt. Daran schließt sich die Betrachtung der allgemeinen schulischen sowie der beruflichen Bildung an (Kapitel 2.3), gefolgt von der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sowie von Erzieherinnen und Erziehern (Kapitel 2.4). Im Zentrum von Kapitel 2.5 stehen Aktivitäten, die vor allem darauf abzielen, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern zu stärken. Das Kapitel schließt mit den Bereichen Hochschulbildung und Weiterbildung ab (Kapitel 2.6).

2.2 Steuerung der Konzeptentwicklung und Umsetzung

Zur Entwicklung des Landeskonzeptes Medienkompetenz wurden aus dem 2006 ins Leben gerufenen Runden Tisch Medienkompetenz heraus drei Arbeitsgruppen gegründet, die jeweils unter Federführung des Kultusministeriums (MK), des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) sowie des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) standen (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 4f). Initiiert wurde dieser anderthalbjährige Entwicklungsprozess von der Niedersächsischen Staatskanzlei (im Folgenden Staatskanzlei), die auch schon den Vorsitz des Runden Tisches Medienkompetenz inne hatte. Zwar sei man sich bewusst gewesen, dass man, anders als z. B. die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) nicht die Fachkompetenz im Feld der Medienkompetenzförderung besitzt, man dafür aber über das erforderliche Durchsetzungsvermögen verfüge, um z. B. erforderlichenfalls einzelne Ministerien dazu zu bewegen, bestimmte Positionen einzunehmen und auch aufzugeben („Kraft der [...] Aufgaben einer Staatskanzlei dort etwas mehr Druck auch zu machen“). **So gelang es der Staatskanzlei, unterschiedliche Akteure für die Arbeit am Landeskonzept zusammenzubringen.** Ein Mitglied des Landespräventionsrats lobt das Vorgehen der Landesregierung exemplarisch und betont, dass es nicht nur inhaltlich, sondern auch strukturell entscheidend war, die Entwicklung des Landeskonzeptes „A zur Chefsache zu machen und B ressortübergreifend anzuhängen“ und die Staatskanzlei diese Aufgabe gut gemeistert habe. Die Staatskanzlei selbst beschreibt ihre Rolle während des Entwicklungsprozesses somit auch als Moderatorin, Koordinatorin und Motivatorin.

Auf Initiative der Staatskanzlei nahmen die drei AGs ihre Arbeit auf. Die AGs agierten weitestgehend autonom, die Staatskanzlei griff lediglich in Konfliktsituationen steuernd ein (z. B. bei der Bestimmung von Zuständigkeiten zur Integration der beruflichen Bildung). Die Zusammenarbeit zwischen den Angehörigen der verschiedenen AGs beschränkte sich aber im Wesentlichen auf den Austausch im Rahmen von durch die Staatskanzlei anberaumten Treffen. Die verschiedenen inhaltlichen Teile wurden mehr oder weniger unabhängig voneinander bearbeitet und im Anschluss zusammengefügt, was man, so die Aussage mehrerer Akteure, dem Konzept auch ansehen könne. Gleichzeitig wird von verschiedenen Akteuren aber auch betont, dass das Dokument „work in progress“

sei, d.h. das **Landeskonzept markiert den Beginn eines fortzuführenden Entwicklungsprozesses.**

Unabhängig von der begrenzten Zusammenarbeit zwischen den AGs wird von verschiedenen Seiten anerkannt, dass nicht einfach von der Landesregierung ein Beschluss gefasst wurde, der dann entsprechend umzusetzen gewesen wäre. Daneben bleibt festzustellen, dass die gemeinsame Arbeit in den jeweiligen Gruppen, die für sich genommen bereits verschiedene Akteure zusammengeführt haben, für die Beteiligten von großem Wert war. **So habe die Arbeit auf ein gemeinsames Ziel hin den Zusammenhalt zwischen den Akteuren verbessert.** Andere Akteure hätten sich durch die gemeinsame Arbeit (besser) kennengelernt. Dadurch sei es leichter geworden, auch in anderen Fragen der Medienkompetenzförderung zusammenzuarbeiten, da die Akteure im Verlauf der AG-Arbeit entsprechende persönliche Beziehungen aufbauen konnten. Dazu kommt, **dass die Zusammenarbeit offenbar auch die Transparenz über die verschiedenen Arbeitsbereiche der Akteure hinweg erhöht hat**, was u. a. dazu beiträgt, zukünftig „Doppelarbeit“ zu vermeiden.

Bemängelt wird von verschiedenen Seiten, dass im Zuge der Verabschiedung des Landeskonzeptes **keine zusätzlichen finanziellen Mittel** zur Umsetzung der formulierten Ziele zur Verfügung gestellt worden sind und stattdessen benötigte Mittel aus den Haushalten der beteiligten Ressorts entnommen werden mussten. Von mehreren Akteuren wird das als deutlicher Schwachpunkt des Landeskonzeptes benannt, zumal sie davon ausgingen, dass neue Mittel bereitstünden.

2.3 Allgemeine schulische Bildung und berufliche Bildung

2.3.1 Allgemeine schulische Bildung

Um den Gegenstandsbereich der Medienkompetenzförderung für den schulischen Bereich zu konkretisieren, bezieht sich das Landeskonzept auf das kompetenzorientierte Konzept für die schulische Medienbildung der Länderkonferenz Medienbildung (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 11). Der Erwerb von Medienkompetenz ist demnach definiert „einerseits als Teil von Allgemeinbildung und somit jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die ein gesellschaftlich handlungsfähiges Subjekt verfügen sollte. Andererseits ist darin eine bedeutsame Erziehungsaufgabe zu sehen als Beitrag zur allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung, die aus Wissen und Können, Anwenden und Gestalten sowie Reflektieren und Handeln erwächst. Beide Aspekte erfordern eine grundlegende und systematische schulische Medienbildung“ (LKM 2008: 1).

Seit Mitte der 1980er Jahre sind in Niedersachsen **verschiedene Schritte** getätigt worden, **um die Arbeit mit digitalen Medien in den Schulen zu intensivieren.** Unter anderem wurde neben der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Rahmenkonzepten die sächliche Medienausstattung der Schulen verbessert, Medienkompetenzförderung in die Lehrerfortbildung integriert, eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Kultusministerium und der NLM zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Medienkompetenzförderung geschlossen sowie das Netzwerk Medienberatung aufgebaut (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 11f). In

den vergangenen zwölf Jahren wurden vom Land, von den Schulträgern und von Unternehmen über 120 Millionen Euro in die IT-Ausstattung der Schulen investiert. Grundlage für diese Investitionen war das Aktionsprogramm n-21, das als Public-Private-Partnership angelegt ist, sowie das Konjunkturpaket II, durch das Niedersachsen rund 40 Millionen Euro gezielt in die Förderung des mobilen Lernens an Schulen investiert hat. Neben der Ausstattung mit Notebooks, Whiteboards und leistungsfähigen Netzwerken wurde außerdem mit nahezu vier Millionen Euro die Entwicklung des Medien-Portals *Merlin* gefördert (s.u.). Das Land investiert außerdem jährlich fünf Millionen Euro in die Systembetreuung an Schulen.¹ Der Beitrag der kommunalen Schulträger liegt gemäß der schulgesetzlichen Verantwortung deutlich darüber, ohne dass er explizit aufgeführt wäre. In anderen Bundesländern wird von einem Verteilerschlüssel von 80:20 ausgegangen.

Die im Rahmen des Landeskonzeptes festgeschriebenen Zielbeschreibungen für die Weiterentwicklung der schulischen Medienkompetenzförderung basieren auf den nachfolgenden sechs Unterpunkten.

2.3.1.1 Ausbau des Netzwerks Medienberatung

Der weitere Ausbau des Netzwerks Medienberatung ist eine Aufgabe der an der Umsetzung des Landeskonzeptes beteiligten Akteure. Getragen wird das Beratungsnetzwerk primär von dem NLQ mit dem Zentrum für Informationstechnologien und Medienbildung, der NLM und n-21. Als externe Partner sind u. a. Hochschulen und Träger der Erwachsenenbildung beteiligt (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 12). Vor Ort in der Region basiert das Netzwerk Medienberatung vor allem auf der Arbeit der medienpädagogischen Beraterinnen und Berater in den kommunalen Medienzentren (Kreis- und Stadtbildstellen), der Beraterinnen und Berater für das Lernen mit digitalen Medien in den Regionen, den *multimediamobilen* der NLM sowie einem Netz von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Sukzessive sollen auch die *Referenzschulen für Medienbildung* in das Netzwerk eingebunden werden, welche die besondere Förderung der Medienkompetenz als Schwerpunkt ihres Schulprofils ansehen (vgl. auch Kapitel 4.3) (ebd.). Die kommunalen Medienzentren sollen verstärkt zu außerschulischen Lernorten für Schülerinnen und Schüler, zu regionalen Vermittlern von Lernmaterialien, zu Stützpunkten der regionalgeschichtlichen und medienkulturellen Arbeit sowie zu Partnern der Medienkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie der Jugend-, Eltern- und Familienarbeit werden (ebd.: 13).

Um diese Vorgaben zu erfüllen, sind im Landeskonzept **neun Aufgaben für das Netzwerk Medienberatung** festgeschrieben: (1) Medienpädagogische Beratung von Schulträgern, Schulen und Kindertageseinrichtungen, (2) die konzeptionelle Weiterentwicklung der Medienausstattung unter pädagogischen Gesichtspunkten, (3) die Begleitung von Medienentwicklungsplänen, (4) die medienpädagogische Betreuung von Computernetzwerken, (5) die Unterstützung von Schulen

1

http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1854&article_id=6353&_psmand=8

und Kindertageseinrichtungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards für die Vermittlung von Medienkompetenz, (6), die Ermittlung und Koordinierung des Medienbedarfs an Schulen und in der außerschulischen Bildung, (7) die Gewährleistung und Unterstützung der medienpädagogischen Fortbildung durch Lehrgänge, schulinterne Fortbildungen, Tagungen und regionale Fachforen, (8) die Weiterentwicklung einer kreisübergreifenden Zusammenarbeit und Arbeitsteilung sowie (9) die Förderung aktiver Medienarbeit, Medienkulturarbeit und Medienproduktion in Schulen und Kindertageseinrichtungen (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 13f).

Um sicherzustellen, dass die Informationen des Netzwerks Medienberatung ihren Weg in die Schule finden, sollten auf Vorschlag der Landesregierung hin außerdem Ansprechpartnerinnen bzw. -partner für die Medienberatung in den Schulen benannt werden. Informationen finden interessierte Akteure aber auch im Portal Medienbildung auf dem Niedersächsischen Bildungsserver (NiBIS) (ebd.: 14).

Eine zentrale Voraussetzung für den nachhaltigen Betrieb eines Beratungsnetzwerks für Schulen ist entsprechende Ressourcensicherheit, die auch als Meilenstein im Landeskonzept festgeschrieben ist. Dem Kultusministerium wurden im Rahmen der Auflegung des Landeskonzeptes für den allgemein bildenden Bereich sechs Stellen bewilligt. Vier dieser Stellen wurden mit Personen besetzt, zwei in Anrechnungsstunden umgewandelt. Die Mittel für die Finanzierung dieser Stellen sind bis 2015 abgesichert. Die Personalmittel für die Bereiche Filmbildung und mobiles Lernen sollen nach Möglichkeit über das Jahr 2015 hinaus verstetigt werden. Weitere Anrechnungsstunden, um die seit 2006 an den kommunalen Medienzentren angesiedelten medienpädagogischen Beraterinnen und Berater zu entlasten, sind laut Informationen aus dem MK langfristig gesichert. Aus einem Kontingent des NLQ wurden außerdem zwei weitere Stellen für die Arbeit des Beratungsnetzwerks zur Verfügung gestellt. Auf einer dieser Stellen soll auch an der Entwicklung der **Kooperation zwischen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen** gearbeitet werden. Einschränkend ist anzumerken, dass das Fortbildungsbudget des NLQ, aus dem auch medienpädagogische Aktivitäten finanziert werden müssen, 2013 nur noch die Hälfte seiner ursprünglichen Mittel beinhaltet, nach dem aus dem Budget eine Million Euro für die Entwicklung inklusiven Unterrichts entnommen wurden. Für 2014 wurde aber bereits eine Angleichung des Budgets auf ein erhöhtes Volumen in Aussicht gestellt.

Einen **zentralen Anteil an der Arbeit des Netzwerks Medienberatung haben die *multimediamobile*** der NLM.² Sechs Medienpädagoginnen und -pädagogen mit eigenen Fahrzeugen und entsprechender Technikausstattung bieten, nach Regionen aufgeteilt, unentgeltliche medienpädagogische Qualifizierungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schulen sowie von außerschulischen Einrichtungen der Jugendarbeit an und unterstützen die Durchführung medienpädagogischer Projekte vor Ort. 2003 als befristetes Projekt gestartet, wurden die

² <http://www.multimediamobile.de>

multimediamobile 2012 verstetigt und gehören damit zu den dauerhaften Angeboten der NLM.

Im Mittelpunkt der Arbeit der *multimediamobile* steht die **Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren**. Sie sind z. B. laut Aussage der NLM deren zentrale Säule bei der Unterstützung der medienpädagogischen Lehrqualifizierung. 2012 wurden in diesem Kontext 371 Seminartage für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angeboten sowie 122 Projektstage. Für die Seminartage entspricht das einer Zunahme von 108 Prozent gegenüber 2009 (145 Prozent für die Projektstage) (NLM 2013: 1). Auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemünzt, haben 2012 3.097 Personen an Seminaren und 1.549 an Projekten der *multimediamobile* teilgenommen (ebd.: 3). 80 Prozent der Angebote richteten sich dabei an Personen aus Schulen (ebd.: 4).

Dabei werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der *multimediamobile* aber nicht nur in Schulen tätig, sondern sie arbeiten auch mit mehreren Studienseminaren zusammen und führen mit diesen zusammen Angebote für Referendarinnen und Referendare durch. An anderer Stelle werden aber auch Bedenken geäußert, dass diese Zusammenarbeit die zuständigen Ausbilderinnen und Ausbilder an den Studienseminaren dazu verleiten könnte, sich das für die medienpädagogische Qualifizierung erforderliche Wissen nicht selbst anzueignen und stattdessen diese Aufgabe an die *multimediamobile* zu delegieren.

An einer wachsenden Zahl von Schulen wurden bereits mehrere Schulungsveranstaltungen von den *multimediamobilen* durchgeführt. Häufig bilden solche Schulungen laut Aussage der NLM auch die Basis für die Durchführung schulischer Medienprojekte, die dann wiederum teilweise ebenfalls von den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der *multimediamobile* in der Initialphase begleitet werden, um die beteiligten Lehrkräften zu unterstützen und ihnen die für die Weiterarbeit erforderliche Sicherheit zu verschaffen. Darüber hinaus stehen die *multimediamobile* den Lehrkräften auch als Ansprechpartner zur Verfügung, an die sie sich auch kurzfristig mit Nachfragen wenden können. Neben den allgemein bildenden Schulen kommen die *multimediamobile* inzwischen auch an die beruflichen Schulen, wodurch Synergieeffekte erzielt werden können.

Die Arbeit der *multimediamobile* ist eng mit dem **Netzwerk Medienberatung** verbunden. Das gilt nicht nur für deren beratende und qualifizierende Arbeit, sondern auch für ihre Einbindung in lokale und regionale Netzwerkstrukturen. So wird in einer der beiden regionalen Fallstudien darauf hingewiesen, dass der Medienpädagoge des *multimediamobils* auch an der Regionalkonferenz der medienpädagogischen Beraterinnen und Berater in der zugehörigen Region teilnehme, um über deren Arbeit jeweils aktuell informiert zu sein. Darüber hinaus erhalten die Medienzentren auch regelmäßig Informationen der NLM über deren aktuellen Angebote. In 2012 fanden 14 Regionalkonferenzen und zwei Tagungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren statt, wobei die Regionalkonferenzen zwischen ein- und dreimal tagten (NLQ Hildesheim/ Medienberatung Niedersachsen 2013: 10).

Derartige Aktivitäten knüpfen direkt an die im Landeskonzept als Meilenstein formulierte **Bildung von regionalen und lokalen Bildungsnetzwerken unter**

Einbeziehung aller Beratungs- und Bildungseinrichtungen vor Ort an (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 7). Gleiches gilt auch für die alle zwei Jahre in mehreren Städten stattfindenden **Schulmedientage**, deren vorrangiges Ziel es ist, „die Schulen und Einrichtungen der Medienbildung in der Region zu vernetzen und so das Potenzial der medienpädagogischen Arbeit an Schulen öffentlich zu präsentieren und zum Austausch von Erfahrungen anzuregen“.³ An den fünf Veranstaltungen in 2012 nahmen insgesamt knapp über 1.200 Personen teil, in der Mehrzahl Lehrkräfte (NLQ Hildesheim/Medienberatung Niedersachsen 2013: 7). Die Erzählungen der involvierten Akteure illustrieren, wie diese Veranstaltung zur Weiterentwicklung der medienpädagogischen Vernetzung beitragen. In einer der Veranstaltungsstädte hätte das dortige Studienseminar den ersten Schulmedientag schlichtweg ignoriert, obwohl er sogar im gleichen Gebäude stattfand. Mittlerweile sei das Studienseminar als Partner an der Ausrichtung der Veranstaltung beteiligt und es gebe laut Auskunft aus dem NLQ heraus auch Hinweise auf die sukzessive Beteiligung weiterer Studienseminare an den Schulmedientagen. Will man solche Kooperationen weiter ausbauen, muss man also auch mit ausreichend langen Zeitspannen planen. Das habe laut der beteiligten Akteure aber auch den Vorteil, dass man so institutionelle Kooperationen aufbauen kann, die soweit vom Engagement einzelner Personen unabhängig sind, dass der Wegfall einzelner Personen nicht automatisch die gesamten Netzwerkstrukturen in Gefahr bringt. Aus den regionalen Fallstudien wird ebenfalls von einzelnen Akteuren berichtet, dass sie im Rahmen der Schulmedientage Kontakte zu anderen Personen geknüpft haben, von denen sie auch schon über die Veranstaltung hinaus profitiert haben. Die Kernakteure des Netzwerks Medienberatung betonen außerdem, dass es wichtig sei, solche Veranstaltungen regelmäßig durchzuführen, da sie (a) als besondere Events die hinter solchen Aktivitäten stehende Arbeit explizit würdigen, (b) die Kompetenzen der beteiligten Akteure deutlicher hervortreten lassen, (c) gemeinsame Veranstaltungen die Formulierung gemeinsamer Ziele erfordern und (d) konkrete Vorhaben die praktische Zusammenarbeit intensivieren.

Die Projekte der NLM tragen ebenfalls zur Vernetzung der Akteure innerhalb des Netzwerks Medienberatung bei. Besonders gut deutlich wird das am Beispiel des Projektes *Medienkompetenz an der Grundschule*, das gleichzeitig einen Schwerpunkt der Medienarbeit des NLQ bildet. Dort wurden seit dem Schuljahr 2010/2011 rund 400 Lehrkräfte medienpädagogisch qualifiziert (vgl. Kapitel 2.4). Daran beteiligt sind auch die Medienberaterinnen und -berater der jeweils für die Schulen zuständigen kommunalen Medienzentren. Dazu kommen medienpädagogisch tätige Vereine wie der Blickwechsel e.V. oder Smiley e.V. sowie institutionell nicht angebundene freiberuflich tätige Medienpädagoginnen und -pädagogen, mit denen die NLM im Grundschulprojekt eng zusammenarbeitet und die darüber hinaus auch in das Netzwerk Medienberatung eingebunden sind. Teilweise unterhält die NLM auch Verträge mit solchen Institutionen und Einzelpersonen und fungiert darüber als Vermittlerin, wenn aus der Region heraus Interesse an Fortbildungen oder Informationsveranstaltungen zu medienpä-

³ <http://www.schulmedientage.de/2012/Ziele.html>.

dagogisch relevanten Themen an sie herangetragen werden. Sieht sich die NLM außer Stande, Anfragen kompetent bedienen zu können, verweist sie Anfragende auch an andere Akteure der Medienkompetenzförderung wie die Medienberatung beim NLQ oder an die LJS.

Eine weitere wichtige Säule des Netzwerks Medienberatung sind die kommunalen Medienzentren. Es wurden landesseitig verschiedene Anstrengungen unternommen, um die Medienzentren zu einer Säule der medienpädagogischen Beratung und Unterstützung auszubauen. Dort gab es 2006 eine erhebliche Umstrukturierung. Der Landesrechnungshof hatte wenige Jahre zuvor bemängelt, dass die bis dahin als Medienzentrumsleitung tätigen Lehrkräfte auch kommunale Aufgaben (z. B. Urlaubsplanung für die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medienzentren) übernommen haben, für die entsprechend auch die Kommunen aufkommen müssten. Das hatte zur Folge, dass ein neuer Erlass für medienpädagogische Beraterinnen und Berater in Medienzentren erstellt wurde. Die Beraterinnen und Berater sind dann nur noch als Medienzentrumsleitungen tätig, wenn sie dafür anteilig auf Basis eines Nebenverdienstes entlohnt werden. Obwohl nicht selbstverständlich, scheinen die meisten medienpädagogischen Beraterinnen und Berater an den Medienzentren angesiedelt zu sein. Die Vorteile dieser Konstellation illustrieren die Ausführungen der medienpädagogischen Beraterin aus der untersuchten ländlichen Region. Sie kann nicht nur die Räume des Kreismedienzentrums und andere infrastrukturelle Ressourcen für ihre Arbeit nutzen, sondern ist dort auch persönlich ansprechbar und telefonisch erreichbar, was ihre Arbeit erleichtert. Gesetzlich sind die Kommunen lediglich dazu verpflichtet, die Medienausleihe zu gewährleisten. **Die Anrechnungstunden für die in der Medienberatung tätigen Lehrkräfte, konnten laut Auskunft aus dem Kultusministerium mittlerweile langfristig abgesichert werden.** Darüber ist es gelungen, in der Region medienpädagogische Ansprechpartnerinnen oder -partner, insbesondere für die Schulen, zu installieren. Um die Medienberaterinnen und -berater für ihre verschiedenen Aufgaben adäquat vorzubereiten, wurden in 2012 landesweit sieben Fortbildungsmaßnahmen zu verschiedenen Aspekten der Koordination mit insgesamt 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmern angeboten (NLQ Hildesheim/Medienberatung Niedersachsen 2013: 8). Im gleichen Zeitraum wurde für dieselbe Zielgruppe außerdem zehnmal ein ebenfalls landesweites Beratungstraining angeboten, an dem insgesamt 69 Personen teilnahmen (ebd.: 11).

Die beiden regionalen Fallstudien illustrieren anschaulich, wie die Medienberaterinnen und -berater an den Medienzentren diese Rolle im positiven Sinne ausfüllen können (vgl. Kapitel 3). Im Optimalfall ergänzt sich die Arbeit der verschiedenen Akteure synergetisch. So berichtet der Leiter des Medienzentrums in der im Rahmen der beiden regionalen Fallstudien untersuchten Stadt, dass man auch ähnliche Angebote wie das *multimediamobil* mache. Das sei aber unproblematisch, da die Nachfrage nach den Angeboten des *multimediamobils* in der Region sehr groß sei, so dass ein solches Komplementärangebot dazu beiträgt, Wartezeiten zu verkürzen. Allerdings hängt die Qualität und Intensität der Arbeit der Medienzentren stark von der Leitungsperson ab. Daneben werden die Arbeitsmöglichkeiten der Medienzentren auch durch Ressourcen, die von der jeweiligen Kom-

mune zur Verfügung gestellt werden, mitbestimmt. An alle Medienzentren werden Lehrkräfte vom Land abgeordnet. Wie viele Personen jeweils abgeordnet werden, hängt von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Kinder in Kindertagesstätten im Einzugsgebiet des Medienzentrums ab.⁴ Damit ist der demographische Wandel auch eine Herausforderung für die medienpädagogische Unterstützungsarbeit in den Regionen (vgl. auch Kapitel 3 für eine genauere Betrachtung der Rolle der Medienzentren sowie der medienpädagogischen Beraterinnen und Berater in der Region).

Das Landeskonzept sieht außerdem vor, dass das Netzwerk Medienberatung die Medienausstattung der Schulen unter pädagogischen Gesichtspunkten weiterentwickelt, Medienentwicklungspläne begleitet und Computernetzwerke medienpädagogisch betreut (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 13). Die **medientechnische Ausstattung der Schulen sowie der technische Support** der IT-Infrastruktur gehört zu den ständigen Themen der Abstimmung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden als Vertretern der Schulträger und dem MK als zuständigem Landesministerium. Das MK hat in diesem Zusammenhang über das NLQ u.a. Beratungsunterlagen zur technischen Ausstattung der Schulen erarbeiten lassen, die sich an die Schulträger richten und über den NiBIS frei zugänglich sind. Eine Arbeitsgruppe des MKs hat außerdem auch ein umfangreiches Konzept zur systematischen Betreuung der Datenverarbeitung an Schulen entwickelt, das aber noch nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert wurde. Von anderer Stelle im MK kam aber offenbar auch der Hinweis, dass das Konzept hauptsächlich aus Finanzierungsgründen noch nicht entscheidungsreif sei. Hierbei handelt es sich um ein Thema, das sowohl Landesvertreterinnen und -vertreter als auch die Kommunen als notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingung für eine hochwertige Medienarbeit in den Schulen bewertet haben.

Außerdem wurden vom MK Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu technischen Aspekten der Medienintegration realisiert, die sich u.a. an die Studienseminare, Beratungslehrkräfte und Administratorinnen und Administratoren insbesondere an verschiedenen Projektschulen gerichtet haben.

Schließlich heißt es im Landeskonzept, dass die Schulen eine zuständige Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner benennen sollen, um sicherzustellen, dass Informationen und Angebote des Netzwerk Medienberatung die richtigen Personen in den Schulen zeitnah erreichen (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 14). Die Personen hätten zu Beginn des Schuljahrs 2013/2014 benannt werden sollen. Nach dem Wechsel der Landesregierung wurde aber zunächst darauf verzichtet. Hintergrund war die erwartete Einforderung von entsprechender Stundenentlastung für die zu benennenden Lehrkräfte, die derzeit nicht abgebildet werden kann. Wenn klar ist, dass eine solche Person dazu beiträgt, dass die verschiedenen Unterstützungsangebote in der Schule besser genutzt werden und

⁴ Vgl. dazu auch http://www.nibis.de/nibis3/uploads/1chaplin/files/Erlass_MZ_19_06_06.pdf.

die Medienintegration davon profitiert, sollten diese Stellen schnellstmöglich abgesichert werden.

2.3.1.2 Medienbildung in den Kerncurricula

Zukünftig sollen **Grundzüge der Medienbildung auch in den Kerncurricula** festgeschrieben werden. Daraus sollen die Fachkonferenzen an den Schulen unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und der fachbezogenen Vorgaben des jeweiligen Kerncurriculums schuleigene Arbeitspläne erarbeiten, die ihrerseits verknüpft sein müssen mit dem schuleigenen Medienkonzept. Das erfordere u. a., dass das NLQ bzw. die medienpädagogische Beratung an der Entwicklung der Kerncurricula begleitend beteiligt werden (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 15). Als Meilenstein wurde dazu formuliert, Medienbildung verbindlich in die Kerncurricula und Prüfungsordnungen von Schulen sowie in die schulischen Entwicklungskonzepte zur Qualitätssicherung von Schule zu integrieren (ebd.: 6).

Bezüglich der **Integration der Medienbildung in die schulischen Prüfungsordnungen** wurden erste Schritte unternommen. Nunmehr ist die Filmanalyse im Deutschunterricht prüfungsrelevanter Bestandteil des Abiturs. Das habe zu einem erheblichen Anstieg der Nachfrage nach entsprechenden Qualifizierungsangeboten seitens der Lehrkräfte geführt. Das NLQ hat darauf u. a. mit dem Aufbau eines **Netzwerkes Filmlehrer** begonnen, das zum Netzwerk Medienberatung gehört und die betroffenen Lehrkräfte unterstützen soll, die bereits an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema teilgenommen haben.⁵ Man plane laut Auskunft aus dem NLQ auch ein Netzwerk von Referenzschulen für Filmbildung aufzubauen, an denen Lehrkräfte mit Entlastungsstunden ausgestattet werden, um ihr Wissen an interessierte Kolleginnen und/oder Kollegen (auch von anderen Schulen) weiterzugeben.

Auch die NLM ist darum bemüht, die **Integration der Medienkompetenzförderung in die Kerncurricula** zu intensivieren. Man spreche über diese Thematik immer wieder mit den zuständigen Akteuren im Kultusministerium, um auf eine stärkere Thematisierung und Nutzung von Medien im Unterricht hinzuwirken. Dabei beziehe man sich laut Vertretern der NLM auch auf die entsprechenden Passagen im Landeskonzept, was dieser Forderung eine stärkere Legitimation verliehen habe. Seit dem Frühjahr 2013 nehmen außerdem auch Medienberaterinnen bzw. -berater an den Sitzungen einzelner Kerncurricula-Kommissionen teil, um darauf hinzuwirken, die Medienkompetenzförderung in den einzelnen Curricula (besser) zu verankern. Mittlerweile sei im Kultusministerium auch eine Grundsatzentscheidung gefallen, dass in jedem Kerncurriculum neben einem einleitenden Text auch der Beitrag des Faches zur Medienbildung beschrieben wird. Die Medienberatung biete entsprechende Fortbildungsveranstaltungen für

⁵ In diesem Kontext ist auf fünf landesweite Maßnahmen mit insgesamt 70 teilnehmenden Lehrkräften zur Filmlehrerqualifizierung in 2012 hinzuweisen. Darüber hinaus fanden im selben Zeitraum acht weitere Maßnahmen für Lehrkräfte unterschiedlicher Schulen mit insgesamt 189 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt (NLQ/ Medienberatung Niedersachsen 2013: 4).

die Kommissionen an. Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aber nicht mehr persönlich in jeder Kommission erscheinen.

Darüber, inwieweit Medienbildung bereits Eingang in die Fachcurricula der Schulen gefunden hat, liegen keine gesicherten Informationen vor. Laut dem Leiter des Medienzentrums der im Rahmen der regionalen Fallstudien untersuchten Stadt würden Schulen aller Schulformen inzwischen verstärkt über die konzeptionelle Einbindung und Verankerung der Medienkompetenzförderung in die jeweiligen Fachcurricula nachdenken. Das Medienzentrum begleite diese Prozesse auch bedarfsweise über einen Zeitraum von ca. anderthalb bis zwei Jahren hinweg. An anderer Stelle bemängelt eine Lehrkraft im Rahmen der Fallstudie in der ländlichen Region, dass die fachliche Integration der Medienkompetenz auch deshalb so schwierig sei, da die Curricula sich zu häufig änderten.

2.3.1.3 Entwicklung schulbezogener Medienbildungskonzepte

Die Schulen sollen auch unter Beteiligung möglichst vieler Mitglieder der Schulgemeinde und am besten in Abstimmung mit der Medienberatung des Landes **schulbezogene Medienbildungskonzepte** entwickeln (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 16). Laut Informationen des NiBIS erfüllen solche Konzepte zwei Aufgaben: „In der Entwicklung zielen sie auf interne Prozesse der Schulen zur Verbesserung des Unterrichts. Im Ergebnis sind sie Grundlage kommunaler Medienentwicklungsplanung zur Ausstattung der Schulen mit Computern, Software und der notwendigen Netzwerk-Infrastruktur. Technik soll pädagogische Prozesse unterstützen - muss also, wenn sie intensiv genutzt werden soll, genau zu den unterrichtlichen Zielen passen“.⁶ In eine ähnliche Richtung zeigt auch der **Meilenstein**, der die **Entwicklung regional und lokal abgestimmter Medienkonzepte** zum Gegenstand hat.

Einem Vertreter des MKs zu Folge sind die niedersächsischen Schulen verpflichtet, ein Medienkonzept zu entwickeln. Diese wurden in der Vergangenheit auch verpflichtend im Rahmen der Schulinspektion mit berücksichtigt, wobei aber fraglich sei, inwieweit die Mitglieder der Schulinspektion solche Konzepte adäquat beurteilen können. Es wird zu bedenken gegeben, dass nur ein Bruchteil der Schulen ihr Medienkonzept auch lebten und dass ähnliches auch für die schuleigenen Curricula gelte. Ähnliches berichtet auch die medienpädagogische Beraterin aus der untersuchten ländlichen Region (vgl. Kapitel 3.2.1). **Schulische Medienkonzepte würden demnach häufig lediglich von einzelnen Lehrkräften erstellt werden, ohne diese in den Schulentwicklungsprozess einzubetten.** Teilweise träten auch Schulen mit der Bitte an sie heran, für sie ein Medienkonzept zu schreiben. Von Seiten des Schulträgers wird in diesem Kontext kritisiert, dass die Medienkonzepte häufig nur Kopien älterer Medienkonzepte seien (vgl. dazu auch Punkt 4). An anderer Stelle bemerkt die medienpädagogische Beraterin aus der ländlichen Region aber auch, dass verstärkt Schulen an sie heranträten, die die Medienkompetenzförderung auch konzeptionell verankern wollen und bereit sind, einen Schulentwicklungsprozess anzustoßen, der von der Erarbeitung eines Medienkonzeptes gerahmt wird. An vielen Schulen hinge die Medienkompe-

⁶ <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=3301>

tenzförderung immer noch an Einzelpersonen, sodass die Medienkonzeptentwicklung auch ein Mittel sein kann, um diesen Schwachpunkt zu beseitigen.

2.3.1.4 Entwicklung schuleigener Arbeitspläne

Die Schulen sind außerdem aufgefordert, mit Unterstützung des Netzwerks Medienberatung schuleigene Arbeitspläne zu entwickeln, um die Medienkompetenzförderung schulpraktisch zu konkretisieren. Dabei ist das Lernen mit schul- bzw. schülereigenen individuellen digitalen Lernwerkzeugen verbindlich in das schuleigene Medien- und Methodenkonzept und damit auch in den Fachunterricht (schuleigene Arbeitspläne) verbindlich einzubeziehen (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 18).

Der Leiter des Medienzentrums der im Rahmen der regionalen Fallstudie untersuchten Stadt bemängelt in diesem Kontext das **Fehlen eines Orientierungsrahmens Medienbildung** wie ihn z. B. der Medienpass NRW bietet.⁷ Daher müssten die Schulen jeweils einen eigenen Orientierungsrahmen entwickeln. Ansonsten herrsche laut dem Medienzentrumsleiter in vielen Schulen auch Unsicherheit darüber, inwiefern Medienkompetenz dort zu fördern sei. Das hätte zur Folge, dass sich viele Schulen sehr stark auf die Förderung von so genanntem Anwenderwissen i.S. von Bedienkompetenzen beschränken. Laut Informationen aus dem MK sei ein Orientierungsrahmen zum Thema Medienkompetenz in Arbeit und soll im Frühjahr 2014 veröffentlicht werden.

Eine Lehrkraft eines Gymnasiums, die im Rahmen der Fallstudie in der ländlichen Region an einer Gruppendiskussion teilgenommen hat (vgl. Kapitel 3.2.1), weist in diesem Zusammenhang auf einen **Mittelstufenerlass für die Sekundarstufe I** der Gymnasien hin, in dem festgeschrieben sei, dass die Medienerziehung an die Methodenschulung anzubinden sei. Dort beziehe sich die Förderung von Medienkompetenz aber sehr eng auf den Erwerb von Anwendungskompetenzen wie die Handhabung von Tabellenkalkulationsprogrammen. Die Förderung der kritisch-reflexiven Nutzung der digitalen Medien sei dort aber nicht vorgesehen. An anderer Stelle der Gruppendiskussion spricht die Lehrkraft in diesem Kontext von „technologischer Alphabetisierung“. Erschwerend komme hinzu, dass die Fachcurricula zu oft verändert würden, als dass man bereit sei, die Arbeit auf sich zu nehmen, eigenständig die Medienkompetenzförderung in die Curricula

⁷ Seit 2010 gib es in Nordrhein-Westfalen den Medienpass NRW, mit dessen Hilfe Erziehende und Lehrkräfte bei der Vermittlung eines sicheren und verantwortungsvollen Umgangs mit Medien unterstützt werden sollen. Der Medienpass besteht aus drei Elementen. Der Kompetenzrahmen soll Erziehenden und Lehrkräften Orientierung darüber geben, über welche Fähigkeiten Kinder und Jugendliche verfügen sollten, differenziert nach Kindern im Elementarbereich und im Grundschulalter, Heranwachsenden in der 5./6. Klasse sowie Jugendlichen der Sekundarstufe I (7. bis 10. Klasse). Der Lehrplankompass zeigt zweitens auf, wie die Kompetenzen des Medienpasses erreicht werden können, und enthält praktische Hinweise und Anregungen für Lehrkräfte. Der eigentliche „Medienpass“ dokumentiert drittens, welche Kompetenzniveaus die Schülerinnen und Schüler bereits erreicht haben und soll zur weiteren Beschäftigung mit Medien motivieren (vgl. auch <http://www.medienpass.nrw.de/> sowie <http://www.lehrplankompass.nrw.de/>).

zu integrieren. Einschränkend wird außerdem noch von dem Vertreter des NLQ zu bedenken gegeben, dass die Medienerziehung in der Schule auch aufgrund der „Stofffülle und Schulstrukturreformen“ in den letzten Jahren „zunehmend vernachlässigt“ worden sei.

2.3.1.5 Aufbau des Niedersächsischen Bildungsnetzwerks

Mit dem Niedersächsischen Bildungsnetzwerk soll eine webbasierte Plattform geschaffen werden, die die bestehenden Strukturen und Netz-Angebote in Niedersachsen integriert und alle Funktionen eines modernen Informations- und Kommunikationsmediums erfüllt (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 18). Diese Anforderungen werden in Zusammenspiel von NiBiS und nline erfüllt. Dabei handelt es sich um eine internetgestützte Kooperations- und Lernplattform, die vielfältige Funktionen zur gemeinsamen Arbeit in Gruppen über das Internet in einer geschützten Umgebung bietet.

Parallel zur Einrichtung und Pflege des Bildungsnetzes müssen die Schulen außerdem ihre Medienkonzepte weiterentwickeln und das Netzwerk Medienberatung hat die Lehrkräfte so zu qualifizieren, dass sie den Anforderungen der modernen Wissensgesellschaft in der Schule gerecht werden können (ebd.: 19). Im Kontext des Bildungsnetzwerks wurde auch das Online-Distributionssystem *Merlin* aufgebaut und ein Grundstock an Bildungsmedien angelegt. Es obliegt den Medienzentren und dem NLQ diesen Basisbestand zu erweitern (ebd.).

***Merlin*, die Online-Mediendistribution des Landes, wurde seit ihrem Start kontinuierlich ausgebaut.** Zunächst wurden aus Mitteln des Konjunkturpakets II durch die Medienzentren mit Unterstützung des NLQ Online-Medien im Wert von rund 4 Millionen Euro erworben. Die **Nutzung von *Merlin* variiert schulformabhängig.** So verfügen laut Auskunft des NLQs alle Schulen der Sekundarstufe II über Accounts zum Herunterladen von Medien aus *Merlin*. 99 Prozent der Schulen machen davon auch Gebrauch. Im Bereich der Sekundarstufe I besitzen demnach 84 Prozent der Schulen einen Account, 93 Prozent nutzen ihn auch. In der Primarstufe haben dagegen nur 60 Prozent der Schulen Zugang zu *Merlin*, genutzt wird er von 83 Prozent dieser Schulen. 91 Prozent der Berufsschulen verfügen ebenfalls über Zugänge zu *Merlin*, von denen 94 Prozent auch Gebrauch machen. Es liegen keine Informationen dazu vor, wie viele Lehrkräfte diese Möglichkeit der Materialbeschaffung nutzen, es könne z. B. sein, dass sehr medienaffine Lehrkräfte *Merlin* nutzen und mit diesen Medien ihre Kolleginnen und Kollegen versorgen. Die 600 Schulen, die iServ benutzen, erhalten die *Merlin*-Medien außerdem über ihren schuleigenen Server, ohne dass unmittelbar ersichtlich wäre, dass die Medien aus der Online-Distribution stammen. Dazu kommt, dass verschiedene Inhalte auf *Merlin* lediglich verlinkt werden und in den Download-Statistiken gar nicht auftauchen. Man geht beim NLQ außerdem davon aus, dass viele Lehrkräfte inzwischen die für sie relevanten Medien aus *Merlin* heruntergeladen haben und daher auch die Downloadzahl in 2013 leicht gesunken sei. Täglich verzeichnet man 700 bis 1.200 Downloads. Das monatliche Downloadvolumen schwankt zwischen 2 und 5 Terabyte.

Hinweise aus den beiden regionalen Fallstudien lassen den Schluss zu, dass die über *Merlin* verfügbaren **digitalen Unterrichtsmaterialien bei vielen Schulen noch nicht besonders bekannt sind oder aber das Angebot nicht ausreichend ist**. So wird in der untersuchten Stadt auf das Fehlen von digitalen Unterrichtsmaterialien hingewiesen, sodass diese von den Lehrkräften selbst entwickelt werden müssten. In der untersuchten ländlichen Region muss davon ausgegangen werden, dass die Lehrkräfte in den Schulen nur unzureichend oder gar nicht über *Merlin* informiert sind und wie das System für den Unterricht genutzt werden kann, obgleich das MK alle Schulen über Mails und das Schulverwaltungsblatt mehrfach informiert hat. Gleichzeitig wird dort explizit der Nutzen von *merlin2go* positiv gewürdigt.

Für die kontinuierliche Weiterentwicklung gibt es allerdings Schwierigkeiten zwischen dem NLQ als für *Merlin* zuständiger Landesinstitution und den Kommunen bezüglich der **Abstimmung über die gemeinsame Beschaffung von Online-Medien für die Schulen**. Denn das NLQ müsste eigentlich mit jedem der kommunalen Schulträger individuell über die finanzielle Beteiligung an der Beschaffung von Lizenzen für Online-Medien verhandeln, da das NLQ anders als die frühere Landesbildstelle nicht mehr für die kompensatorische Versorgung der Medienzentren mit Landeslizenzen zuständig ist. Unter anderem aus diesem Grund stehen keine Ressourcen zur Verfügung, um Landeslizenzen zu beschaffen, damit bestimmte Online-Medien von allen Schulen in Niedersachsen verwendet werden können. Das wäre aber in bestimmten Fällen durchaus erforderlich, z. B. um im Rahmen landesweiter Vorgaben für die Abiturprüfung die geforderten Medien in allen Gymnasien verfügbar zu haben. Dann wäre es auch nicht mehr nötig, Schülerinnen und Schüler im Zuge der Prüfungsvorbereitung auf kommerzielle Videoportale zu verweisen, wie es aktuell teilweise geschieht. Momentan würden aber auch entsprechende Lösungen für *Merlin* erarbeitet. Man muss dazu aber auch anmerken, dass es auch Kommunen gibt, deren finanzielle Situation so prekär ist, dass sie in einigen Jahren keine Lizenzen mehr erwerben konnten.

Die angedeuteten Schwierigkeiten zwischen dem Land und den Kommunen erschweren die Weiterentwicklung von *Merlin* erheblich. Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, dass nunmehr auch von einzelnen kommunalen Medienzentren bereitgestellte Online-Medien ebenfalls über *Merlin* gesucht werden können, da sie letztlich nur von den Schulen in den jeweiligen Kommunen genutzt werden können. Folgt man den Hinweisen der kommunalen Spitzenverbände zur Entwicklung von *Merlin*, könnte die kontinuierliche Weiterentwicklung der Online-Mediendistribution deutlich davon profitieren, wenn hier von den zuständigen Landesinstitutionen eine engere Abstimmung mit den Verbänden gesucht würde, alleine schon vor dem Hintergrund, dass eine individuelle Vereinbarung mit jeder niedersächsischen Kommune offensichtlich utopisch ist.

Unter dem Aspekt der Nutzung von *Merlin* in Regionen mit fehlender oder unzureichender breitbandiger Internetanbindung ist die Entwicklung von *merlin2go* sehr positiv zu bewerten. Damit können Unterrichtsmaterialien aus *Merlin* lokal gesichert werden, um sie unabhängig von der Qualität der verfügbaren Internetverbindung einsetzen zu können.

2.3.1.6 Kooperationen mit externen Partnern

Schließlich sollen sich die Schulen auch für Kooperationen mit externen Partnern öffnen. Dafür bedarf es klarer Zielbestimmungen, der Vereinbarung von Qualitätsstandards, definierter Schnittstellen zur Lehreraus- und -fortbildung, der vertraglichen Absicherung von Kooperationen sowie einer angemessenen finanziellen Ausstattung (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 20f). Für die Verbesserung der Zusammenarbeit von Schulen mit Partnern bietet sich insbesondere der Ganztagsunterricht an (Welling et al. 2004). In Niedersachsen gibt es aber fast nur so genannte offene Ganztagschulen, d. h. Schulen an denen der Unterricht nach wie vor primär am Vormittag stattfindet und am Nachmittag ein i. d. R. freiwilliges Betreuungsangebot angeboten wird. Darüber, inwieweit dort Angebote gemacht werden, die (auch) die Förderung von Medienkompetenz zum Gegenstand haben, liegen keine Informationen vor.

Für Schulen, die mit externen Partnern auf dem Gebiet der Medienkompetenz zusammenarbeiten wollen, bieten sich die **Schulmedientage** an, die offen für außerschulische Akteure sind, welche dort Kontakte zu Schulen herstellen können. Kooperationspartner können interessierte Schulen eventuell auch über die auf dem NiBIS vom NLQ betriebene „Beraterdatenbank“ finden.⁸ Diese ist laut Informationen aus dem Kultusministerium seit kurzem auch für freie Medienpädagoginnen und -pädagogen offen. Das MK hat außerdem auch in der Vergangenheit in Kooperation mit der NLM Qualifizierungsangebote für eben jene freien Medienpädagoginnen und -pädagogen angeboten, um sie mit den spezifischen medienpädagogischen Anforderungen der Schulen vertraut zu machen. Über die AEWB und n-21 unterstützt das MK darüber hinaus auch die Zusammenarbeit zwischen bzw. die Unterstützung von Schulen durch Wirtschaftsunternehmen unter dem Aspekt der Förderung von Medienkompetenz.

Ebenfalls der Stärkung von Bildungsk Kooperationen von Schulen mit externen Partnern der Medienkompetenzvermittlung dient das Projekt *Weißer Runde*, das im Rahmen einer Kampagne zur Demokratieförderung gegen Rechtsradikalismus weiterentwickelt werden sollte. Das Projekt läuft erfolgreich mit in der Regel zwölf Veranstaltungen im Jahr. Die produzierten Sendungen finden sich im Netz und werden den Schulen zusätzlich über *Merlin* angeboten. Die Weiterentwicklung steht laut Informationen aus dem MK im Rahmen der Re-Institutionalisierung der politischen Bildung in Niedersachsen an.

2.3.1.7 Lernen mit individuellen digitalen Lernwerkzeugen in digitalen Lern- und Arbeitsumgebungen

Neben den sechs ausgeführten Punkten wurden im Landeskonzept außerdem als Meilensteine die flächendeckende Einführung von digitalen Lern- und Arbeitsumgebungen für Schülerinnen und Schüler sowie das Lernen mit schul- bzw. schülereigenen individuellen digitalen Lernwerkzeugen festgeschrieben (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 7). Entlang beider Meilensteine gelangt man schnell wieder zur langjährigen **Auseinandersetzung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden über die Frage danach, wer**

⁸ <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=3209>

welchen Kostenanteil für den schulischen Einsatz digitaler Medien zu übernehmen hat. Dazu wurde auch im Rahmen der vorliegenden Evaluation von Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände bemängelt, dass das Land, wenn es bestimmte Forderungen an die Arbeit mit Medien in der Schule stellt, auch für die Finanzierung der Umsetzung solcher Forderungen sorgen müsse. Daneben verfügten viele Schulen inzwischen über eigene Budgets und entschieden selber, wie viel sie davon in ihre IT-Infrastruktur investieren. In diesen Fällen seien Kommunen mit solchen Fragen nicht mehr befasst und es gebe auch nur noch sehr wenige Schulträger, die den Schulen eine IT-Ausstattung vorgeben. Insbesondere neuere technische Entwicklungen wie Cloud Computing sowie die zunehmende Nutzung schüler- und lehrereigener Geräte („Bring-Your-Own-Device“) würde nach Annahme von Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände dazu führen, dass die Kommunen nur noch eine Basisinfrastruktur (wie das Internet) zu Verfügung stellen müssten und der Rest durch die Schule organisiert werden könne.

Bezüglich der flächendeckenden Einführung von digitalen Lern- und Arbeitsumgebungen wird aus dem MK darauf hingewiesen, dass mittlerweile ca. 900 Schulen iServ nutzen würden. Laut Herstellerangaben handelt es sich bei iServ um einen Portalserver, der alle genutzten Dienste integriert und in einer Web-Oberfläche zugänglich macht. iServ bietet allen Nutzerinnen und Nutzern eine eigene E-Mail-Adresse und ermöglicht auch die Verwaltung von Adressen, Termine und Dateien sowie den Austausch mit anderen in öffentlichen Diskussionsforen und Chaträumen. Angeboten werden außerdem geschützte Bereiche für Gruppen wie Klassen, Kurse oder Arbeitsgemeinschaften.⁹

Bezüglich des Lernens mit schul- bzw. schülereigenen individuellen digitalen Lernwerkzeugen ist zum einen auf das vom Land Niedersachsen in Kooperation mit n-21 durchgeführte Projekt *Mobiles Lernen mit Tablet Computern* hinzuweisen, an dem 24 Schulen in Niedersachsen teilnehmen. Dabei planen und führen die teilnehmenden Schulen ein Unterrichtsprojekt durch, in dem sie den pädagogisch sinnvollen Einsatz von Tablets eruieren. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten dabei mit geleasteten Geräten. Das Lernen mit schul- bzw. schülereigenen individuellen digitalen Lernwerkzeugen steht darüber hinaus auch im Fokus von *netz-21*, dem von n-21 aufgebautem und unterstützten **Referenzschulnetzwerk, das sich kontinuierlichen Zulaufs durch interessierte Schulen** erfreut (vgl. Kapitel 4.3).

2.3.2 Berufliche Bildung

Die **berufliche Bildung wurde im Landeskonzept relativ spät berücksichtigt.** Dies spiegelt sich auch in dem Ziel wieder, überhaupt erst eine Arbeitsgruppe 4 (Berufliche Bildung) unter Federführung des MK unter Einbeziehung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MWAV), der Kammern, Wirtschaftsverbände und Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung zu schaffen. Gründe hierfür waren die Unterbesetzung der entsprechenden Abteilung im MK sowie die fehlende Beteiligung aus dem MWAV und den Unter-

⁹ Vgl. <http://iserv.eu/portal/>

nehmerverbänden. Die AG 4 kam dann auch zu einer konstituierenden Sitzung zusammen, tagte danach aber nicht wieder, woraufhin die für die AG angedachte Arbeit schließlich an eine Kommission in der Abteilung 4 (Berufliche Bildung) im MK weitergegeben wurde.

Vor diesem Hintergrund **müssen die im Landeskonzept formulierten Ziele für die berufliche Bildung deutlich relativiert werden**. Denn dort wird vor allem auf Projektaktivitäten rekurriert, die teilweise nur geringe Bezüge zur Medienkompetenzförderung aufweisen. Dazu gehört (1) das Angebot einer Kooperations- und Kommunikationsplattform, (2) die Entwicklung von eLearning Modulen, (3) die Organisation von Prozessen mit ERP-Systemen, (4) der Ausbau der CAD-CAM Initiative sowie (5) die Werkstatt im Klassenzimmer. Nunmehr ist es Aufgabe der Kommission, diese Aufgaben zu priorisieren und sukzessive, in Kooperation mit den anderen Beteiligten, umzusetzen.

(1) Aufgrund der heterogenen Anforderungen aus den berufsbildenden Schulen konnte bisher keine einheitliche Plattform geschaffen werden, aber der niedersächsische Bildungsserver stellt auch für berufsbildende Schulen eine solche bereit. In den berufsbildenden Schulen existieren weitere Kooperations- und Kommunikationsplattformen (v.a. moodle), die in Eigenregie betrieben werden. Die ersten eLearning-Module (2) befinden sich derzeit in der Entwicklung und sollen zukünftig auf dem NiBIS bereitgestellt werden. Der Schwerpunkt der Entwicklung liegt dabei auf der Berücksichtigung der Handlungsorientierung in der beruflichen Bildung, wie es im BHO-Konzept des NLQ festgelegt wurde (NLQ 2013). Somit wird versucht, eine enge Anknüpfung an existierende pädagogisch-didaktische und curriculare Vorgaben für die Medienbildung herzustellen. Für die weiteren Maßnahmen (3-5) wurde auf bereits bestehende Projekte und Initiativen zurückgegriffen, die in berufsbildenden Schulen erfolgreich umgesetzt worden sind. Insbesondere über die verpflichtende Einbindung von Geschäfts-Software (ERP-Systeme) in die Rahmenrichtlinien der Fachoberschulen konnte die Bereitstellung der Systeme realisiert und durch entsprechende Schulungs- und Beratungsangebote flankiert werden. Dabei wird sukzessive geschaut, in welchen Berufen der Einsatz von ERP-Systemen von Relevanz ist und wie die Einbindung erfolgen kann.

Die Kernaufgabe bestand für die berufsbildenden Schulen zunächst darin, überhaupt erst einmal eine Struktur aufzubauen, die Aufgaben koordinieren kann. Dies ist mit der Verabschiedung des Landeskonzepts erfolgt. In einem ersten Schritt wurde versucht, gemeinsam mit Akteuren aus den Schulen den Begriff der beruflichen Medienkompetenz zu operationalisieren. In den beruflichen Schulen ist die Situation ähnlich wie in den allgemeinbildenden Schulen. In einer der Gruppendiskussionen wird berichtet, dass in den dortigen Curricula nur die enge berufsbezogene Mediennutzung verankert sei, nicht aber allgemeinere Formen der Medienkompetenzförderung. Mittlerweile wird von den vier „Kompetenzen in der digitalen Kultur“ ausgegangen, die im Konzept des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (bmbf) aus dem Jahr 2009 entwickelt wurden: (1) Information und Wissen, (2) Kommunikation und Kooperation, (3) Identitätssuche und Orientierung und (4) Digitale Wirklichkeiten und produktives Handeln (Schelhowe et al. 2009). Derzeitiger Stand ist eine verstärkte Berück-

sichtigung berufspraktischer Kompetenzen und damit eine Integration von Punkt 3 in den anderen Bereichen. Dies wurde bereits im Landeskonzept so vorgeprägt: „Somit liegt der Fokus bei der Entwicklung von Medienkompetenz im Bereich der beruflichen Bildung eher auf der Anwendung und Beurteilung beruflicher Applikationen und weniger auf den Aspekten der kritischen Auseinandersetzung mit Medieninhalten oder des Jugendschutzes.“ (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 22). Darüber hinaus wurden die so entwickelten Kompetenzbereiche in die Systematik des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) eingebunden.

Übergeordnetes Ziel ist „die Förderung einer angemessenen Mediennutzung und die Förderung kooperativer Arbeitsformen im berufsbildenden Bereich“ (ebd.) und dies auch systematisch in die Medienkonzepte der berufsbildenden Schulen einzubinden. Insbesondere die Veränderungen in allen Berufsbereichen durch die ubiquitäre Verfügbarkeit des Internets und den dorthin verlagerten Kooperations- und Kommunikationsformen macht eine Förderung von beruflichen Medienkompetenzen erforderlich. Ein schulformübergreifendes medienpädagogisches Konzept und eine am Bedarf der Wirtschaft orientierte Vermittlung von Medienkompetenz in der beruflichen Aus- und Fortbildung, wie im Landeskonzept gefordert (ebd.: 6), sind derzeit am Entstehen. Dies liegt nach Aussage aus dem MK auch an der eher zurückhaltenden Nachfrage zum Thema aus den Betrieben. Bei dem von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Orientierungsrahmen handelt es sich noch um „work-in-progress“, sodass noch kein abschließendes Urteil möglich ist, zumal die Erfahrungen in der Umsetzung ausstehen. Derzeit wird ebenfalls an einem Maßnahmenkatalog gearbeitet, der sich an der Systematik des Landeskonzepts orientiert und konkrete Umsetzungsschritte formuliert.

Medienbildung in der beruflichen Bildung ist bislang nicht mit allen relevanten Akteuren vernetzt. So war das Ziel, „die Medienbildung im Rahmen der beruflichen Bildung gemeinsam mit dem MWAV fortzuentwickeln, um den Anforderungen der ausbildenden Betriebe noch besser gerecht zu werden. Aber auch die Fortbildung des ausgebildeten Personals muss die sich laufend wandelnden medialen Anforderungen an Arbeitsplätze in den Blick nehmen. Im Interesse der Wirtschaft werden daher auch Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenen- und Weiterbildung einbezogen“ (ebd.: 25). Dies wird eine zentrale Aufgabe der neuformierten Kommission sein.

Es wird darüber hinaus versucht, die „Maßnahmen an allgemeinbildenden Schulen und in der beruflichen Bildung [...] aufeinander abzustimmen“ (ebd.: 23). Dies soll durch die gemeinsame Ressourcennutzung (v.a. in der Beratung und Fortbildung) und durch die Verbindung von medienpädagogischen und berufspädagogischen Ansätzen erfolgen. Offen ist aber bisher, inwieweit die Medienberaterinnen bzw. -berater für die allgemeinbildenden Schulen überhaupt organisatorisch und fachlich-inhaltlich für die berufsbildenden Schulen eingesetzt werden könnten. Auch für die anderen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen aufgebauten Unterstützungssysteme muss zunächst intern geklärt werden, unter welchen Voraussetzungen diese für die beruflichen Schulen geöffnet werden können. Im Rahmen der *multimediamobile* der NLM (vgl. Kapitel 2.3.1.1) besteht

ein spezifisches Angebot für die berufsbildenden Schulen, das sich aber noch nicht verbreitet hat.

Ein weiteres Ziel war die **Sicherstellung der Systembetreuung in den berufsbildenden Schulen**. Hierzu liegt wie bei den allgemeinbildenden Schulen ein Konzept vor, das weiter diskutiert und mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt werden soll. Im Kern ist dieser Bereich bezüglich der Ressourcen unterversorgt und konnte daher bisher nicht umfassend bearbeitet werden. Daher sind die Ziele bisher auch nur eingeschränkt realisiert worden.

2.4 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Erzieher/innen

2.4.1 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften

Es ist unstrittig, dass eine angemessene medienpädagogische Kompetenz der Lehrkräfte ein Schlüssel für die Umsetzung der Medienbildung in den Schulen darstellt. Unter medienpädagogischer Kompetenz werden in der Lehrerbildungsforschung in der Regel vier Kompetenzbereiche subsumiert (Tulodziecki et al. 2010): eigene Medienkompetenz, mediendidaktische Kompetenz, medienerzieherische Kompetenz und medienbezogene Schulentwicklungskompetenz. Im Rahmen des Landeskonceptes sollte als **zentrales Ziel in der Lehrerbildung** verbindliche und nachhaltige medienpädagogische Qualifizierungsmaßnahmen für auszubildende Lehrkräfte an Studienseminaren, Lehrkräfte mit Beratungsaufgaben und in Curriculum-Kommissionen und für Leitungskräfte an Schulen erreicht werden (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 5). Der Aspekt der Verbindlichkeit bezieht sich demnach laut Auskunft aus dem NLQ einerseits auf Vereinbarungen, die Schulen in dessen Projekten unterschreiben müssen und andererseits auf Lehrkräfte, die verbindlich an allen Modulen der damit verbundenen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen sollen. Nachhaltigkeit bedeutet im gleichen Kontext, dass Qualifizierungsmaßnahmen zunehmend modular aufgebaut werden und verknüpft mit Unterstützung und begleitender Beratung für die Schulen über einen längeren Zeitraum hinweg stattfinden. Exemplarisch stehen dafür die Projekte *PeerCoaching*, *Mobiles Lernen* sowie die *Filmlehrerausbildung*.

Über die Notwendigkeit der Qualifizierungsmaßnahmen herrscht Einigkeit, allerdings bestehen Abstimmungsprobleme zwischen den zuständigen Institutionen bzw. Dienststellen. So sind die Universitäten für die Erstausbildung (und mittlerweile auch für die Koordination der Lehrerfortbildung) zuständig und die Studienseminare für den Vorbereitungsdienst. Erstere pflegen traditionell ihre Unabhängigkeit gegenüber dem MK und im Bereich der Lehrerfortbildung führt die Neustrukturierung der Fortbildungsorganisation zu einer Verzögerung im Bereich der Medienbildung. Letztere werden teilweise durch die Medienberaterinnen und -berater bei ihrer Arbeit unterstützt. Im Landeskoncept wird dazu ausgeführt: „Medienbildung wird hier als Kompetenz verstanden, deren Entwicklung sowohl in den fachdidaktischen und pädagogischen Seminarveranstaltungen als auch in der Unterrichtsplanung und -durchführung erfolgt. Der Bezug zur Medienbildung wird in allen in der APVO-Lehr aufgeführten Kompetenzbereichen, insbesondere jedoch in den Bereichen Unterrichten und Erziehen hergestellt.“ (ebd.: 26). Die geforderten und anvisierten verbindli-

chen Qualifizierungsmaßnahmen setzen eine Verankerung in den entsprechenden Prüfungsordnungen voraus. Dies ist nach Aussage der Beteiligten weder in der Erstausbildung (PO der Lehramts-Studiengänge) noch im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) verbindlich geregelt. Außerdem fehlt eine überprüfbare Form, wie sie im Landeskonzept gefordert wird: „Ziel ist, dass angehende Lehrkräfte ein chancenorientiertes, umfassendes Medienverständnis entwickeln“ (ebd.: 27). Verabredet wurden hierfür zahlreiche Dienstbesprechungen und damit eine Einbettung in die etablierten organisatorischen Strukturen und Prozesse.

Die Integration der Medienkompetenzförderung in den Vorbereitungsdienst wird von den Studienseminaren scheinbar auch nicht uneingeschränkt befürwortet. So hätten die Studienseminare laut Auskunft von Akteuren aus dem Umfeld des MK die Forderung, dass die Entwicklung von Medienkompetenz im Vorbereitungsdienst integrativ in den fachdidaktischen und pädagogischen Seminarveranstaltungen und Unterrichtseinheiten zu erfolgen hat, zunächst abgelehnt, und diese konnte erst nach längeren Mühen entsprechend festgeschrieben werden. Im Zuge der Evaluation sollten ursprünglich auch Referendarinnen und Referendare dazu befragt werden, inwieweit sie in den Studienseminaren Veranstaltungen besucht haben, in denen vermittelt wird, wie Medienkompetenz im Unterricht gefördert werden kann. Aufgrund unzureichender Informationen darüber, inwieweit überhaupt solche Veranstaltungen an den Studienseminaren durchgeführt werden, konnte die Befragung nicht realisiert werden.

In den konkreten Zielen wird folgendes formuliert: „Medienkompetenz als Querschnittsthema in der Medienpädagogik und Mediendidaktik ausbauen, Medienkompetenz in der Lehrerausbildung ‚integrativ‘ vermitteln, medienpädagogische und -didaktische Forschung an den lehrerbildenden Hochschulen in Niedersachsen [sic]“ (ebd., Anlage 2), hierzu sollten ursprünglich ab 2013 Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen und dann zum Wintersemester 2013/14 die Integration in die Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen erfolgen. Derzeit wird das Konzept der strategischen Zielvereinbarungen laut Informationen aus dem MWK grundlegend weiterentwickelt. Ein Abschluss neuer strategischer Zielvereinbarungen ist im Jahr 2014 mit mehrjähriger Laufzeit vorgesehen. Das Thema Medienkompetenz in den Studiengängen soll in die Abstimmungsgespräche mit den Hochschulen eingebracht werden. Bei der Lehrerbildung hat die Landesregierung entschieden, dass die neuen Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen erst zum Wintersemester 2014/15 starten sollen. Im Bereich der Forschung zu medienpädagogischen und mediendidaktischen Themen an den lehrerbildenden Hochschulen lässt sich aufgrund der heterogenen Forschungslandschaft zum heutigen Zeitpunkt nichts sagen.

Der Ansatz zur Definition von Kreditpunkten in den Studiengängen für die erfolgreiche Belegung von Angeboten zur Medienbildung ist nach Aussage der Beteiligten an den zusätzlichen Kosten für entsprechendes Lehrpersonal bei den Universitäten gescheitert. Somit fehlt ein zentraler Mosaikstein für eine durchgehende Förderung von Medienkompetenz in den Schulen. Dies deckt sich mit den bisherigen empirischen Ergebnisse in anderen Bundesländern (insbesondere NRW, siehe Breiter et al. 2010).

Die Bedeutung von Medien als Teil des Schulentwicklungsprozesses wird im Landeskonzept explizit hervorgehoben und damit auch auf die besondere Rolle der Schulleitungen und ihrer Qualifikation verwiesen: „Durch den Innovationsdruck im Bereich der digitalen Medien stellt die Medienbildung große Anforderungen an die schulischen Qualifizierungskonzepte. Aufgrund ihres Übersichtswissens können die Schulleitungen den medienpädagogischen Bedarf erkennen und diesen in den Qualifizierungskonzepten berücksichtigen.“ (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 27). Hierzu sollten Module im Rahmen der Führungskräftequalifizierung entwickelt werden. Dazu haben bislang laut Informationen aus dem MK lediglich Planungsgespräche stattgefunden. Somit **spielen digitale Medien und Medienbildung bei der Qualifizierung von Schulleitungen bisher noch keine Rolle**. Eine Ausnahme bilden rechtliche Anforderungen (insbesondere Datenschutz) im Kontext der Verwaltungsaufgaben.

In der Lehrerfortbildung hat die Medienbildung in den letzten zehn Jahren keinen Schwerpunkt gebildet. Nachdem um 2000 herum die Medienkompetenzen der Lehrkräfte mit Hilfe externer Schulungspartner (INTEL Stiftung) gefördert wurden, sind Angebote für den fachdidaktischen Einsatz digitaler Medien punktuell zu finden, die aber nicht systematisch über alle Fächer verbreitet sind. Die Organisation der Fortbildung über dezentrale Budgets der Schule lässt allerdings keine detaillierte Übersicht über die Intensität und Qualität der Veranstaltungen zu. „Die Fortbildungsangebote werden durch Evaluation und Abfragen der Anbieter so gesteuert, dass die Schulen bei der systematischen Qualitätsentwicklung ihres Unterrichts unterstützt werden, insbesondere durch Angebote, die einen Beitrag zu einer qualifizierten Verbesserung der Medienkompetenz von Lehrkräften leisten“ (ebd.: 26). Da die Lehrerfortbildung sich derzeit im organisatorischen Umbruch befindet, lassen sich keine Aussagen über Qualität und Wirkung auf Basis von Evaluationen oder Abfragen machen. Es gibt aber erste positive Erfahrungen aus der Kooperation von Studienseminaren mit universitären Kompetenzzentren.

Zum Thema der **Medienkonzeptentwicklung** wurden 2012 landesweit sechs Maßnahmen mit insgesamt 82 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt, vier davon für Lehrkräfte mit Beratungsfunktionen und zwei für auszubildende Lehrkräfte (NLQ Hildesheim/Medienberatung Niedersachsen 2013: 1). Zum Thema der Curriculums- und Unterrichtsentwicklung wurden sechs Maßnahmen für Lehrkräfte mit Beratungsfunktionen mit insgesamt 74 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt (ebd.: 2). Ebenfalls an Beratungslehrkräfte richteten sich insgesamt zehn Maßnahmen mit insgesamt 262 Teilnehmenden zum mobilen Lernen mit Tablets (ebd.: 3).

Ebenfalls der Fortbildung dient das Projekt *PeerCoaching*.¹⁰ Dazu werden in ganztägigen Seminaren möglichst zwei interessierte Lehrkräfte pro teilnehmende Schule von geschulten Trainerinnen oder Trainern ausgebildet. An jeder teilnehmenden Schule wird ein für die aktuelle Situation passendes Projekt entwickelt und realisiert. Die ausgebildeten Coaches sollen dann ihre Kolleginnen und

¹⁰ <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=3454>

Kollegen in der Schule bei der Entwicklung der Unterrichtsqualität mit digitalen Medien unterstützen. Zur weiteren Unterstützung wird außerdem eine Vernetzung mit den medienpädagogischen Beraterinnen und Beratern hergestellt. 2012 gab es insgesamt 15 Schulungsveranstaltungen mit insgesamt 277 Teilnehmenden, die überwiegend von den teilnehmenden Projektschulen stammten (ebd.). Für die Ausbildung stehen gegenwärtig (Stand Oktober) 25 Trainerinnen und Trainer zur Verfügung.

2.4.2 Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern

Die hohe Bedeutung von Medienkompetenz für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist laut dem Landeskonzept allen daran beteiligten Akteuren bewusst und gleichzeitig eine Herausforderung, der sich die Landesregierung verstärkt stellen müsse. In den geltenden Rahmenrichtlinien für die Erzieherausbildung sowie für alle Fachschulen, die zur Fachschulausbildung hinführen, ist die Förderung von Medienkompetenz verankert. Darüber hinaus können die Fachschulen auch über entsprechende Profildiplome die Medienkompetenzförderung gezielt fokussieren (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 10). Um die medienpädagogische Aus- und Fortbildung in diesem Feld zu verbessern, sieht das Landeskonzept als Meilenstein verbindliche und nachhaltige Qualifizierungsmaßnahmen für auszubildende Erzieherinnen und Erzieher vor (ebd.).

Laut Informationen aus dem MK berücksichtigen die **aktuellen Rahmenrichtlinien** für die Erzieherausbildung sowie für alle Schulformen, die zur Fachschulausbildung hinführen, die Medienqualifizierung bereits in den zentralen berufsbezogenen Lernfeldern vom kreativen Umgang mit Medien über die Mediengestaltung bis hin zum Medieneinsatz. Derzeit überarbeite und aktualisiere außerdem eine Kommission die Rahmenrichtlinien und berücksichtigt dabei auch ausdrücklich die Förderung von Medienkompetenz.

Bei der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern kooperiert das MK ebenfalls mit der NLM im Rahmen des medienpädagogischen Angebots *MekoBBS*, das den berufsbildenden Schulen und Fachschulen seit 1999 zur Verfügung steht. Dabei werden angehende Erzieherinnen und Erzieher in Form eines Seminars an zwei Tagen während der Schulzeit an medientheoretische und medienpraktische Themen herangeführt. Behandelt werden die Mediennutzung von Kindern, die Wirkung von TV-Werbung, mediale Gewalt, Geschlechterrollen in den Medien sowie der Umgang mit Medienerlebnissen von Kindern. Dazu kommen medienpraktische Übungen und Anleitungen zur Projektarbeit mit Medien in der Kita.

Die Seminarreihe wurde von Blickwechsel e.V. entwickelt und wird landesweit nachgefragt. Laut Informationen der NLM haben in den letzten zehn Jahren rund 205 berufsbildende Schulen und Fachschulen mit insgesamt rund 4.300 angehenden Erzieherinnen und Erziehern an den Seminaren teilgenommen. Auf den gesamten Zeitraum seit 1999 hochgerechnet hat die NLM damit rund 285 Schulen und rund 6.000 angehende Erzieherinnen und Erzieher erreicht. Viele berufsbildende Schulen und Fachschulen nutzen die Fortbildung mittlerweile als festes ausbildungsergänzendes Angebot für jeden neuen Jahrgang.

Aktuelle Untersuchungen zur Medienkompetenzförderung im Kindergarten legen allerdings die Frage nahe, ob die bisher ergriffenen Maßnahmen ausreichend sind. Beate Schneider et al. kommen in einer im Frühjahr 2009 durchgeführten Untersuchung zu dem Schluss, dass medienpädagogische Zielsetzungen im Kindergarten eine untergeordnete Rolle spielen. Entsprechend agiere eine große Zahl von Erzieherinnen und Erziehern in diesem Arbeitsfeld sehr zurückhaltend. Das medienpädagogische Handeln erfolge entsprechend häufig reaktiv und es dominiere eine eher skeptische Sicht auf die Medien (Schneider et al. 2010: 10). Eine aktuelle Untersuchung des ifib zur Medienintegration in Bremer Kindergärten kommt zu ganz ähnlichen Ergebnissen, sodass wohl davon ausgegangen werden muss, dass sich an der Situation im Vergleich zu vor vier Jahren nicht viel verändert hat (Brüggemann et al. 2013).

Gleichzeitig, und das erscheint vor dem hier betrachteten Handlungsfeld besonders bedenklich, weist die Untersuchung von Schneider et al. auch darauf hin, dass die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher offensichtlich die eher skeptische Haltung gegenüber den Medien fördere. Entsprechend werde auch die Ausbildung eher von einer medienkritischen Sicht bestimmt. Dazu kommt, dass die Entwicklung des Medienangebots für die Ausbildungsgänge eine kaum zu bewältigende Herausforderung darstelle (Schneider et al. 2010: 11).

2.5 Eltern, Familie, Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, die immer stärker von Medien durchdrungen ist. Insbesondere die Relevanz digitaler Medien für die Sozialisation und Identitätsbildung von Heranwachsenden nimmt kontinuierlich zu (Hoffmann/Mikos 2010). Das Landeskonzept beschreibt die Kultur von Kindern und Jugendlichen als „eine Kultur der Medien“ (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 28). Vor diesem Hintergrund heißt es weiter, dass die Heranwachsenden einerseits „den Freiraum der digitalen Welt“ brauchen. Andererseits müssen sie im Rahmen des Jugendschutzes auch über Gefahren, die mit der Aneignung von Medien einhergehen, aufgeklärt werden und lernen, wie man sich effektiv vor diesen schützt (ebd.: 29). Das können insbesondere Kinder, aber auch Jugendliche nicht alleine, sodass Eltern und Erziehende aufgefordert sind, die Mediennutzung ihrer Kinder angemessen zu begleiten. Den Rahmen pädagogischen Handelns bildet dabei die Kenntnis der gesetzlichen Vorgaben (ebd.). Das heißt aber nicht, dass der Kinder- und Jugendschutz auf die Durchsetzung solcher Vorgaben beschränkt ist. Vielmehr möchte er „mit seinen Angeboten einen kritischen, aber konstruktiven Umgang mit Medien stärken“ (ebd.). **Partizipative, intergenerationell angelegte Angebote zur Kinder- und Jugendmediennutzung sind eine Säule dieser Zielsetzung.**

Eine weitere, äußerst wichtige Komponente ist die adäquate **Beteiligung der Eltern an der Medienerziehung** ihrer Kinder. Viele Eltern scheinen dieser Aufgabe offenbar nicht ausreichend gewachsen zu sein. So verweist das Landeskonzept auf die Untersuchung von Grimm et al. (2008) wonach rund drei Viertel der Eltern nicht wüssten, wer oder was ihren Kindern im Internet begegnet (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 30). Bekanntermaßen verstärken außerdem insbesondere sozio-demografische Faktoren Ungleichheiten bei der Medienan-

eignung und -erziehung, sodass Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Verhältnissen im Kontext der Medienaneignung Gefahr laufen, zusätzlich ins Hintertreffen zu geraten, wenn sich deren Eltern nicht aktiv an einer altersgerechten Medienkompetenzförderung bzw. Medienerziehung beteiligen können (Theunert 2010).

Hier setzt das Landeskonzept an und definiert als möglichen Aufgabenbereich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten u. a. „die Unterstützung von Eltern, die den Zugang von Kindern zu Medien- und Konsumwelt orientieren“ (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 9). Die Rede ist hierbei von einer „Verantwortungspartnerschaft von Eltern, Kindern sowie Erzieherinnen und Erziehern“, die es zu stärken gilt (ebd.: 11). Die **Ziele, die im Landeskonzept für den hier betrachteten Bereich formuliert wurden, adressieren vor allem strukturelle Maßnahmen zur Stärkung von Medienkompetenz**. Als Meilenstein wurde dazu die „Schulung und Einsatz von Medienkoordinatorinnen und -koordinatoren auch im Bereich der kommunalen Jugend- und Familienarbeit“ festgeschrieben (ebd.: 6, vgl. auch Kapitel 2.5.1). Auf die strukturelle Stärkung der Medienkompetenzförderung zielen auch die beiden Projekte *Elterntalk* und *Land-Checker* ab (vgl. ebd.: Anlage 2 sowie Kapitel 2.5.2 und 2.5.3). Explizit an Eltern adressiert, aber unter dem Oberpunkt der Verbesserung der medienpädagogischen Aus- und Fortbildung angesiedelt, ist der Meilenstein der bedarfsgerechten Fortbildung von knapp 150 *Eltern-Medientrainern* z. B. für Kindertagesstätten und Schulen (ebd.: 5, vgl. auch Kapitel 2.5.4).

2.5.1 Medienkoordinatoren Niedersachsen

Das Projekt *Medienkoordinatoren Niedersachsen* setzt an dem Meilenstein zur Stärkung der Strukturen zur Förderung von Medienkompetenz an, in dem vor Ort Koordinierungsstellen für die medienpädagogische Arbeit geschaffen werden.¹¹ Im Fokus der Arbeit steht die Medienkompetenzförderung im außerschulischen Bereich. Das Projekt wird getragen von der LJS. Im Rahmen des Projekts werden auf kommunaler Ebene pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z. B. aus den Jugendämtern, die bereits in die kommunalen Strukturen eingebunden sind, in vier Modulen zu Grundlagen der Medienkompetenz fortgebildet, über bestehende medienpädagogische Netzwerke und über Instrumente der Netzwerkarbeit informiert sowie mit der Planung und Durchführung einer ersten Informationsveranstaltung in der eigenen Region beauftragt. Die vier Module der Fortbildung wurden gemeinsam von der LJS, der NLM und der AEWB entwickelt. Die ausgebildeten Medienkoordinatorinnen und -koordinatoren sollen schließlich die medienpädagogischen Angebote des Landes kennen und das Netzwerk bzw. alle relevanten Akteure vor Ort über bestehende Projekte informieren. Weiter wissen sie, welche Projekte vor Ort durchgeführt werden. Außerdem rufen sie ein Mediennetzwerk ins Leben, in dem Anbieterinnen bzw. Anbieter sowie Nutzerinnen und Nutzer medienpädagogischer Angebote miteinander vernetzt werden und die Möglichkeit des Austauschs geschaffen wird. Darüber hinaus sind die Medienkoordinatoren und -koordinatorinnen überregional miteinander vernetzt und

¹¹ <http://medienkoordinatoren.de/projekt.html>

nutzen eine mixxt-Plattform zum Austausch untereinander. Hier werden Ergebnisse der Fortbildungen, Hinweise, Termine und Informationen, die für die Koordinatorinnen und Koordinatoren relevant sein könnten, veröffentlicht. Diese können außerdem selbst Informationen oder auch Materialien wie Powerpoint-Präsentationen einstellen.

Im Oktober 2012 begann die **erste Gruppe von 15 Medienkoordinatorinnen und -koordinatoren** mit der Teilnahme an der aus vier Modulen bestehenden Reihe, um sie auf ihre Arbeit vorzubereiten. Im März 2013 wurden alle Teilnehmenden **erfolgreich zertifiziert**. Sie arbeiten u. a. in den Landkreisen Aurich, Emsland, Grafschaft Bentheim, Vechta, Harburg, Peine und Göttingen sowie in den Städten Oldenburg, Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg. Mittlerweile fand auch ein Vertiefungstreffen des ersten Kurses statt. Aktuell befinden sich neun weitere Personen in der Ausbildung. Viele von ihnen sind bereits als Eltern-Medien-Trainer tätig und z. T. bestehen vor Ort auch schon Netzwerke zur Förderung von Medienkompetenz. Für das nächste Jahr wird zudem ein Vernetzungstreffen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten und zweiten Kurses stattfinden. Hier soll z. B. thematisiert werden, welche Themen die Koordinatorinnen und Koordinatoren vorantreiben und welche Schwerpunkte sie bei ihrer Arbeit setzen möchten. Diese können in den Kommunen nach Bedarf und persönlichem Interesse frei gewählt werden. Im Jahr 2014 wird eine weitere, aber zunächst letzte Ausbildungsrunde stattfinden. Die ausgebildeten Personen bzw. die Kommunen erhalten jeweils für zwei Jahre einen Personalkostenzuschuss. Im Anschluss wird auf eine Verstetigung gehofft, für die jedoch aktuell noch keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Die LJS erhält ein Feedback zu der Schulung sowie zu den Aktivitäten vor Ort über die Halbjahresberichte, die die Koordinatorinnen und Koordinatoren verfassen. Die ausgebildeten Personen geben in den Berichten Auskunft über die Module, an denen sie teilnahmen sowie die besonderen Erkenntnisse, die sie in den Modulen gewonnen haben. Sie berichten zudem, wie die Planung und Umsetzung einer Informationsveranstaltung vor Ort vonstatten ging, wer an dieser Veranstaltung teilnahm und ob Schwierigkeiten dabei auftraten. Außerdem resümieren sie, wie die Vernetzung bzw. die Koordinationsarbeit in der Kommune verläuft. Da ein nicht unwesentlicher Anteil der Medienkoordinatorinnen und -koordinatoren bereits als *Eltern-Medien-Trainer* arbeitet oder sich bereits in anderer Form in der Medienkompetenzförderung engagiert, waren Inhalte des ersten Moduls zu den Grundlagen und dem Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen bereits bekannt. Interessant sei jedoch der (Erfahrungs-)Austausch mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gewesen. Aus der bisherigen Tätigkeit und der Voraussetzungen zur Teilnahme an der Fortbildung ergibt sich weiter, dass ein Teil der auszubildenden Personen bereits über Erfahrungen in der Netzwerkarbeit verfügen bzw. bereits in bestehende Netzwerke eingebunden sind. Bei der Durchführung der Fortbildung sollte folglich sicher gestellt werden, dass alle Teilnehmenden zunächst über eine gemeinsame Wissensbasis verfügen, darüber hinaus sollte die Fortbildung aber auch für diejenigen interessant gestaltet sein, die bereits in dem Themenfeld aktiv sind. Hier bietet sich vorab eine detailliertere Abfrage der bisherigen Aktivitäten an. Bei der

Netzwerkarbeit ergibt sich in mehreren Fällen die Anknüpfung an die Arbeit eines vor Ort agierenden Präventionsrats. Die Fortbildung führte bei einigen dazu, dass sie die Konstellation des bestehenden Netzwerks überdachten und u. U. neue Akteure in diesen Kreis einluden. In einzelnen Fällen wurden über die Informations- und Vernetzungsveranstaltung hinaus bereits Veranstaltungen geplant oder bereits durchgeführt.

Als Hauptschwierigkeit gelte laut einer Verantwortlichen der LJS, dass die Medienkoordinatorinnen und -koordinatoren nicht über ein eigenes Budget verfügen, aus dem sie Projekte ermöglichen können. **Außerdem sei die politische Einbindung vor Ort nicht immer leicht, da sie nicht immer das Gehör bekommen, das sie sich wünschen.** So wurde mehrfach berichtet, dass die Präsentation des Projekts in verschiedenen Jugendhilfeausschüssen mangels Akzeptanz oder Interesse nicht stattfinden konnte. Ziel des Projekts sei außerdem, dass in jeder Kommune Niedersachsens die Stelle eines Medienkoordinators oder einer Medienkoordinatorin eingerichtet werde. Hier bestünden in einigen Kommunen jedoch Schwierigkeiten, eine geeignete Person zu finden, die diese Position übernehmen könnte. Personen, die in Frage kämen, seien größtenteils bereits mit einer vollen Stelle beschäftigt, sodass sie Aufgaben abgeben müssten, um diese Position übernehmen zu können. Die Übernahme dieser Aufgabe zusätzlich zu den bereits existierenden Aufgaben sei schwierig. Hinsichtlich der noch fehlenden Kommunen wird angenommen, dass der finanzielle Zuschuss zu gering und der Verwaltungsaufwand zu hoch seien.

Für die LJS, NLM und AEWB öffnen die Medienkoordinatorinnen und -koordinatoren auch einen zusätzlichen Kommunikationskanal in die Regionen, über den sie ihre Themen in den Kommunen platzieren bzw. über Landesprojekte informieren können. Dies gestaltete sich zuvor eher schwierig.

2.5.2 Elterntalk Niedersachsen

Teil des Landeskonzeptes und auch daraus gefördert, ist das Projekt *Elterntalk-Niedersachsen*, das auch von der LJS umgesetzt wird.¹² Das Konzept des Projekts wurde aus Bayern übernommen. Dort findet es bereits seit 2001 unter der Trägerschaft der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. statt. Das Projekt richtet sich an Mütter und Väter von Kindern im Alter bis zehn Jahren und fokussiert insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund sowie Eltern aus benachteiligten Verhältnissen. Das Projekt basiert auf einem niederschweligen Konzept, das auch Eltern ansprechen soll, die an öffentlichen Informationsveranstaltungen nicht teilnehmen würden. Die *Elterntalks* finden in einem kleinen Rahmen in privaten Haushalten statt. Hier werden in einem ca. zweistündigen Gespräch die Mediennutzung der Kinder und mögliche Regelungen sowie Erziehungsfragen aus dem Alltag thematisiert. Ziel ist die Stärkung der Eltern sowie die Vernetzung und Solidarität untereinander. Die Veranstaltung kann bei Bedarf auch in der Muttersprache der Eltern durchgeführt werden, sodass Sprachhemmnisse keine Rolle spielen.

¹² <http://elterntalk-niedersachsen.de>

Das **Projekt wird bislang an 12 Standorten in Niedersachsen durchgeführt**. Die Vernetzung zwischen den Standorten sowie der Standorte vor Ort wird als zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts gesehen. So sind die Standorte z. B. bei Jugendämtern, Wohlfahrtsverbänden, Familienbildungsträgern, Eltern-, Familien- und Frauenverbänden sowie Beratungsstellen für Menschen mit Migrationshintergrund angesiedelt. Hinzu kommen pädagogische Fachkräfte, die als sogenannte Regionalbeauftragte tätig sind und die Schnittstelle zu den Eltern, Migrantenorganisationen und anderen regionalen Einrichtungen bilden. Darüber hinaus sind ihnen die Strukturen der regionalen Jugendhilfe bekannt. Zu ihren Aufgaben zählen neben der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit auch die Ansprache, Ausbildung und Begleitung von Moderatorinnen und Moderatoren. Voraussetzung ist, dass sie selbst Eltern sind. Die praktische Durchführung der Elterntalks obliegt den Moderatorinnen und Moderatoren. Sie sprechen die Zielgruppe an und versuchen interessierte Eltern als Gastgeber für einen *Elterntalk* zu gewinnen. Die Eltern laden schließlich fünf bis sieben andere interessierte Eltern zu einem *Elterntalk* in ihrem zu Hause ein. Inhaltliche Schwerpunkte können die Themen Fernsehen, Internet, Computerspiele, Handy und Soziale Netzwerke sein. Die Moderatorin oder der Moderator gestaltet den Abend mit einer Einführung in das Thema und moderiert den Austausch der Eltern untereinander. Zur Unterstützung der Arbeit stehen zu den oben genannten Themen Informationsbroschüren in deutscher, türkischer, russischer und arabischer Sprache zur Verfügung. Für die Organisation erhalten die gastgebenden Eltern ein Gastgeschenk. Für die Eltern ist die Teilnahme kostenfrei.

Für die Elterntalks an den 12 Standorten wurden bereits 58 Moderatorinnen und Moderatoren von den Regionalbeauftragten ausgebildet. Am stärksten vertreten sind Moderatorinnen und Moderatoren deutscher (25), türkischer (10), russischer (5) und arabischer (7) Herkunft sowie elf Personen sonstiger Herkunft. Die ersten *Elterntalks* fanden im Frühling 2013 statt, bis heute sind es insgesamt 157 Talks. Teilgenommen haben 864 Eltern mit und ohne Migrationshintergrund. Inhaltlich ging es vorwiegend um das Thema Fernsehen (72), aber auch um die Themen Internet (48), Handy (25) und Computerspiele (12). Ziel ist, dass das Projekt auch nach dem Ende der Förderperiode vor Ort weitergetragen wird.

2.5.3 Land-Checker

Das Projekt *Land-Checker* wurde ebenfalls im Rahmen des Landeskonzeptes durchgeführt und gefördert. Im Mittelpunkt des Pilotprojekts, das vom MS gemeinsam mit der NLM und der AEWB getragen bzw. gefördert wird, steht die Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen im ländlichen Raum. Konzeptionell orientiert es sich an den *Stadtteilgeschichten von Kids für Kids* der jungen VHS Hamburg. Ziel des Projekts ist zum einen die Stärkung der Medienkompetenz und zum anderen die Auseinandersetzung und Identifikation mit dem ländlichen Raum, in dem die Schwächen und Besonderheiten der Region reflektiert werden. Das Interesse der Kinder und Jugendlichen soll über die Anknüpfung an ihre Lebenswelt geweckt werden, indem neue Medien in den Fokus gerückt und als Werkzeuge eingesetzt werden. Die Beschäftigung mit der Region soll die lokale Identität fördern und ihrer Sichtweise auf die Region Aufmerksamkeit in

der Öffentlichkeit vor Ort verschaffen. Im Rahmen des Projekts erstellen die Kinder und Jugendlichen sogenannte Audioguides, in denen sie für sie interessante Orte vorstellen. Diese Audioguides können an diesen Orten per QR-Code für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden, sodass sie die Besonderheiten der Region aus der Sicht der Jüngeren erfahren kann. Außerdem können die Ergebnisse der Arbeit für die Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen und Landkreise genutzt werden.

Das **Projekt *Land-Checker* wurde erstmals im Jahr 2012 an fünf Standorten durchgeführt**. Die Pilotstandorte wurden von der AEWB und der Projektkoordinatorin aufgrund von strukturellen Merkmalen (hohe Arbeitslosigkeit, erhöhter Anteil ausländischer Bevölkerung) sowie einer bereits bestehenden Vernetzung im Bereich der Jugendarbeit ausgewählt und über das Projekt informiert. Alle anvisierten Projektstandorte sicherten ihre Teilnahme zu. Im Jahr **2013** wurde das Projekt verlängert, sodass es **auf weitere 11 Standorte ausgeweitet** werden konnte. Die Durchführung vor Ort sollte in Kooperation von Erwachsenenbildungseinrichtungen mit der kommunalen Jugendpflege umgesetzt werden. Dies gelang jedoch nicht in allen Fällen. An den Standorten wurden jeweils Multiplikatorinnen und Multiplikatoren benannt, die später das Projekt vor Ort betreuen sollen. Diese wurden im Jahr 2012 zunächst von einem Referententeam der Jungen VHS Hamburg und der *multimediamobile* der NLM in der Erstellung von Audioguides sowie in der Bearbeitung von Audiofiles fortgebildet. Außerdem wurden sie mit der Projektumsetzung vertraut gemacht. Im darauf folgenden Jahr wurde die Fortbildung von der AEWB und den *multimediamobilen* durchgeführt.

In dem ersten Durchgang erreichte das Projekt insgesamt 77 Jugendliche im Alter von elf bis 18 Jahren. Es nahmen etwas mehr Jungen als Mädchen teil. Die Pilotphase wurde begleitet und evaluiert, die Ergebnisse standen für die vorliegende Evaluation aber nicht zur Verfügung. Die wissenschaftliche Begleitung setzt sich aus teilnehmenden Beobachtungen bei Treffen und Veranstaltungen, einer standardisierten schriftlichen Befragung der Jugendlichen zu Beginn und Ende des Projekts, der Dokumentationsbögen des Projektverlaufs sowie der Kommunikation auf der mixxt-Plattform, einer teilstandardisierten mündlichen Befragung der vor Ort mit der Verwaltung und Durchführung des Projekts betrauten Personen sowie schließlich der Sichtung der Audioguides zusammen.

Die Umsetzung des Projekts erfolgte in der ersten Phase hauptsächlich im schulischen Kontext und nur in einem Fall im Rahmen der Jugendarbeit vor Ort. Auf der Online-Audiothek AUDIYOU sind mittlerweile insgesamt zehn Beiträge verfügbar. Laut der Gruppendiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern des MS wird das Projekt in mindestens drei der Pilotstandorte in abgeänderter Form weitergeführt.

Die Projektidee und das Konzept konnte laut Auskunft der Projektkoordination weiterentwickelt und verbessert werden. Die Projektkoordination hebt positiv hervor, dass der technisch Aufwand zur Produktion der Audio-Guides im Vergleich zu anderen Medienprojekten relativ überschaubar sei. Der 2013er Durchgang wurde auch sehr gut von den lokalen Medien angenommen und von Zei-

tungen und Radiosendern wurde umfänglich darüber berichtet. Im Vergleich zu 2012 sei es außerdem auch gelungen, die Zielstellung des Projektes zu transportieren und es gab z. B. keine Berichte mehr, in denen behauptet wurde, dass im Rahmen von *Land-Checker* lokale Tourismus-Guides erstellt werden.

2.5.4 Eltern-Medien-Trainer

Eltern-Medien-Trainer ist ein Fortbildungsprogramm der Landesstelle für Jugendschutz (LJS) im Auftrag des MS. Ziel der Fortbildung ist die Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte, die nach erfolgreicher Teilnahme selbständig medienpädagogische Elternabende durchführen, um die Medienkompetenz in den Familien zu stärken.¹³

Die Fortbildung erstreckt sich über vier Seminarwochenenden mit je zwei Seminartagen, an denen die vier Fortbildungsbausteine Fernsehen, Internet, Computerspiele und Handy/Elternarbeit behandelt werden. Zum einen referieren Expertinnen und Experten aus der Medientheorie und -praxis zu Medieninhalten, Medienwirkungen und Jugendschutzthemen. Zum anderen werden in praktischen Einheiten verschiedene Medieninhalte und -angebote von den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern selbst gesichtet und ausprobiert. Außerdem werden Methoden zur Umsetzung von Elternkursen vermittelt. **Ein besonderer Fokus liegt auf der Elternarbeit im Migrationskontext.** Im vierten Durchlauf der Eltern-Medien-Trainer Fortbildung wird etwa die Erreichbarkeit türkischstämmiger Eltern thematisiert. In einem Vertiefungsseminar, das im März 2012 stattfand, wurden laut dem Sachbericht von 2011 zudem u. a. türkische Erziehungsziele und -stile diskutiert und ein Austausch über die Erfahrungen in der Migrantenelternarbeit ermöglicht. Die Module der Fortbildung werden laut einer Vertreterin der LSJ regelmäßig an die sich verändernde Medienaneignung von Kindern und Jugendlichen und den daraus rührenden Anforderungen an den medienerzieherischen Auftrag ihrer Eltern angepasst. So wurde beispielsweise auf Wunsch der *Eltern-Medien-Trainer* 2011 ein zweitägiges Seminar zum Thema Methoden in der Elternarbeit, inkl. eines Coachings zu Rhetorik und Körpersprache veranstaltet.

Um das Zertifikat *Eltern-Medien-Trainer* zu erhalten, müssen die Pädagoginnen und Pädagogen an allen vier Seminarwochenenden teilnehmen, Hausarbeiten zu den einzelnen Bausteinen erarbeiten sowie einen durch die LSJ begleiteten Elternabend durchführen. Danach sollen die Eltern-Medien-Trainerinnen und Trainer eigenständig und in Kooperation mit anderen Institutionen Veranstaltungen zur Medienkompetenzförderung von Familien anbieten können¹⁴. Sie erhalten hierzu eine umfangreiche Materialsammlung und die Möglichkeit an regionalen *Eltern-Medien-Trainer*-Treffen teilzunehmen, die mindestens einmal im Jahr veranstaltet werden. Die Treffen dienen zum einen dazu, sich untereinander

¹³ <http://www.eltern-medien-trainer.de>

¹⁴ Auf der Projektwebseite findet sich eine Übersicht aller aktiver und nicht-aktiver „Eltern-Medien-Trainer“ mit Kontaktdaten: <http://www.eltern-medien-trainer.de/Infos.html>.

zu vernetzen und auszutauschen und zum anderen dazu, sich über aktuelle medienpädagogische Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

Insgesamt wurden **seit Initiierung der Fortbildung im Jahr 2006 sechs Seminarreihen** durchgeführt, in der **144 Teilnehmerinnen und Teilnehmer** das Zertifikat *Eltern-Medien-Trainer* erhielten. Davon sind laut einer Vertreterin des LSJ **noch 108 aktiv**. Die übrigen sind zum Teil aus ihrem Beruf ausgeschieden oder in andere Bundesländer gezogen. Da die *Eltern-Medien-Trainer* gegenüber der LJS keine Rechenschaft ablegen müssen, liegen keine aktuellen Zahlen über die Anzahl der bislang durchgeführten Veranstaltungen vor. 2010 hat die LJS jedoch eine freiwillige Befragung der *Eltern-Medien-Trainer* durchgeführt. Demnach haben die bis dahin 72 ausgebildeten Trainerinnen und Trainer in der Zeit von Sommer 2007-2010 500 Elternveranstaltungen durchgeführt. Das Fortbildungsangebot wird vom Ministerium für Soziales gefördert und bezuschusst. Darüber hinaus finanziert sich das Angebot über die Teilnahmebeiträge (500 Euro pro Person). Ein Teil der *Eltern-Medien-Trainer* ist freiberuflich tätig und rechnet die Durchführung von Veranstaltungen selbst ab. Dem anderen Teil wurde die Ausbildung durch ihre Arbeitgeber finanziert, verbunden mit der Auflage, eine bestimmte Anzahl von Veranstaltungen für Eltern unentgeltlich durchzuführen.

Seit der sechsten Seminarreihe, die im Februar 2012 endete, gab es keine weiteren Fortbildungen. Jedoch ist das Angebot laut Aussage einer Vertreterin des LSJ weiterhin so populär, dass es eine Warteliste von Interessenten gibt, die sich fortbilden lassen wollen.

2.6 Hochschulbildung und Weiterbildung

Die beiden Bildungsbereiche wurden im Landeskonzept zusammengefasst, weil hierdurch die Planungen in Richtung der „**Offenen Hochschule**“ berücksichtigt werden konnten und Synergieeffekte durch die wechselseitige Nutzung von Know-how aus den Hochschulen und den Weiterbildungseinrichtungen erwartet werden.

Die Medienkompetenzförderung im Zuge der Weiterbildung unterscheidet sich bezüglich ihrer Schwerpunkte deutlich von den Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen. Dem Landeskonzept zufolge erschweren die „Fülle von Informationen und Informationsquellen, komplexe Rechercesituationen und die Unklarheit über die Qualität von Informationen [...] ihre Beurteilung und den Problemlösenden Einsatz. Informationskompetenz ist daher ein entscheidender Faktor für den Erfolg in Ausbildung, Beruf und Weiterbildung. Informationskompetentes Handeln setzt fundierte Kenntnisse in den Bereichen EDV, Medientypen, Informationsquellen und Informationsmanagement voraus“ (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 33). Vor diesem Hintergrund müssen Weiterbildungseinrichtungen „auch Kenntnisse über die berufs- und bildungsbezogenen Möglichkeiten der Informationsinfrastrukturen und -technologien sowie deren Nutzung bei der Verarbeitung von Informationen (Informationsmanagement) vermitteln“ (ebd.). Zentrale Einrichtungen der Weiterbildung sind die Volkshochschulen (VHS), die sowohl vom Land als auch den Kommunen getragen werden und sich im Gegensatz zu Hochschulen durch Beiträge der Teilnehmenden sowie eigene Drittmittel

finanzieren. Das Lehrpersonal ist vorwiegend freiberuflich tätig und arbeitet in vielen Bildungsbereichen auch für mehrere VHS. Im Bereich der Nutzung elektronischer Medien für das Lernen (insbesondere mit Blended Learning) gibt es bereits Erfahrungen in den VHS, bei Kursen zum Erlernen der Computernutzung oder spezieller Anwendungsprogramme sind die VHS etablierte Anbieter. Nach Aussage von Vertretern der VHS muss dabei zwischen verschiedenen Lernangeboten unterschieden werden: während bestimmte „dankbare“ Teilbereiche existierten (v.a. in der beruflichen Weiterbildung oder der Arbeitsmarktförderung) und die Finanzierung über Teilnahmebeiträge auch unproblematisch sei, seien andere Teilbereiche ungeeignet für eine mediale Unterstützung. Dies verdeutlicht die Breite des Angebotes und der Zielgruppen, wobei dies von Standort zu Standort unterschiedlich sein kann. Neben dezidierten Weiterbildungseinrichtungen müssen in diesem Kontext auch die Einrichtungen der Erwachsenenbildung mitgedacht werden, die regelmäßig beide Aufgaben übernehmen und deren Interessen in korrespondierender Logik von der AEWB vertreten werden. Die AEWB fungiert als zentrale Anlaufstelle für Förderung und Fortbildung sowie für Vernetzung, Entwicklung und Innovation. Wichtig ist in diesem Kontext auch noch anzumerken, dass sich die Erwachsenen- und Weiterbildung nicht auf die Volkshochschulen beschränkt, sondern auch die Ländliche Erwachsenenbildung, das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft, die Heimvolkshochschulen sowie die konfessionelle Erwachsenenbildung mit einschließt. Die **Grundproblematik aller Weiterbildungseinrichtungen liegt im schleichenden Rückgang der staatlichen Finanzierung und damit in der Konsequenz im Rückgang der Angebote**. Aktivitäten im Bereich eLearning können einerseits neue Kundengruppen erschließen und bestehende Angebote optimieren, sind aber andererseits mit einem hohen Initialaufwand verbunden, der von den Einrichtungen nur begrenzt geleistet werden kann (ähnliche Situation wie an den Hochschulen).

Das Landeskonzept macht deutlich, dass die Anforderungen an die Medienkompetenz im Bereich der Hochschulen andere Schwerpunktsetzungen erfordern. Grundannahme ist es, dass „[d]ie Fülle von Informationen und Informationsquellen, komplexe Rechtesituationen und die Unklarheit über die Qualität von Informationen [...] ihre Beurteilung und den Problem lösenden Einsatz [erschweren]“ (ebd.). Hierzu soll die Förderung der Informationskompetenz dienen. **In den Bildungsangeboten der Hochschulen in Niedersachsen spielt das Thema Medienkompetenz daher in zwei Richtungen eine wichtige Rolle**, die unter diesem Begriff subsumiert werden: zum einen liegt der Fokus insbesondere in den Bibliotheken, auf der Informationskompetenz, zum zweiten geht es um den Einsatz digitaler Medien zur Verbesserung der Qualität der Lehre (bspw. durch Blended Learning Angebote). Hierbei besteht über den ELAN e.V. ein bestehendes Kooperationsnetzwerk der Hochschulen. Darüber hinaus wirken die Hochschulen bzw. ihre Dienstleistungszentren in die Region und kooperieren mit anderen Bildungseinrichtungen (Schulen, Weiterbildung, Erwachsenenbildung).

Insgesamt wurden sechs Meilensteine im Landeskonzept festgelegt, die auf unterschiedlichen Ebenen liegen:

1. Vermittlung von Informationskompetenz in einem integrativen Konzept der Bildungseinrichtungen zusammen mit Serviceeinrichtungen wie Bibliotheken, Rechen- und Medienzentren sowie Unterstützungseinrichtungen für eLearning (Aus- und Fortbildung)
2. Fortbildungen, Workshops und eine standortunabhängige eDidaktik-AG für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Hochschulen und Einrichtungen der Weiterbildung zur weiteren Qualitätssteigerung der Hochschullehre und der Weiterbildung (Aus- und Fortbildung)
3. Pilotprojekt *Info-Kompetenz-Pass* als Beleg für absolvierte Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen im Bereich neuer Informationssysteme und -technologien im Bereich der Hochschulen und der Weiterbildung (Aus- und Fortbildung)
4. Informationskompetenz im Rahmen der Schlüsselkompetenzen als integraler Bestandteil der Curricula der Hochschulen und der Bildungspläne der Weiterbildungseinrichtungen (Konzeptionell)
5. Kooperative Entwicklung und Erprobung von eLearning-Komponenten und Online-Modulen zur Vermittlung von Medienkompetenz für und in ausgewählten Bereichen der beruflichen Bildung und der Hochschullehre (Konzeptionell)
6. Entwicklung intuitiver zu bedienender Systeme der Informationsrecherche und des Informationsmanagements für die Hochschullehre und Weiterbildung (Strukturell)

Der erste und vierte Meilenstein hängt eng mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) zwischen Land und Hochschulen zusammen. So wurde im Umsetzungskonzept bis Ende 2012 die Vorlage von Medien- und IT-Entwicklungsplänen von insgesamt 13 Hochschulen im Rahmen der ZLV anvisiert (Niedersächsische Staatskanzlei 2012, Anlage 2). „Informationskompetenzvermittlung als Teil der Medienkompetenzvermittlung wird in den kommenden Jahren im Rahmen der Medien- und IT-Entwicklungsplänen der Hochschulen beschrieben und differenziert weiterentwickelt werden.“ (ebd.: 35). In den „Empfehlungen zu IT- und Medienentwicklungsplänen der niedersächsischen Hochschulen“ stehen der Aufbau und Betrieb der Informationsinfrastruktur sowie Mediennutzung und Medienbereitstellung im Vordergrund. **Bisher haben allerdings nur etwa die Hälfte der Hochschulen die ZLV mit dem Land abgeschlossen.** Schwierigkeiten bereiten insbesondere die Verbindlichkeit und ein Verfahren zur Messung der Zielerreichung.

Das Projekt *Info-Kompetenz-Pass* (Meilenstein 3) wurde laut Informationen aus dem MWK ausgesetzt, da man zunächst überprüfen wollte, ob die dort vorgesehenen Kompetenzen nicht bereits durch die schon etablierten Computerführerscheine abgedeckt werden. Darum wurden noch keine konkreten Maßnahmen ergriffen.

Das Projekt *Bib@InfoLit* (Meilenstein 5) hatte zum Ziel, webbasierte Module zur Informationskompetenzvermittlung aufzubauen und neben den drei Initiatoren (Lüneburg, Osnabrück, Hildesheim) weitere Hochschulstandorte einzubeziehen,

Anfang 2013 kam daher noch die Medizinische Hochschule Hannover hinzu. Die Erfahrungen aus dem Projekt haben nach Aussage der Beteiligten allerdings gezeigt, dass der Ansatz, mit Hilfe von Erklärvideos die Informationskompetenz zu fördern, von den Studierenden nur wenig angenommen wurde (ca. 200-300 Besuche im Monat, wobei die meisten nicht die gesamten Lerneinheiten durchgearbeitet haben). Daher geht der Trend in Richtung anderer Beratungsformate (bspw. Online-Sprechstunden), die sehr viel besser angenommen werden, aber wesentlich personalintensiver sind. **Insofern bleibt das Ziel wie ursprünglich formuliert erhalten, aber der Weg hat sich verändert.**

Der sechste Meilenstein ist durch die Aufnahme in die ZLV mit dem GBV sowie die verbesserten Nutzungsoberflächen für die OPAC-Systeme erreicht worden. An der Optimierung der Schnittstellen wird weiter gearbeitet. Diese Arbeit ist Teil der Kooperation zwischen den Bibliotheken („Das Thema ist bei uns in guten Händen“).

Fortbildungen und Workshops für „e-Didaktik“ in Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen (Meilenstein 2) wurden im Rahmen von zwei Projekten angeboten. Zum einen konnte eine Förderung des bmbf im Rahmen des Qualitätspakts Lehre eingeworben werden. Im Projekt *eCULT (E-Competence and E-Utilities for Learners and Teachers)* sind elf Hochschulen des Landes, sowie der ELAN e.V. und stud.ip e.V. beteiligt.¹⁵ Ziel ist die systematische Entwicklung von mediendidaktischen Kompetenzen bei Lehrenden in der Breite mit Hilfe von verbesserten Werkzeugen (für das E-Assessment, zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen) und ihrer didaktische Unterstützung, um damit zu einer signifikanten Verbesserung des Medieneinsatzes im täglichen Leben der Hochschulakteure zu kommen. Das **Projekt ist in der Mitte der Laufzeit, daher liegt noch keine Evaluation vor.** Nach Aussage der Projektleitung lässt sich aber durch die intensive Betreuung der Lehrenden vor Ort („die Professoren im Büro abholen“) bereits jetzt eine größere Offenheit und daraus folgend auch eine intensivere Medienutzung in der Hochschullehre erkennen. Das Zusammenwirken von Technik, Medien- und Hochschuldidaktik habe sich bewährt („Noch nie haben Lehrende und Didaktiker so viel mit Technikern darüber gesprochen“). Die in den Zielen in Aussicht gestellte Verbesserung der Usability ist bereits im Projektrahmen erfolgt.

Ein zentrales Vernetzungsprojekt aus dem Landeskonzept stellt *EL4 (eLearning und LebensLanges Lernen)* dar (siehe Projektbeschreibung und Analyse in Kapitel 4.4). Ziel war es, die bestehenden Kompetenzen im Bereich Mediendidaktik und Infrastrukturbereitstellung (eLearning-Plattform) der Hochschulen (über den ELAN e.V.) mit den Volkshochschulen zu verknüpfen. Das Projekt hat einerseits aufgezeigt, dass eine **Kooperation von Hochschule und Weiterbildungseinrichtungen** im Sinne der „Offenen Hochschule“ für beide Seiten förderlich sein kann und gleichzeitig wurde dabei deutlich, dass es sich um „verschiedene Welten“ handelt. Letzteres ist nicht überraschend, zeigt aber auch die Grenzen der Kooperation, die sich aus der rechtlichen Situation der Einrichtungen, ihrer Finanzierung und der Stellung der Lehrenden ergeben. **Aus den Gesprächen wurde**

¹⁵ <http://www.ecult-niedersachsen.de>

von beiden Seiten deutlich, dass eine Fortführung der Kooperation sehr gewünscht wird. Während die Infrastrukturbereitstellung auf große Resonanz stößt (und auch auf andere Bildungsbereiche ausgeweitet werden könnte), sind bei der mediendidaktischen Kompetenzentwicklung noch weitere Schritte zu tun. Für die erfolgreiche Gestaltung der „Offenen Hochschule“ sei es sinnvoll, Referenzbeispiele zu haben, an denen sich auch andere Kooperationen orientieren können – das Projekt *EL4* stellt ein solches Beispiel dar und weist auf die Chancen und Herausforderungen der Kooperation zugleich hin.

Eine erfolgreiche verbindliche **Integration von eLearning konnte in den Prüfungsordnungen** erzielt werden, in denen nunmehr Verfahren des E-Assessment als Prüfungsformen akzeptiert sind. Dies ebnet den Weg für deren breiten Einsatz – unter Berücksichtigung ihrer didaktischen und testtheoretischen Grenzen. Nicht angepasst wurden bisher die Kapazitätsverordnung (KapVO) und die Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO). Beide sind insofern relevant, als sie für die Hochschullehre die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz digitaler Medien (insbesondere von eLearning) bilden. Solange den Lehrenden unklar bleibt, welche Auswirkungen die Erstellung von Selbstlernmodulen auf ihre Lehrverpflichtung (und für die Hochschulen auf die Berechnung der Kapazitäten) hat, bleibt es schwierig, diesen Ansatz in die Breite zu tragen.

Nach Aussage der Beteiligten ist derzeit ein zentraler Treiber die Aktivitäten im Rahmen des **Programms „Offene Hochschule Niedersachsen“**. Hierbei wird eine enge Kooperation zwischen den Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen angestrebt – ein Baustein ist dabei der Aufbau einer MOOC-Plattform, die dann auch von anderen genutzt werden kann.

Explizit an die **Einrichtungen der Erwachsenenbildung** richtet sich die von der AEWB gemeinsam mit der NLM seit 2007 durchgeführte *Kampagne M*. Im Rahmen des Projektes soll das Thema „Medienbildung“ verstärkt in die Arbeit der Einrichtungen der Erwachsenenbildung integriert werden. Dazu ist anzumerken, dass die Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung ihre Angebote in der Vergangenheit kontinuierlich ausgebaut haben und laut Auskunft der AEWB kontinuierlich als Partner und Ansprechpartner der Politik für das Aufgreifen neuer Bildungsaufträge und die Übersetzung in korrespondierende Bildungsangebote zur Verfügung gestanden haben. Aufgrund der insgesamt als schwierig zu bezeichnenden Rahmenbedingungen ist das aber nicht mehr ohne weiteres möglich. Denn der kontinuierliche Ausbau der Angebotspalette war nur möglich durch strukturelle und organisatorische Optimierungen der Einrichtungen. Denn die finanzielle Unterstützung der Einrichtungen durch das Land und die Kommunen (letztere orientieren sich dabei am Land) stagniert seit den 1990er Jahren auf gleichbleibenden Niveau bei kontinuierlich steigenden Betriebskosten. Drittmittel und Teilnahmebeiträge können diese Schieflage nicht ausgleichen.

Bei der *Kampagne M* geht es nicht in erster Linie um eine Ausweitung von Angeboten, die auf die Förderung von Medienkompetenz im engeren Sinne abzielen, sondern vielmehr darum, zunächst einmal die Medienkompetenz der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen zu stärken, damit diese in die Lage versetzt werden, digitale Medien gezielter und effektiver im Rah-

men ihrer generellen Arbeit einzusetzen. Denkbar ist der verstärkte Einsatz so genannter Erklärvideos oder die gezieltere Nutzung von Lernplattformen (vgl. zum letzteren Punkt auch das Projekt *EL4*). „Den teilnehmenden Einrichtungen bietet die *Kampagne M* einen Katalog mit medienpädagogischen Informations- und Beratungsangeboten, die kostenlos vor Ort eingesetzt werden können, sowie Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit und Beratung bei der Umsetzung medienpädagogischer Maßnahmen. In den vergangenen Jahren wurden über 40 Dozentinnen und Dozenten sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür qualifiziert, in ihren Einrichtungen eigene medienpädagogische Veranstaltungen anzubieten“ (ebd.: 35).

Laut Informationen der AEWB **fungiert die *Kampagne M* derzeit als „Dach“ der gut funktionierenden Zusammenarbeit der AEWB mit der NLM**. Die ursprünglichen Bausteine des Projektes und insbesondere die Qualifizierungsreihe wird aber nicht mehr durchgeführt, da es dafür momentan in den adressierten Einrichtungen der Erwachsenenbildung keinen Bedarf gibt. Das sei u. a. darauf zurückzuführen, dass die Förderung von Medienkompetenz in den meisten Einrichtungen der Erwachsenenbildung kein ausgewiesener Schwerpunkt sei und es i. d. R. dort keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter gebe, die dieses Thema für sich besetzen und entwickeln. Man beobachte aber, dass verstärkt jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen Interesse an unterschiedlichen Aspekten der Medienkompetenzförderung zeigten. Stattdessen soll im Frühjahr 2014 einen Praxistag zum Thema Medien in Zusammenarbeit mit der NLM und dem Medienzentrum Wolfenbüttel durchgeführt sowie weitere Tagesangebote, z. B. zur Nutzung von Präsentationssoftware, angeboten werden. Des Weiteren können die Einrichtungen der Erwachsenenbildung bei Bedarf die Angebote der NLM abrufen. Dafür sei durch die *Kampagne M* eine gute Vernetzung gelungen. In regelmäßige Treffen zwischen NLM und der AEWB tausche man sich außerdem über den jeweiligen aktuellen Stand der Zusammenarbeit aus (geplante Projekte, Themenschwerpunkte etc.). Die Kooperation mit der NLM werde insofern „gelebt“ und permanent weiterentwickelt.

3 Medienkompetenzförderung vor Ort

Die Qualität eines Landeskonzeptes muss sich auch an der Frage messen lassen, in wie weit es dazu beiträgt, die Medienkompetenzförderung vor Ort zu verbessern. Der Meilenstein „Ausbau und Qualität durch Netzwerkbildung“ adressiert diesen Aspekt in dem er die „Bildung von regionalen und lokalen Bildungsnetzwerken zur Stärkung von Medienkompetenz unter Einbeziehung aller Beratungs- und Bildungseinrichtungen vor Ort“ vorsieht (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 7). Um Aktivitäten in der Bildung solcher Netzwerke zu bewerten, wurden zwei Regionen exemplarisch ausgewählt, in denen die Medienkompetenzförderung ein fortgeschrittenes Stadium erreicht haben sollte und in denen auch durch das Landeskonzept geförderte Projekte zu finden sein sollten.

Für die Durchführung der beiden Fallstudien wurden eine Großstadt und ein Landkreis ausgewählt. Neben der Existenz von Projekten aus dem Landeskonzept wurden Städte bzw. Landkreise in die engere Auswahl genommen, die außerdem auch über ein Bildungsbüro verfügen. Diese dienten als Ansprechpartner, um einschätzen zu können, ob die Durchführung der Fallstudien vor Ort möglich sein würde, genauso wie bei der Lokalisierung weiterer Ansprechpartner vor Ort zum Thema Medienkompetenzförderung. Auf diese Weise wurden Interviews und Gruppendiskussionen angebahnt und durchgeführt, um die benötigten empirischen Daten zu erheben. Ergänzt wurden beide Verfahren um die Erstellung egozentrierter Netzwerkkarten durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Erhebungen. Außerdem flossen weitere Kontextinformationen in Form von frei verfügbaren Informationen zu den verschiedenen Institutionen mit in die Auswertung ein.

Die Ergebnisse der Auswertungen wurden den Akteuren vor Ort anschließend in zwei Workshops präsentiert und zur Diskussion gestellt. Soweit noch nicht geschehen, wurden darüber hinaus weitere Netzwerkkarten angefertigt, um die Analyse der Vernetzungsstrukturen weiter zu verfeinern.

3.1 Medienkompetenzförderung in der Stadt

In der städtischen Region wurden drei Einzelinterviews und drei Gruppendiskussionen mit insgesamt 11 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Dabei wurden die Bereiche schulische Bildung, Jugendbildung, Familienbildung und Erwachsenenbildung betrachtet sowie die Aktivitäten des vor Ort agierenden Bildungsbüros und der ansässigen Stadtbibliothek.

3.1.1 Ziele und Aktivitäten der Medienkompetenzförderung

In der untersuchten Stadt sind verschiedenste Akteure und Institutionen an der Förderung von Medienkompetenz beteiligt, wie die beiden Familienbildungsstätten. Primäre Zielgruppe der katholischen Familienbildungsstätte sind Eltern mit Kindern. In den Familienbildungsstätten kommen Eltern zusammen und vernetzen sich teilweise auch untereinander, brauchen aber für die Bearbeitung bestimmter Themen auch professionelle Unterstützung.

In der Vergangenheit hat die evangelische Familienbildungsstätte einen Infoabend zum Thema Cyber-Mobbing sowie Fortbildungsveranstaltungen für Pädagoginnen und Pädagogen zum Präventionsprogramm *Surf-Fair* sowie zu Computerspielen angeboten (8:64). Dazu kommen weitere Fortbildungsangebote, die sich nicht direkt an Erzieherinnen oder Erzieher wenden, von ihnen aber auch genutzt werden können. Zum Zeitpunkt der Erhebung bot die Einrichtung außerdem Veranstaltungen zur Medienerziehung für Eltern an. Von den Kursleiterinnen bzw. -leitern habe man dazu das Feedback bekommen, dass schon die Eltern sehr kleiner Kinder medienerzieherischen Informationsbedarf hätten. Allerdings würden die Leiterinnen bzw. Leiter solcher Kurse oft selbst nicht über genügend Medienkompetenz verfügen, um die Eltern in diesem Bereich fundiert zu beraten. Darüber hinaus bietet die Familienbildungsstätte verschiedene nicht altersdifferenzierte Angebote zur Mediennutzung an und veranstaltet außerdem spezielle Angebote für ältere Menschen.

Die katholische Familienbildungsstätte bietet Kurse zur Medienkompetenzförderung für unterschiedliche Zielgruppen an. Mittels verschiedener Angebote (z. B. Tastaturschreiben und Fotografieren) soll Kindern und Jugendlichen die „sinnvolle Anwendung“ der digitalen Medien vermittelt werden. Mit Blick auf die Jugendlichen sei problematisch, dass sie zwar eine hohe Bedienkompetenz aufwiesen, die möglichen Gefahren der Nutzung von Angeboten wie Facebook jedoch nicht einschätzen könnten. Den Eltern seien solche Risiken zwar teilweise bekannt, sie könnten die Jugendlichen aber nicht in der präventiven Nutzung anleiten. Laut der katholischen Familienbildungsstätte sei es aber nicht einfach, erfolgreiche Angebote zur Medienkompetenzförderung für Eltern aufzulegen. Denn viele Familien würden Angebote, die ganz offensichtlichen Bildungscharakter besitzen, häufig nicht besonders gut annehmen. Generell wird für Erwachsene eine breite Palette von Kursen zur Mediennutzung angeboten. Dazu gehören Angebote zur Weiterqualifizierung bzw. Umschulung mit Hilfe digitaler Medien. Die Familienbildungsstätten machen auch spezielle Angebote für ältere Erwachsene.

An pädagogische Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wandte sich eine größere Fachtagung zur Medienkompetenzförderung, die die katholische Familienbildungsstätte organisiert hatte. Da die katholische Familienbildungsstätte insgesamt ein sehr breites Angebotsspektrum besitzt, kann sie nur ausgewählte Bereiche vertiefen. Darum sei man auch froh, dass die evangelische Familienbildungsstätte das Thema Medienkompetenzförderung stärker bediene. Gleichwohl sei die Auseinandersetzung mit digitalen Medien ein integraler Bestandteil der Arbeit der katholischen Familienbildungsstätte („das Thema Medien und Veränderung unserer Gesellschaft durch Medien das ist uns sehr alltäglich“). Es komme aber i. d. R. nicht vor, dass die Kundinnen und Kunden der Familienbildungsstätten von sich aus explizit den Wunsch nach bestimmten Angeboten zur Förderung von Medienkompetenz artikulieren.

Für das Bildungsbüro der Stadt ist die Medienkompetenzförderung kein eigener Schwerpunkt. Man habe bisher lediglich Fortbildungsveranstaltungen zur Nutzung einer Datenbank, die das Bildungsbüro betreibt, angeboten. Dabei sei aber mehrfach die Frage aufgekommen, wie die Institutionen ihren Nutzerinnen

und Nutzern ggf. die erforderliche Medienkompetenz zur Nutzung dieser Datenbank vermitteln können. Dass Medienkompetenz für die Arbeit des Bildungsbüros keine dezidierte Rolle spielt, hängt sicherlich auch damit zusammen, dass man im Zuge der Arbeit in der städtischen Bildungslandschaft ohnehin schon herausgefordert sei, einen handhabbaren Bildungsbegriff für die Arbeit vor Ort zu definieren. Das bundesweite Förderprogramm, an dem die Stadt beteiligt ist, und das darauf abzielt, in den teilnehmenden Kommunen ein zusammenhängendes Bildungsmanagement aufzubauen, befindet sich außerdem noch in einer frühen Phase. Man müsse zunächst wesentlich basalere Bildungsfragen klären bzw. bearbeiten, bevor man sich dort ggf. gezielter mit Fragen der Medienkompetenzförderung befassen kann.

Die Volkshochschule der Stadt bietet in ihrem Katalog auch ein umfangreiches Angebot zum Umgang mit verschiedenen Medien. Dabei ist zum einen auf Angebote zu verweisen, die sich nicht an spezifische Zielgruppen richten. Angebote finden sich in den Rubriken Grundlegende Computerkenntnisse (z. B. EDV-Grundlagen), Gestaltung (z. B. Bild- und Videobearbeitung), Internet (z. B. Cloud Computing, Online Dating und Social Networking), Programmierung/Web-design (z. B. HTML und CSS sowie Excel-Programmierung), MS Office sowie der Arbeit mit unterschiedlichen Betriebssystemen. Dazu kommen vielfältige Angebote für unterschiedliche Zielgruppen. Für ältere Menschen bietet man beispielsweise EDV-Grund- und Aufbaukurse, aber auch Angebote zur Nutzung von internetbasierter Videotelefonie. Für Eltern gibt es verschiedene Angebote zur Medienerziehung, allgemeine EDV-Kurse für Frauen, mehrere Angebote für Kinder (z. B. zum Fotografieren oder Arbeiten mit Präsentationsprogrammen) sowie spezielle Angebote für langsame Lerner und Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus zielen insbesondere die Arbeit im Videobereich auf die Förderung von Medienkompetenz ab. Für Schulen bietet die VHS außerdem einen Filmwettbewerb an und in den Ferien einen Filmworkshop für Schülerinnen und Schüler aus benachteiligten Verhältnissen. Auf Nachfrage von Schulen habe man außerdem auch schon Kurse an Schulen für den Erwerb von zertifizierten Computerführerscheinen angeboten.

Die außerschulische Medienarbeit in der Stadt ist aufs engste mit der Arbeit des Arbeitskreises (AK) Jugend und Medien verbunden. Dieser wurde gegründet, um die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen gezielter zu fördern. Seine Aktivitäten zielten zunächst vor allem auf die Qualifizierung von im Jugendbereich tätigen Personen, um sie in die Lage zu versetzen, auf die veränderte Relevanz des Medienhandelns Heranwachsender im Rahmen ihrer Arbeit angemessen reagieren zu können. Die Mitglieder des AKs treffen sich ein bis zwei Mal jährlich in großer Runde, darüber hinaus stehen einzelne Mitglieder in regelmäßigem engen Kontakt zueinander und arbeiten zusammen. **Die inhaltliche Ausrichtung des AKs ist in einem Arbeitskonzept festgehalten**, das während der Gründungsphase erarbeitet wurde. Dieser Prozess sei von zentraler Relevanz gewesen, um eine tragfähige Grundlage für die Arbeit des Zusammenschlusses zu schaffen. Darüber hinaus liefert das Konzept einen Wertekanon und Orientierung für die medienpädagogische Arbeit.

Im Laufe der Jahre haben sich Mitglieder des AKs sukzessive mit allen für die Jugendmedienarbeit relevanten Themen auseinandergesetzt. Letztes großes Thema sei der Umgang mit Facebook im Rahmen der Jugendmedienarbeit gewesen. Im Zuge dieser Arbeit wurde auch eine Handreichung für die pädagogische Arbeit erstellt, in der den Jugendeinrichtungen konkrete Empfehlungen gegeben werden, wie sie sich auf SNSs wie Facebook darstellen können und was bei der Interaktion mit Jugendlichen auf solchen Plattformen zu beachten ist. Ansonsten stehen die Mitglieder des AKs auch als Ansprechpartner für die im Jugendbereich tätigen Akteure zur Verfügung. Darüber hinaus fungiert der AK auch als Forum für den Austausch seiner Mitglieder, was ebenfalls zum Kompetenzerwerb beiträgt. Mitglieder des Arbeitskreises würden außerdem regelmäßig von bestimmten Mitgliedern über relevante Veränderungen im Bereich der Jugendmedienarbeit informiert (z. B. rechtlicher Art), die für die Arbeit in den verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit relevant sind. **Von hoher Wichtigkeit für die Arbeit des AKs ist die institutionelle Unterstützung durch die städtische Politik und Verwaltung.** So können mehrere Mitglieder des AKs, die bei der Stadt beschäftigt sind, Teile ihrer Arbeitszeit für die Arbeit im AK aufwenden.

Bezogen auf die Förderung von Medienkompetenz weisen Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit darauf hin, dass gerade Jugendliche durchaus benennen könnten, wie sie sich im Internet verhalten sollen, um gefährliche und/oder nachteilige Situationen zu vermeiden. Ihre Handlungspraxis konterkariere dieses Wissen aber häufig. Gerade bei der verantwortungsvollen und sicheren Nutzung von SNS zeigten viele Jugendliche Kompetenzdefizite. Erschwerend käme hinzu, dass sich die Vorgaben und Möglichkeiten solcher Medien zum Privatsphärenschutz ständig verändern und es daher nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für die Pädagoginnen und Pädagogen schwer sei, mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten. Letztere trügen damit auch eine Selbstverantwortung, sich korrespondierendes Wissen anzueignen.

Eine **große Herausforderung im Bereich der Medienkompetenzförderung liegt in der Vermittlung korrespondierender Werte**, die Kindern und Jugendlichen helfen, allgemein anerkannte Sozial- und Handlungskompetenzen auf das Handeln mit digitalen Medien (in virtuellen Welten) zu übertragen. Angesprochen seien dabei z. B. Fragen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, der für die Mitglieder des AK Jugend und Medien ebenfalls eine prominente Rolle spielt. Sie weisen explizit darauf hin, dass Themen wie Cyber-Mobbing nicht neu seien und es sich vielmehr um tradierte Konflikte handelt, oder wie einer der Akteure es formuliert: „Die Prozesse und Techniken, die dafür eingesetzt werden, sind neuer“. Gleichzeitig verortet die Gruppe in der Schule eine Abkehr von bestimmten Themen, wie Mobbing, da dieses in der Vergangenheit „inflationär“ behandelt worden seien. Gegenüber der Schule stellen die Mitglieder des AKs die Freiwilligkeit der Teilnahme mehrfach als großen Mehrwert der Jugendarbeit heraus. An diesen Angeboten nimmt nur teil, wer das möchte. Das gelte auch für Angebote in Kooperation mit Schulen. Wenn einzelne Schülerinnen oder Schüler nicht daran teilnehmen wollen, muss die Schule in dieser Zeit eine alternative Lösung anbieten.

Für die Schulen, aber auch für andere kommunale Bildungsinstitutionen steht das **Medienzentrum als Dienstleister für die Medienkompetenzförderung** bereit, das von der Stadt und dem sie umgebenden Landkreis gemeinsam betrieben wird. Neben dem Verleih von Medien und Geräten macht das Zentrum besondere medienpädagogische Angebote, berät die Pädagoginnen und Pädagogen in Schulen zu allen Fragen der Medientechnik und der Mediennutzung und bietet bestimmte Fortbildungen für Lehrkräfte auf Abruf an. Dazu gehören die Arbeit mit Video und Trickfilmen im Unterricht, die Arbeit mit dem „n-stick“¹⁶ sowie die Erstellung und Arbeit mit Wikis. Neben den Schulen können die Dienstleistungen des Medienzentrums auch von den Jugend- und Kultureinrichtungen sowie von Einrichtungen der Erwachsenenbildung in der Region genutzt werden, d. h. die medienpädagogische Beratung steht auch ihnen explizit offen. Dem Leiter des Medienzentrums zufolge, der auch die medienpädagogische Beratung am Medienzentrum verantwortet, mache man unterschiedliche Angebote, um die „aktive Medienarbeit“ zu unterstützen. Unter anderem veranstalte man Wettbewerbe und biete Räumlichkeiten für die Durchführung von Projekten an. Außerdem helfe man dabei, Angebote anderer Anbieter für Schulen (z. B. Internet ABC und Internet-Seepferdchen) an den Schulen bekannt zu machen. Das Medienzentrum unterstützt die Schulen auch bei der Entwicklung von Medienkonzepten, was von den Schulen inzwischen verstärkt genutzt werde. Dieser Prozess erstreckte sich über anderthalb bis zwei Jahre und zeige vor allem auf, wie die Medienkompetenzförderung in die Curricula der Schulen eingebunden wird. Zukünftig plane man, am Medienzentrum auch niedrighschwellige Angebote für Eltern anzubieten.

Angebote zur Förderung von Medienkompetenz macht auch die Stadtbibliothek. Dort sollen Kinder und Jugendliche u. a. lernen zu unterscheiden, welche Medien sich am besten eignen, um unterschiedliche Fragestellungen zu beantworten. Am wichtigsten sei dabei, zuerst möglichst präzise beschreiben zu können, wonach man sucht, um eine korrespondierende Suchanfrage formulieren zu können. Das adressiere im Kern den von den Bibliotheken verwendeten Begriff der Informationskompetenz. Kinder, aber auch Erwachsene hätten damit häufig Probleme. Die **Arbeit der Stadtbibliothek und damit auch die Förderung von Medienkompetenz orientieren sich an den strategischen Bildungszielen der Stadt:** die Verringerung von Kinderarmut, die Förderung von Chancengerechtigkeit sowie die Intensivierung der Sprachförderung gerade in den Kindertageseinrichtungen.

Neben gedruckten Medien bietet die Bibliothek auch verstärkt digitale Medien an, z. B. in Form von E-Books, die von den Benutzerinnen und Benutzern ebenfalls ausgeliehen werden können. Wer das möchte, kann dazu vor Ort auch entsprechende Einführungsveranstaltungen besuchen. Als schwierig habe sich in der Vergangenheit teilweise die Lizenzierung digitaler Medien erwiesen, da die

¹⁶ Der „n-stick“ basiert auf einem USB-Stick auf dem eine digitale Lernumgebung abgelegt ist sowie verschiedene Softwareprogramme auf Freeware-Basis. Die Anwendung ermöglicht ihren Nutzerinnen und Nutzern, ihre persönliche digitale Lernumgebung von jedem beliebigem Computer aus zu nutzen (vgl. auch <http://nstick.wordpress.com/>).

Verlage aufgrund der Ausleihe durch die Bibliotheken Umsatzeinbußen befürchten.

Die Medienkompetenzförderung der Stadtbibliothek folgt einem „Spiralcurriculum“, d. h. die Angebote für verschiedene Altersgruppen bauen aufeinander auf. Bei kleinen Kindern stehe die Sprach- und Leseförderung im Zentrum, die sukzessive in die Förderung von Medien- und Informationskompetenz übergehe. Grundlegende Bedienkompetenzen erwarte man bereits von den Kindern, die diese i. d. R. auch mitbrächten. In der Bibliothek erwerben die Heranwachsenden Informationskompetenz vor allem auf der Grundlage altersangepasster Medien-Rallyes, in deren Verlauf Heranwachsenden Fragen zu unterschiedlichen Themen mit Hilfe der in der Stadtbibliothek verfügbaren Medien beantworten. Für kleine Kinder werden daneben auch Bilderbuchkino und Kartontheater angeboten. Über die Ansprache der Kinder gelinge es teilweise auch, deren Eltern für die Angebote der Stadtbibliothek zu interessieren. Für diese werden bedarfsweise Schulungen zur Nutzung der verschiedenen Bibliotheksangebote gemacht. Bezüglich der Medienkompetenz der Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek wird bemängelt, dass Jugendliche, aber auch Erwachsene häufig nicht über ausreichende Recherchekompetenzen verfügten und es ihnen schwer falle, geeignete Suchanfragen zu formulieren und ihre Resultate so lange zu filtern, bis sie ein geeignetes Ergebnis erzielen.

Insgesamt ist zu beobachten, dass im Zuge der Medienkompetenzförderung für Heranwachsende vor Ort kriminalpräventive Aspekte eine große Rolle spielen. So wird aus einer der Familienbildungsstätten darauf hingewiesen, dass der Bereich der Kriminalprävention sehr viele Vernetzungsmöglichkeiten böte. Entsprechend treten in diesem Kontext bei den im Rahmen der Evaluation geführten Interviews und Gruppendiskussionen immer wieder defizitorientierte Sichten auf die Medienkompetenzen der Heranwachsenden hervor. In die gleiche Richtung zeigt der Hinweis aus der Jugendarbeit, dass aus den Schulen „grade in diesem sucht- und gewaltpräventiven Bereichen“ Anfragen kämen bezüglich der Durchführung geeigneter Angebote. Aus dem Bereich der außerschulischen Jugendarbeit wird in diesem Kontext kritisiert, dass die Polizei zwischenzeitlich dem Präventionsbegriff im Bereich der Medienkompetenzförderung eine starke kriminalpräventive Prägung gegeben habe, die vor allem darauf abziele, das Risiko zu minimieren, Straftaten zu begehen. Die Folge sei eine Verengung des Präventionsbegriffs auf kriminalpräventive Aspekte, was zur Folge habe, dass Aspekte des präventiven Jugendschutzes an den Rand gedrängt würden. An dieser Stelle erreiche die Auseinandersetzung um die Förderung von Medienkompetenz eine politische Dimension, die davon geprägt sei, wer die Definitionsmacht über den Begriff der Medienkompetenz gewinnt. Wer sich dabei durchsetzt, könne dann auch andere Akteure für sich vereinnahmen, was wiederum zu Lasten von deren Glaubwürdigkeit gehen könnte.

3.1.2 Rahmenbedingungen der Medienkompetenzförderung

Die Rahmenbedingungen der Medienkompetenzförderung adressieren insbesondere personelle, technische und finanzielle Fragen. Der Stellenwert der Medi-

enkompetenzförderung bei der Aus- und Fortbildung schwankt stark zwischen den verschiedenen Professionen.

In der evangelischen Familienbildungsstätte überlegt man, ob die Medienkompetenzförderung ein Querschnittsthema sein sollte, in dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ein Mindestmaß an Kompetenz verfügen sollten, um generell als erste Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner z. B. für Eltern zur Verfügung stehen zu können. Die katholische Familienbildungsstätte arbeitet in einer Landesarbeitsgemeinschaft mit, in der sich die Familienbildungsstätten zweimal jährlich treffen und wo man sich auch schon häufiger damit befasst habe, wie man Medienkompetenz in den Einrichtungen vermitteln will und kann.

Die Arbeit des AK Jugend und Medien profitiere davon, dass sich seine Mitglieder kontinuierlich zu unterschiedlichen Aspekten der Medienkompetenzförderung fortbildeten. Das geschehe auf der Basis einer Mischung selbst organisierter Fachtagungen (z. B. zum Thema Computerspielsucht), der Teilnahme an externen Fortbildungsangeboten sowie dem Austausch der Mitglieder untereinander. Aufgrund der raschen Veränderungen im Medienbereich erwarte man von den Mitgliedern des Arbeitskreises auch, dass sie selbst Verantwortung für die Pflege und Aktualisierung ihres erforderlichen Wissens für die Medienarbeit übernehmen.

Von einer der Grundschulen der Stadt wird berichtet, dass einzelne Lehrkräfte dort für Fortbildungen ausgewählt würden; zusätzlich gebe es schulinterne Lehrerfortbildungen, die das gesamte Kollegium adressieren. Dabei wird aber bemängelt, dass das Wissen aus themenspezifischen Fortbildungen wenig nachhaltig sei, da das Gelernte in der Praxis selten Anwendung finde und das neu erworbene Wissen schnell wieder verloren gehe.

Die **technische Ausstattung der Einrichtungen ist ganz unterschiedlich**. Die VHS verfügt z. B. über zwei klassische Computerräume und einen weiteren Raum, der mit Laptops ausgestattet ist. Die Computer werden turnusgemäß alle drei Jahre durch neue Geräte ersetzt. Gemeinsam mit dem Medienzentrum hat die VHS außerdem eine professionelle Videoausrüstung beschafft, die im Medienzentrum zur Ausleihe vorgehalten wird. Die Schulen der Stadt scheinen durchschnittlich ausgestattet zu sein. Der Schulträger wird dahingehend kritisiert, dass er über die Bereitstellung der sachlichen Ausstattung hinaus kein tiefgehendes Interesse an der Nutzung der digitalen Medien in der Schule habe.

Ihre Arbeit finanzieren die verschiedenen Einrichtungen unterschiedlich. In der außerschulischen Jugendarbeit stelle der städtische Jugendschutz auch finanzielle Mittel für die Förderung von Medienkompetenz bereit, wenn davon auch Aspekte des Jugendschutzes tangiert sind. Wie anderswo auch, **sehen sich gerade die freien Träger der außerschulischen Jugendarbeit fortwährend mit dem Dilemma der Projektförderung konfrontiert**, d. h. das begonnene Projekte mit Ablauf der Projektförderung regelmäßig nicht weitergeführt werden können. Dazu kommt, dass auch nicht alle wichtigen Themen der Medienkompetenzförderung finanziell unterstützt werden. Im Bereich der Prävention müssten z. B. viele Angebote ehrenamtlich durchgeführt werden. Oft müsse sehr viel Zeit und Ausdauer investiert werden, um doch noch Fördermittel zu erhalten. Die VHS

und die Familienbildungsstätten erhalten zum einen Geld von der Stadt (allerdings in unterschiedlichem Umfang) sowie vom Land Niedersachsen. Dazu kommen bei den Familienbildungsstätten Zuschüsse der verschiedenen Landeskirchen und bei allen drei Einrichtungen Einnahmen aus Teilnahmegebühren. Zumindest für die VHS gilt dabei, dass sie über die Jahre betrachtet einen immer größeren Anteil ihrer Kosten durch Teilnahmegebühren decken muss, sodass Rentabilitätsaspekte beim Anbieten von Kursen immer wichtiger werden. In ähnlicher Weise ist auch die Stadtbibliothek mit der Beschneidung ihrer finanziellen Ressourcen konfrontiert und angehalten ihren momentanen Haushalt zu konsolidieren, gehört doch der Betrieb einer Stadtbibliothek zu den freiwilligen Leistungen einer Kommune.

3.1.3 Kooperation und regionale Vernetzung

Die Teilnehmenden der Gruppendiskussionen füllten zu Beginn egozentrierte Netzwerkkarten aus, in denen sie ihre Kooperations- und Vernetzungspartner im Bereich der Medienkompetenzförderung dokumentierten (vgl. Abbildung 1). Beim Workshop konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sofern noch nicht geschehen, neue Netzwerkkarten ausfüllen oder bestehende ergänzen. Die hier vorgestellten Ergebnisse basieren auf 17 ausgefüllten Netzwerkkarten, die mit Hilfe der Software Gephi zu einer Übersicht zusammengeführt wurden.

Abbildung 1: Egozentrierte Netzwerkkarte zur Erfassung von Kooperationen und Vernetzung

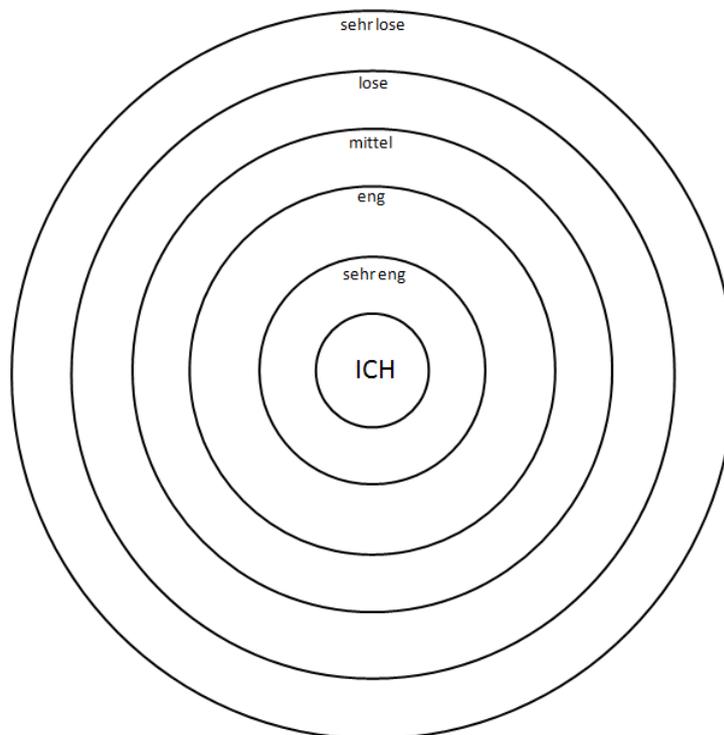
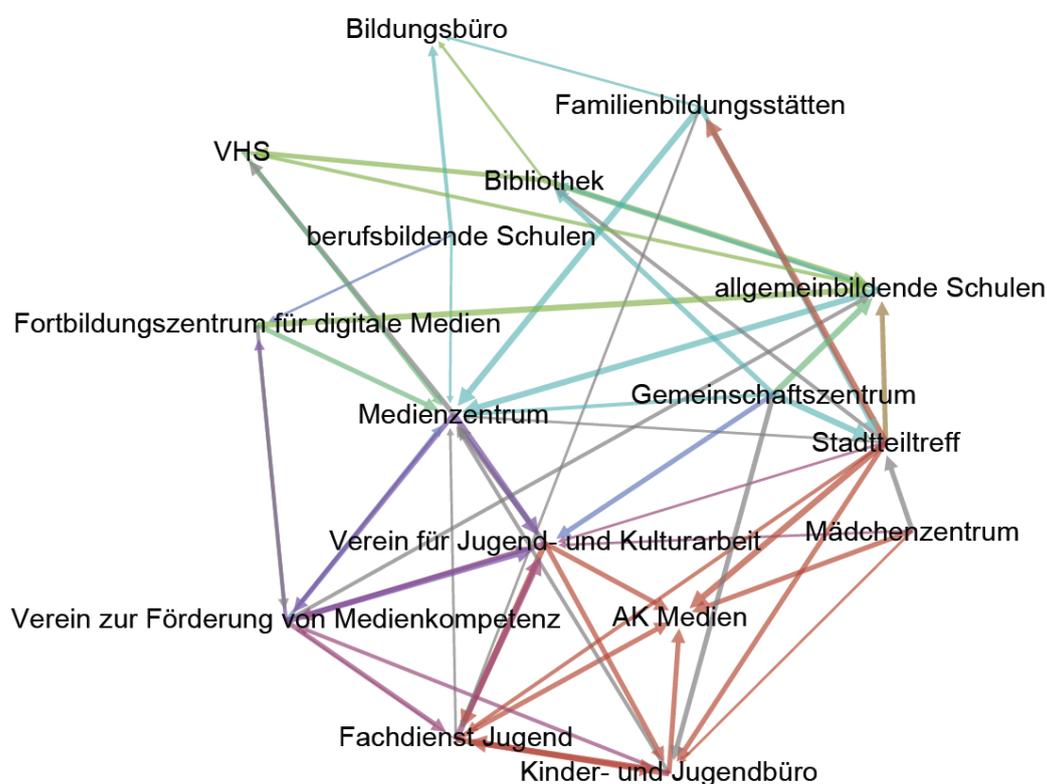


Abbildung 2 zeigt die Vernetzung zwischen den Interviewten und Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmern, von denen eine ausgefüllte Netzwerkkarte vorliegt. Es zeigt sich, **dass die Vernetzung im Bereich der Medienkompetenzförderung von den Kernaufgaben der jeweiligen Akteure abhängt.** Ist die För-

derung von Medienkompetenz die Hauptaufgabe, dann sind die Akteure auch stärker vernetzt. Ist sie jedoch nur ein Teil der Aufgaben, dann ist die Vernetzung meist schwächer. Dies wird bedingt durch die knappen personellen Ressourcen. Das Medienzentrum sowie der Verein für Jugend- und Kulturarbeit sind ebenso wie die anderen Mitglieder des AK Jugend und Medien besonders gut vernetzt. Die Anzahl der Verbindungen zeigt außerdem, dass ein Schwerpunkt der Aktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich liegt. Die berufsbildenden Schulen, das Bildungsbüro sowie die Erwachsenen- und Familienbildung sind bislang nicht in vergleichbarem Maße in das Netzwerk integriert. Die schwächere Vernetzung ist u. U. aber auch auf eine kleinere Zahl an Akteuren zurückzuführen. Die Intensität der Vernetzung hängt zudem von den Themen und deren Aktualität ab, sodass Akteure zeitweise stärker oder schwächer eingebunden sind. **Als vorteilhaft für die Vernetzung vor Ort wird die überschaubare Größe der Stadt genannt.** So kennen sich die einzelnen Akteure untereinander, wenn auch z. T. über Intermediäre. Verbindungen entstehen größtenteils über Themen, die unterschiedlichste Akteure zusammenbringen, deren originäres Handlungsfeld nicht zwingend die Förderung von Medienkompetenz sein muss. Einzelne Akteure berichten, dass sie die Aktivitäten im Bereich der Vernetzung auch als Fortbildung sehen, insofern als dass sie im Austausch mit anderen Akteuren Neuigkeiten erfahren.

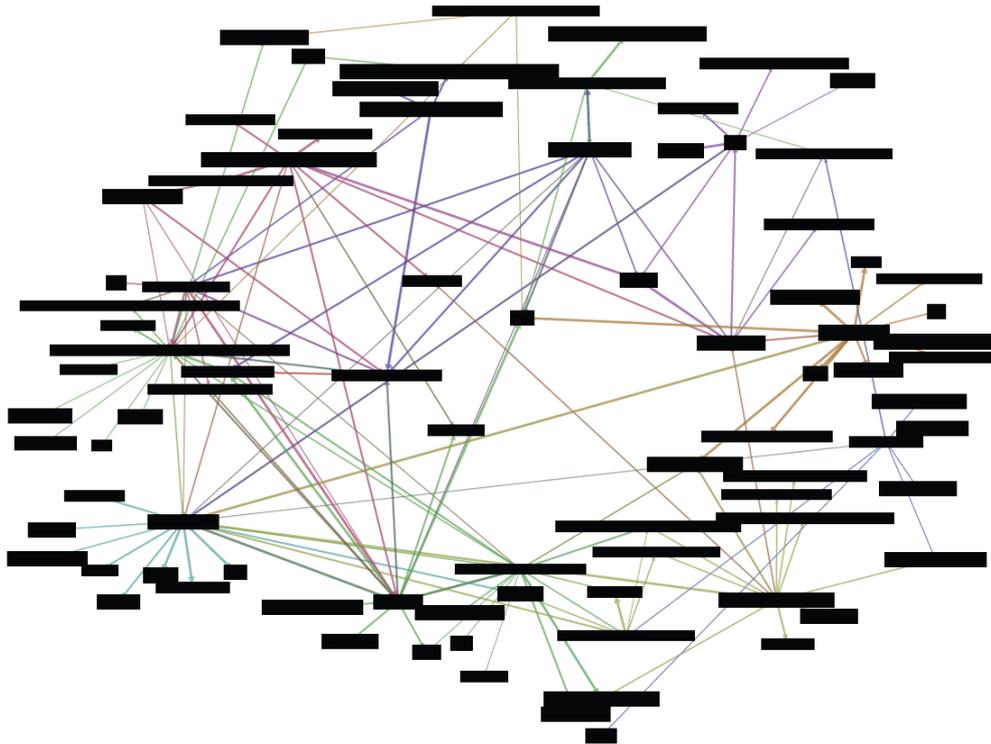
Abbildung 2: Vernetzung zwischen den Interviewten in der städtischen Region



Die Akteure verfügen noch über Verbindungen zu weiteren Partnern, die nicht an den Interviews oder dem Workshop teilnahmen, sodass das Netzwerk insgesamt deutlich größer ist. Die Namen der Einrichtungen wurden zum Zwecke der Anonymisierung geschwärzt (vgl. Abbildung 3). Folglich fällt es schwer, die Grenzen des Netzwerks zu identifizieren, auch weil einige der Akteure sich als

passiv bezeichnen, weil sie z. B. Ressourcen zur Verfügung stellen und erst dann aktiv werden, wenn andere mit ihren Interessen an sie herantreten, wenn sie z. B. einen Raum für die Durchführung einer Fortbildung suchen, der von dem passiveren Akteur zur Verfügung gestellt werden kann. Im Folgenden wird der Fokus auf die Akteure gelegt, von denen ausgefüllte Netzwerkkarten vorliegen bzw. die sich an den Gruppendiskussionen und Interviews beteiligten.

Abbildung 3: Übersicht der Vernetzung in der städtischen Region



Die Kooperation zwischen den verschiedenen Institutionen hat einen sehr hohen Stellenwert in der Arbeit des AK Jugend und Medien. Eines der Mitglieder betreibt einen Server, auf dem viele der städtischen Jugendeinrichtungen ihre Internetseiten hosten. Daraus ergebe sich „schon mal ‘ne Vernetzung der ganzen Zentren“. Aus dem Wunsch diese Form der Vernetzung „konzeptionell“ zu gestalten, sei dann auch die Idee entstanden, den Arbeitskreis zu gründen. Man habe damit einen ‚bottom-up‘ Ansatz verfolgt, der den beteiligten Akteuren maximalen Gestaltungsspielraum ermöglicht. ‚Top-down‘ Ansätze der Vernetzung und Zusammenarbeit werden im Gegensatz dazu von den Mitgliedern des Arbeitskreises sehr kritisch bewertet. Der Arbeitskreis arbeitet u. a. eng mit dem Medienzentrum zusammen, z. B. richtet man zusammen einen Medienwettbewerb für Jugendliche aus. Man kooperiert außerdem auch mit einem Musikbüro. Überregional kooperiert der Arbeitskreis mit der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) und erhält von dort bedarfsweise Unterstützung. Als Vorteil für die Arbeit des AKs erweist sich auch dessen heterogene personelle Zusammensetzung. Denn während die bei der Stadt beschäftigten Mitglieder in ihrer Arbeit an die Grenzen der Stadt gebunden seien, können die Angehörigen freier Träger auch darüber hinaus tätig werden und besäßen damit einen besseren Überblick über Aktivitäten zur Förderung von Medienkompetenz über die Stadt hinaus, die aber gleichwohl für die dortige Arbeit auch

von Interesse ist. Darüber hinaus sei das wiederkehrende Tagesgeschäft bei den freien Trägern weniger umfangreich als bei den städtischen Bediensteten, sodass man bei ersteren flexibler auf kurzfristige Bedarfe innerhalb des Netzwerks reagieren könne.

Das Netzwerk auf dem der AK Jugend und Medien basiert, fungiert auch als Wissensressource. Denn die Vernetzung der Akteure trage wesentlich dazu bei, wichtige Themen rasch innerhalb des Netzwerks zu verbreiten, sodass sich die Mitglieder rasch damit auseinandersetzen können. Bei Fragen kann man zudem zunächst versuchen, Antworten von anderen Mitgliedern zu bekommen. Neben gemeinsamen Aktivitäten des Arbeitskreises kommen dort vor allem die Kooperationsbeziehungen seiner Mitglieder zum Tragen. Eines der Mitglieder arbeitet z. B. eng mit einem Filmfestival zusammen, das regelmäßig in der Stadt stattfindet sowie mit der LJS.

Die Stadtbibliothek kooperiert u. a. mit Kindergärten und Schulen. Für Kindergärten führt sie vor allem Bilderbuchkinos durch. Gerade für Kinder mit Migrationshintergrund sei der Wert dieses Angebots nicht zu unterschätzen. Die Zusammenarbeit mit den Schulen sei gut und diese würden die für sie interessanten aufeinander aufbauenden Angebote der Stadtbibliothek gerne in Anspruch nehmen. Die Durchführung erfolgt sowohl in der Schule als auch in der Bibliothek. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek hätten auch „viel Kontakt zu Schulen“ und suchen diese auch auf, um die Lehrkräfte über die verschiedenen Angebote zu informieren und diese möglichst genau an die Bedürfnisse der Lehrkräfte anzupassen. Die Stadtbibliothek arbeite außerdem auch „ganz intensiv“ mit der VHS zusammen. Außerdem kooperiert die Bibliothek mit so genannten Integrationslotsen. Das sind Menschen mit Migrationshintergrund, die potentiell an den Angeboten der Bibliothek interessierten Menschen mit gleichem oder ähnlichem kulturellen Hintergrund beim Kennenlernen der verschiedenen Angebote helfen. Die Stadtbibliothek hat ihre Angebote auch dem Bildungsbüro übermittelt, sodass von dort aus bedarfsweise darauf verwiesen werden kann.

Ein der katholischen Familienbildungsstätte angegliederter Stadtteiltreff sowie ein Hort arbeiten im AK Jugend und Medien mit. Vor Ort beteilige man sich außerdem von Beginn intensiv an den Netzwerkaktivitäten des um das Bildungsbüro herum angelegten Förderprogramms. Die evangelische Familienbildungsstätte sieht ihre Vernetzung im Bereich der Medienkompetenzförderung als „nicht so stark“, an, u. a. weil man davon ausgehe, dass bereits sehr viele Angebote zur Medienkompetenzförderung existierten und es daher „wenig Platz“ für weitere Angebote gebe. Man wäre aber gerne stärker involviert, allein schon um besser über entsprechende Aktivitäten informiert zu sein. Ansonsten arbeite die Familienbildungsstätte eng mit mehreren Familienzentren zusammen, die an die Familienbildungsstätte angeschlossen seien. Dort biete man in Kooperation mit der Stadtbibliothek das Bilderbuchkino an. Nachdem die katholische Familienbildungsstätte zunächst erfolglos versucht habe, Elternseminare zur Medienerziehung anzubieten, erreicht sie diese Zielgruppe nunmehr auf Basis der Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und Schulen. **Als Katalysator für die Anbahnung von Kooperationen hat sich für die katholische Familienbil-**

dungsstätte eine von ihr organisierte Veranstaltung zur Medienaneignung von Kindern erwiesen, da man dort Kontakte zu anderen Institutionen herstellen konnte, die ebenfalls an dem Thema arbeiten bzw. interessiert sind. Die evangelische Familienbildungsstätte hat ganz ähnliche Erfahrungen gemacht. Es wird aber auch darauf hingewiesen, **dass Vernetzung ein Mindestmaß an Engagement und aktiver Beteiligung erfordere. Dieses lasse sich aber aufgrund der personellen Situation nur in sehr wenigen Bereichen entwickeln** („aber wenn du da drin bist, musst du das bedienen, also da musst du dich auch als Player vor Ort sein“). Die katholische Familienbildungsstätte ist außerdem auch über Facebook vernetzt, unbeschadet davon seien aber kollegiale und Freundesnetzwerke wirkungsvoller. Die Pflege der Facebook-Präsenz sei wenig aufwändig.

Für das Bildungsbüro gehört die Unterstützung von Vernetzung und Kooperationen zum Kerngeschäft, auch wenn die Medienkompetenzförderung dabei keine Rolle spielt: „Haus- und Hof-Job, also ist tatsächlich immer Koordination und ganz ganz viel Kommunikation natürlich“. Im Kontext der Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen ist der Hinweis von Interesse, **dass die Schulen kaum zusammen mit Trägern der Jugendarbeit zusammenarbeiten, um neue Angebote für die Schülerinnen und Schüler zu entwickeln** bzw. zu überlegen, welche Angebote für diese von Interesse sein könnten („eher ganz randständig“). Kooperationen zwischen beiden Bereichen seien häufig abhängig vom Engagement einzelner Lehrkräfte. Man könne dabei aber nicht von einer „abgestimmten Vorgehensweise“ sprechen. Inwieweit eine Schule mit Jugendeinrichtungen kooperiert, hängt offenbar auch von der Schulform ab. Während eine der Hauptschulen auch mit Jugendeinrichtungen kooperiere, schotteten sich die Gymnasien gegenüber diesem Bereich eher ab („kommen wir kaum ran“). **Dem Austausch und der Zusammenarbeit dient auch die Bildungskonferenz**, die vom Bildungsbüro organisiert wird und an der jeweils rund 40 bis 50 Bildungsakteure teilnehmen. Ein thematischer Schwerpunkt dieser Zusammenkunft ist die Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf. Diese Form der Zusammenarbeit habe es früher nicht gegeben.

Bezogen auf die **Zusammenarbeit zwischen Schulen und Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit** wird aus dem AK Jugend und Medien darauf hingewiesen, dass im Ganztagsunterricht Träger der Jugendarbeit die Schulsozialarbeit übernehmen und auch Nachmittagsangebote unterbreiten. In Stadtteilen mit Ganztagschulen müssten die außerschulischen Einrichtungen auch graduell mit Schulen kooperieren, um den Kontakt zu ihren Zielgruppen aufrechtzuerhalten. Daher gebe es „schon bestimmte Zusammenarbeitsgeschichten, die sich auch annähern“. Die Anbahnung von Kooperationen mit Schulen sei stark personenabhängig. Es gebe aber auch **noch viele Frage zur Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit**, die durch nach wie vor bestehende Spannungen zwischen beiden Institutionen erschwert werde. Ein ständiges Problem sei in diesem Zusammenhang, dass die Jugendeinrichtungen nicht zum „Erfüllungsgehilfen für schulische Belange“ werden wollten. Im Zuge einer Zusammenarbeit **bedürfe es des Weiteren immer einer Verständigung über die verschiedenen Arbeitsprinzipien der Institutionen** (Kompetenzorientierung vs. Handlungsorientierung). In der außerschulischen Jugendbildung seien z. B. „die Fragen mitunter wichtiger sind als

die Antworten“. Das gelte gerade auch für die Medienkompetenzförderung, da sich dort die Antworten auf bestimmte Fragen ständig änderten. Insofern bedarf die Zusammenarbeit in diesem Bereich auch einer gewissen Vermittlungsleistung. Zusammenfassend könne man aber von einer dynamischen Entwicklungsphase bzw. „Findungsphase“. der Zusammenarbeit zwischen beiden Bildungsbereichen sprechen.

Neben den oben angesprochenen inhaltlichen Differenzen zwischen verschiedenen Institutionen **wird die Kooperations- und Netzwerkarbeit auch durch die dafür verfügbare Zeit begrenzt**: Man könne nur an einer begrenzten Anzahl von Arbeitskreisen teilnehmen, von denen es aber sehr viele gebe und die dort behandelten Themen seien teilweise auch noch redundant. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendeinrichtungen seien zudem nicht vollbeschäftigt, was die verfügbare Zeit für Kooperationen stark begrenze. Teilweise begegne man dieser Problematik, in dem man sich projektbasiert vernetzt und Projekte plant und/oder sie zusammen durchführt. Schließlich kommt die enge und langjährige Kooperation im AK Jugend und Medien auch der Nachhaltigkeit von Projekten zu Gute. Denn bei den relevanten Akteuren herrsche ein Einverständnis über bestimmte Grundannahmen zur Medienkompetenzförderung. So sei es auch nicht selbstverständlich, dass sich ein Jugendamt umfangreich für die Förderung von Medienkompetenz engagiert.

Im schulischen Bereich ist das Medienzentrum ein Kristallisationspunkt der vernetzten Medienkompetenzförderung in der untersuchten Stadt. Man arbeite dort mit vielen Institutionen zusammen, die auch mit der Förderung von Medienkompetenz befasst sind. Das Zentrum verstehe sich als „Stützpunkt“, von dem aus unterschiedlichste Projekte mit dem Ziel der Medienkompetenzförderung „aktiv unterstützt werden“. Aus dem Medienzentrum heraus wird die Vernetzung der Akteure im Feld der Medienkompetenzförderung als gut wahrgenommen. Bei der Auflegung eines aktuellen Projektes zur Qualifizierung von Pädagoginnen und Pädagogen hätten von Beginn an alle Akteure zusammengearbeitet, die sich mit dem Projekt-Thema befassen. Dabei fungiere das Medienzentrum teilweise auch als eine Art Türöffner für Projekte, indem es sie dabei unterstütze, in Schulen Fuß zu fassen und Schulen empfehle, sich an bestimmten Aktivitäten zu beteiligen. Für eine Lehrerin, die an der Gruppendiskussion teilnehme, sei das Medienzentrum der „Hauptansprechpartner“ für die Medienarbeit.

Beeinflusst wird die Zusammenarbeit der Akteure außerdem noch durch bildungsstrukturelle Veränderungen. Die Familienbildungsstätten seien damit konfrontiert, dass immer mehr Kinder immer früher in Kindertageseinrichtungen betreut werden und viele Schülerinnen und Schüler durch die Ganztagschule mehr Zeit als früher in der Schule verbringen. Insofern bleibe zu überlegen, inwieweit man mit solchen Einrichtungen kooperieren kann und wo entsprechende Angebote dann stattfinden sollen.

Unter dem Aspekt der Medienkompetenzförderung arbeite die VHS im Videobereich regelmäßig mit dem Medienzentrum zusammen. Darüber hinaus scheine die VHS nur sporadisch mit anderen Akteuren zu kooperieren.

Auf dem Workshop zu den Zwischenergebnissen wurde deutlich, **dass die vertretenen Institutionen weitere Veranstaltungen zur Vernetzung befürworten, sodass ein regelmäßiger Austausch zwischen den Akteuren ermöglicht wird.** Außerdem wurde der Wunsch nach einem gemeinsamen Dach bzw. einer Bündelung der Aktivitäten geäußert. Diese Stelle sollte Transparenz über das bestehende Angebot sowie die aktiven Institutionen schaffen, damit Doppelstrukturen vermieden werden können, aber auch über Fördermöglichkeiten informieren. Einige Akteure würden sich von einer Koordinierungsstelle außerdem einen Orientierungsrahmen für Zuständigkeiten in der Medienkompetenzförderung und mögliche Aktivitäten wünschen, so dass auch Akteure, die sich nur am Rande mit diesem Thema beschäftigen, wissen, welche Aspekte sie vermitteln können.

3.1.4 Perspektiven der Medienkompetenzförderung

Eine der Herausforderungen, der sich die Förderung von Medienkompetenz in der Stadt zukünftig stellen müssen, ist die ständige **Anpassung der verschiedenen Angebote an den unvermindert raschen Medienwandel und den damit einhergehenden Veränderungen des Medienhandelns.** Im Workshop wurde vor diesem Hintergrund aber auch deutlich darauf hingewiesen, dabei die traditionellen bzw. analogen Medien wie das Buch nicht aus dem Blick zu verlieren. Vereinzelt wird befürchtet, dass immer mehr Kinder und Jugendliche sukzessive nicht mehr kompetent genug sind, um diese Medien adäquat zu nutzen.

Zu beachten sind auch sozio-demografische Veränderungen. Die verschiedenen Einrichtungen müssen regelmäßig überprüfen, ob sie ihre Zielgruppen noch in der gewünschten Weise erreichen bzw. ob sie u. U. auch neue Gruppen mit ihren Angeboten bedienen müssen. Die Familienbildungsstätten passen ihre Angebote kontinuierlich dem gesellschaftlichen Wandel an. Aktuell braucht es zunehmend geeignete Angebote für junge Familien, in denen beide Partner arbeiten. In der Stadtbibliothek rücken insbesondere ältere Erwachsene vor dem Eindruck des medialen Wandels verstärkt in den Fokus bei der Konzipierung neuer Angebote zur Medienkompetenzförderung. Diese (insbesondere in ihrer Rolle als Großeltern) könnten darüber hinaus perspektivisch auch eine wichtige Rolle bei der Medienkompetenzförderung von Kindern und Jugendlichen übernehmen, in dem sie gezielt versuchen, etablierte Werte des gemeinsamen Zusammenlebens für Kinder und Jugendliche nachvollziehbar auf das Leben mit digitalen Medien zu übertragen. Unbeschadet davon, gebe es auch einen nach wie vor sehr hohen Bedarf an geeigneten Angeboten für die Förderung der Medienkompetenz von Eltern, die von fast allen Beteiligten als eine wichtige Zielgruppe intensiverer Medienkompetenzförderung gesehen wird.

Oben wurde bereits angedeutet, dass der Medienwandel auch die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Bildungseinrichtungen berührt. Das gilt zum einen für die **kontinuierliche Weiterbildung von Menschen, die schwerpunktmäßig mit Medienkompetenzförderung befasst sind.** Sie werden wahrscheinlich zukünftig auch noch mehr Selbstverantwortung für ihre Qualifizierung übernehmen müssen, wenn es heißt aktuelle Medienentwicklungen zu verstehen und im Rahmen der eigenen Arbeit zu berücksichtigen. Lo-

kale Netzwerke haben sich in diesem Kontext als probate Austauschbasis bewährt. **Aufgrund der Unvorhersehbarkeit des Medienwandels lässt sich aber nur kurz- bis maximal mittelfristig abschätzen, welche Formen der Medienkompetenzförderung zukünftig benötigt werden.**

Zum anderen wurde im Workshop noch einmal thematisiert, **dass es gut wäre, wenn die Medienkompetenzförderung in pädagogischen Berufen zur Querschnittskompetenz wird**, und alle dort tätigen Menschen Basiswissen zur Förderung dieser Kompetenzen besäßen. Mit Blick auf die Heranwachsenden müsse in diesem Zusammenhang aber auch gefragt werden, ob und wie weit Pädagoginnen und Pädagogen an deren „virtuellem Leben“ teilnehmen sollen. Dabei sei es auch notwendig, die Grenzen der „Virtualisierung von Bildung“ aufzuzeigen, denn gerade für die Arbeit mit Heranwachsenden ist nach wie vor der Aufbau von direkten Beziehungen zwischen diesen und den Pädagoginnen und Pädagogen zentral.

Auch die Darstellung und Bewerbung der eigenen Angebote bleibt vom Medienwandel nicht unberührt. Man überlege in der katholischen Familienbildungsstätte bei der Bewerbung der eigenen Angebote verstärkt auf digitale Medien zu setzen. Das Programmheft wäre dann nur noch eine Ergänzung zu dem Onlineangebot, das alle Angebotsinformationen bereithält. Die Internetseite der evangelischen Familienbildungsstätte soll für die Nutzung mittels mobiler Endgeräte optimiert werden, da so immer häufiger auf das Angebot zugegriffen werde. Die Stadtbibliothek plant ebenfalls verstärkt Medien wie Blogs oder Twitter einzusetzen, um auf ihre Angebote aufmerksam zu machen.

Der AK Jugend und Medien wird sich auch zukünftig um die konzeptionelle Weiterentwicklung der Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt kümmern. Für die kontinuierliche Stärkung der Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche sei es wichtig, dass die Stadt in diesen Bereich sichtbare Prioritäten setzt.

Im vor Ort durchgeführten Workshop wurde **bemängelt, dass es an einer Leitlinie zur Medienkompetenzförderung fehle**, ähnlich den Lehr- bzw. Bildungsplänen der Länder, die in schulindividuelle Curricula übersetzt würden. Erschwerend käme hinzu, dass es keine Einigung darüber gebe, was Medienkompetenz im Einzelnen bedeutet und beinhaltet. Wünschenswert wäre ein Konsens über den Medienkompetenzbegriff mit korrespondierenden Handlungsempfehlungen für die praktische Förderung, die an die jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen angepasst werden können. Das Landeskonzept erfülle diese Anforderung nicht. Des Weiteren wurde bemängelt, dass Medienkompetenz in der Bildungspolitik als „Trendthema“ behandelt würde und die Relevanz entsprechend schwanke, aktuelle zu Gunsten der Inklusion. Ebenso gebe es insbesondere in der Schule durch das Fehlen landesweiter Vorgabe keinen Raum zur Integration von Medienkompetenz-Themen. Aus dem Medienzentrum heraus wünscht man sich, dass die Medienkompetenzförderung verstärkt gesamtschulisch und schulübergreifend konzeptioniert wird und nicht mehr überwiegend an einzelnen Lehrkräften festgemacht wird.

Im Workshop wurde auch noch einmal deutlich, dass, um Kooperationen und Angebote zu entwickeln, Informationen über bestehende Angebote, Infrastrukturen, Ressourcen (Technik sowie Finanzierungsmöglichkeiten – beispielsweise auch extern über Stiftungen) und Expertisen möglichst vollständig und leicht zugänglich vorliegen sollten. Die persönlichen und institutionellen Netzwerke sind nicht komplett, eine zentrale Plattform mit den angesprochenen Informationen könnte hier eventuell Abhilfe schaffen.

Das Landeskonzept als solches war den meisten Akteuren bis zur Durchführung der Fallstudie unbekannt.

3.2 Medienkompetenzförderung in einer ländlichen Region

Die Fallstudie in der ländlichen Region basiert vor allem auf sechs Gruppendiskussionen, an denen sich insgesamt 20 Personen beteiligten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stammen aus den Bereichen der frühkindlichen Bildung, der schulischen und außerschulischen Bildung sowie der Erwachsenenbildung. Außerdem ist im untersuchten Landkreis auch eine Medienkoordinatorin tätig, die dazu beitragen soll, gerade die Aktivitäten zur Förderung von Medienkompetenz im außerschulischen Bildungsbereich besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu vernetzen (vgl. Kapitel 2.5.1). Neben der Medienkoordination gibt es außerdem einen Arbeitskreis (AK) Medienkompetenz, der sich der Förderung von Medienkompetenz gewidmet hat. Der AK gehört formal zum Präventionsrat des Landkreises. Wie in der städtischen Region wurden auch den Teilnehmenden und weiteren Interessierten der ländlichen Region die Ergebnisse der Gruppendiskussionen zurückgespiegelt, so dass diese diskutiert und Handlungsempfehlungen weiterentwickelt werden konnten.

3.2.1 Ziele und Aktivitäten der Medienkompetenzförderung

Die von den Gruppendiskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmern formulierten Ziele der Medienkompetenzförderung unterscheiden sich zwischen den einzelnen Akteuren. Von der Medienkoordinatorin wird die Bedeutung von Medienkompetenz betont. Dazu vergleicht sie diese mit der Verkehrserziehung, deren Wichtigkeit auch niemand mehr in Frage stelle. Analog dazu soll Kindern geholfen werden, verantwortungsvoll und sicher mit dem Internet umzugehen und die dabei gemachten Erfahrungen adäquat zu verarbeiten. Ziel sollte es außerdem sein, die Defizitorientierung abzulegen, d. h. die generelle Notwendigkeit der Thematisierung von Aspekten der Medienkompetenz wie Daten- und Persönlichkeitsschutz zu erkennen und sich dem Thema nicht nur reaktiv bei Problemen zuzuwenden. Im Fokus der Arbeit steht der Kinder- und Jugendschutz, da Medienkompetenz neben Suchtprävention und Gewaltprävention als ein klassischer Gefährdungsbereich angesehen wird. Anders als in anderen Städten und Regionen besteht vor Ort keine Präventionsfachstelle. Aufgrund dieser fehlenden Stelle ist die Suchtberatungsstelle froh über den gut funktionierenden Medienbereich, da bei der Arbeit der Suchtberatungsstelle der Fokus auf die stofflich gebundenen Süchte gelegt wird. Auf die Förderung von Medienkompetenz bei Erwachsenen sollte ein weiterer Schwerpunkt gelegt werden, weil vor allem bei den Lehrkräften ein erheblicher Fortbildungsbedarf beobachtet werde.

Der dem AK Medienkompetenz ebenfalls angehörige Eltern-Medien-Trainer ergänzt, dass das Ziel auch die Sensibilisierung der Eltern sei, da diese u. U. private Daten und Fotos ihrer Kinder in sozialen Netzwerken offen legen. Ziel ist auch die Stärkung der Rechte der Kinder, damit sie den Mut aufbringen, ihre Rechte auch einzufordern.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung werden die Ziele der Medienkompetenzförderung anhand von Beispielen herausgearbeitet und die Nutzung einzelner Medien durch die Kinder erörtert. Am Beispiel Fernsehen wird die Relevanz der Reflexion von Fernsehprogrammen gemeinsam in der Familie und von Regeln für den Fernsehkonsum dargestellt. Bei Hausbesuchen oder Beratungsgesprächen, vor allem bei Familien aus benachteiligten Verhältnissen, falle die hohe Nutzung des Fernsehens auf, die auch während der Besuche nicht unterbrochen werde. Wichtig sei außerdem der „richtige Umgang“ mit dem Computer und dem Internet. Hier wird der Umgang mit sozialen Netzwerken thematisiert, bei dem noch viel Aufklärung auf Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch der Eltern, Kinder und Jugendlichen nötig sei. **Insgesamt scheint die Förderung von Medienkompetenz jedoch einen geringen Stellenwert im frühkindlichen Bereich zu haben und wird kaum gezielt gefördert.** Die an der Untersuchung beteiligte Kindertageseinrichtung nimmt z. B. an dem Microsoft Programm „Schlaumäuse“ zur computerunterstützten Sprachförderung teil. Digitale Medien wie die Digitalkamera werden in Kindertageseinrichtungen den Erzählungen und Beschreibungen der Teilnehmerinnen zufolge vorwiegend zur Dokumentation oder für Verwaltungsaufgaben eingesetzt. Im Zentrum der Aktivitäten in den Einrichtungen steht laut Aussage der Gruppendiskussionsteilnehmerinnen außerdem die Förderung von Sozialkompetenzen. Krippen stünden außerdem vor der Herausforderung, dass ihnen nur wenig Zeit zur Verfügung steht, sodass dort nur passgenau auf den Alltag abgestimmte Angebote Platz finden.

Der AK Medienkompetenz hat bislang in drei Kindertageseinrichtungen Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie Elternabende angeboten. Bestandteil war die Begleitung von Medienprojekten, die gemeinsam mit dem pädagogischen Personal in den Einrichtungen innerhalb eines Jahres durchgeführt wurden. Die Schwerpunkte der Fortbildungen wurden vorab mit den Leitungen bestimmt und dementsprechend geplant. Auch die Kreisvolkshochschule (KVHS) bietet Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher an, die für das Mediennutzungsverhalten von Kindern sensibilisiert werden sollen. Im Fokus steht hier dann auch die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Der AK Medienkompetenz hat außerdem eine Handreichung für Eltern erstellt, die Tipps für die Mediennutzung für Kinder von null bis elf Jahren enthält. Der im Arbeitskreis engagierte Eltern-Medien-Trainer führt zudem Elternabende durch, die Nachfrage übersteigt aber das Angebot (vgl. auch Kapitel 2.5.4).

Im schulischen Kontext betonen die beiden Vertreter der Schule, dass das Ziel der Medienkompetenzförderung nicht allein die Bedienung von spezieller Software umfasst, sondern dass die Schülerinnen und Schüler entscheiden können, wann sie Medien dem Kontext angemessen einsetzen können. Im Mittelstufen-

lass werde die Medienerziehung hingegen an die Methodenschulung gekoppelt, in der die Vermittlung der Bedienkompetenz von bestimmter Software im Fokus steht. Hier sei das Ziel die selbstständige Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler. Im Zuge der Gewaltprävention werde außerdem auf das Thema Mobbing eingegangen. Hier wird betont, dass Konflikte zwischen den Kindern und Jugendlichen einer anderen Dringlichkeit unterlägen, sobald sie im Internet weitergeführt werden. Neben der Thematisierung von Aspekten der Medienkompetenz sei auch die Verankerung im Unterricht wichtig, wie es bei der Filmanalyse angestrebt wird. Zu einer erfolgreichen Umsetzung im Unterricht gehöre aber auch die Verankerung der Mediennutzung in einem Methoden- bzw. Medienkonzept. Eine andere beteiligte Lehrkraft merkte zur Entwicklung eines solchen Konzepts an, dass dies in ihrem Kollegium zu der Einsicht führte, dass nicht allein Bedienkompetenz Bestandteil von Medienkompetenz ist, sondern, dass auch Präventionsarbeit wichtig sei. Mit Blick auf die Lehrerschaft ist der selbstverständliche Einsatz von Medien im Unterricht Ziel der Förderung von Medienkompetenz.

Im Landkreis wird auch das Projekt *Medienkompetenz in der Grundschule* durchgeführt, (vgl. auch Kapitel 2.3.1.1). Auch die Umsetzung dieses Landesprojekts, das bereits zum dritten Mal durchgeführt wird, ist auf das Engagement des AK Medienkompetenz zurückzuführen. Thematisiert werden u. a. die Mediennutzungsgewohnheiten von Kindern, Praxis-Tools wie die *Trickboxx* oder die Einsatzmöglichkeiten eines interaktiven Whiteboards. Das Projekt wurde zunächst durch die NLM und das NLQ finanziert. Der zweite und dritte Durchgang des Projekts konnte mit der Unterstützung von regionalen Sponsoren erreicht werden. Die Wirksamkeit des Projekts spiegele sich laut den beteiligten Akteuren in dem hohen Interesse der Lehrkräfte in der Region wieder, die daran teilnehmen wollen. Außerdem hätten sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vorherigen Durchgänge an die medienpädagogische Beraterin vor Ort gewendet, weil sie an ihrer Schule ein medienpädagogisches Konzept entwickeln möchten, sodass davon auszugehen ist, dass die Fortbildung ihnen half, den Wert eines schulischen Medienkonzeptes für die Medienkompetenzförderung zu erkennen. Die Medienkoordination plant zudem einen jährlichen Stammtisch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts, um über die Fortbildung hinaus einen Austausch zwischen den Lehrkräften zu ermöglichen. Das Angebot des Projektes *PeerCoaching* wird laut dem AK Medienkompetenz im Landkreis ebenfalls an zehn weiterführenden Schulen durchgeführt. Diese werden im Umfang von sechs Modulen an die Medienkonzeptentwicklung herangeführt. Ziel ist die Erstellung eines Medienkonzepts für die eigene Schule. Außerdem werden alle zwei Jahre an Schulen Eltern-LAN-Partys angeboten. Im Bereich der Filmbildung wird an den Schulkinowochen und der Filmklappe teilgenommen. Die Durchführung dieser Aktivitäten ist ebenfalls auf Mitglieder des AK Medienkompetenz zurückzuführen. Für die Schulkinowochen im Jahr 2014 wird aktuell ein Filmprojekt zum Thema Suizid konzipiert, für dessen Durchführung noch begleitendes didaktisches Material entwickelt werden soll. Damit wird ein neues Thema aufgegriffen.

In der Gruppendiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Schule wird auch auf die neue Koalitionsvereinbarung hingewiesen, die die Förderung

von Medienkompetenz in den Fokus schulischer Arbeit rückt. Hier besteht jedoch die Frage, wie dies z. B. in Schulordnungen berücksichtigt werden kann oder ob diese letztlich ein ungeeignetes Mittel sind, um der Potenzierung der Medienpraxen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. An einer der weiterführenden Schulen wird in der elften Klasse ein Tablet-Projekt durchgeführt, in dessen Verlauf sich u. a. im Werte-und-Normen-Kurs Elftklässler die Siebtklässler über Daten- und Persönlichkeitsschutz in sozialen Netzwerken auf Basis von Peer-learning informiert haben (vgl. auch Kapitel 2.3.1.7). Zu Beginn habe man gehofft, dass den Lehrkräften die Aneignung der eingesetzten Tablets leicht falle und die Akzeptanz im Kollegium entsprechend hoch sein wird. Im Projektverlauf stellte sich jedoch heraus, dass es als zusätzliche Belastung wahrgenommen wird, nicht zuletzt weil die benötigten Schulbücher nicht für die Nutzung mit den Tablets zur Verfügung standen. Die Wirksamkeit von Peer-learning, genauso wie die Arbeit mit sogenannten Mediascouts wird positiv bewertet.

Schulen und andere Bildungseinrichtungen können beim Kreismedienzentrums (KMZ) bzw. der Medienausleihe Technik für die Realisierung von Medienprojekten leihweise erhalten. Den Schulen eröffne das der Vorteil, bestimmte technische Geräte zunächst einmal ausprobieren zu können, bevor sie eigene Beschaffungsentscheidungen treffen. Der Verleih geht einher mit einer technischen und didaktischen Einführung. Zum KMZ gehört auch die Kreisbücherei mit mehreren Filialen, die größtenteils an den Schulzentren im Landkreis verortet sind. Schulklassen können eine Einführung in die Nutzung der Bibliothek erhalten. Sie umfasst die Anleitung verschiedener Recherchestrategien sowie die Ansprache der Reflexionskompetenz der Schülerinnen und Schüler, in dem sie lernen, Quellen zu reflektieren und Informationen in Frage zu stellen.

An der Kreisbildstelle des KMZ ist eine medienpädagogische Beraterin angesiedelt. Sie initiiert u. a. Fortbildungen für Lehrkräfte und führt diese z. T. auch selbst durch. Sie profitiert dabei von der eigenen Unterrichtserfahrung. Am Beispiel der Filmbildung wird deutlich, dass die curriculare Integration bestimmter Medienpraxen bzw. -themen die Handlungspraxis der Lehrkräfte positiv beeinflusst. Die Beraterin berichtet außerdem, dass, seit die Filmanalyse prüfungsrelevanter Bestandteil des Abiturs sei, die entsprechenden Fortbildungsangebote von Lehrkräften stark nachgefragt würden (vgl. auch Kapitel 2.3.1.2 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Die Fortbildungen sind jeweils ganztägig und untergliedern sich in einen Theorie- und einen Praxisteil. Ergebnis der Fortbildung ist jeweils, dass die Lehrkräfte eine Unterrichtsstunde ihres Fachs unter Einsatz des jeweiligen Mediums vorbereitet haben. Hinderlich ist, dass die Räumlichkeiten, in denen Fortbildungen durchgeführt werden können, scheinbar begrenzt sind, sodass z. B. die Nachfrage nach Fortbildungen zur Filmanalyse nicht zeitnah bedient werden können. **Eine Voraussetzung für die Durchführung von Fortbildungen sowie für einen mediengestützten Unterricht wären verlässliche Strukturen, die einen problemlosen Einsatz von Medien ermöglichen.** Außerdem hat sich die Medienberaterin um die Bekanntmachung von *Merlin* gekümmert, indem sie sich in die Konferenzen der Schulen einladen lassen hat, um dort das System vorzustellen. Vielen Lehrkräften sei *Merlin* aber nicht

bekannt. Mit verantwortlich dafür seien auch die Schulleitungen, die keine Zeit hätten, *Merlin* in der Schule zu bewerben (vgl. Kapitel 2.3.1.5).

Eine große Herausforderung für die Medienberatung ist die unterschiedliche Akzeptanz der Arbeit mit Medien unter den Lehrkräften. Hier fehle zum Teil noch die Einsicht, dass Medien zwangsläufig einen größeren Stellenwert im Unterricht einnehmen sollten. Aus diesem Grund seien sowohl schulinterne als auch externe Fortbildungen wichtig. Erschwerend komme hinzu, dass die schnelle Weiterentwicklung der digitalen Medien dazu führe, dass Wissen schnell veralte, sodass der Fortbildungsfokus auf grundlegende Aspekte gelegt werden sollte. In der Gruppendiskussion bleibt allerdings offen, welche das sind. Die Entwicklung eines Medienkonzepts soll den Einsatz von Medien im Unterricht verankern. Schwierig sei aber, dass Medienkonzepte meist nicht das Ergebnis eines Schulentwicklungsprozesses sind, sondern dass diese von Einzelpersonen angefertigt würden. Das Thema Jugendschutz sei in den Schulen zudem ausbaufähig. Es stehe ganz oben auf der Prioritätenliste der Themen, die zwingend behandelt werden müssen.

Auch die KVHS ist in der Lehrerfortbildung tätig. Die Förderung von Medienkompetenz spielt dabei jedoch kaum eine Rolle. Unter anderem führe man umfassende Schulungen in den Kollegien durch. Punktuelle Fortbildungen führten dagegen zu einer Übertragung der Verantwortung von den ungeschulten auf die geschulten Lehrkräfte. So hätten rund 20 Lehrkräfte an einer 40-stündigen Fortbildung zum Thema Inklusion teilgenommen. Als sie in ihre Schulen zurückkamen, seien sie von ihren Kolleginnen und Kollegen als Zuständige für Inklusion gesehen worden, mit der Folge, dass sich das übrige Kollegium dafür nicht mehr zuständig gefühlt habe.

Medienkompetenz wird auch im **außerschulischen Bereich** gefördert. In einigen Jugendzentren gibt es Computerräume, in denen die Jugendlichen Aufgaben für die Schule erledigen oder Bewerbungen schreiben können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendzentren sprechen mit den Jugendlichen auch über deren Mediennutzung und versuchen korrespondierende Reflexionsprozesse anzustoßen. Im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit werden seit drei Jahren einmal monatlich Diskussionsabende mit externen Referenten angeboten, bei denen teilweise auch Aspekte der Medienkompetenzförderung thematisiert wurden, z. B. wenn es um die Nutzung von Facebook ging. Zur Außendarstellung und Kommunikation verfügt die kirchliche Jugendarbeit über eine Internet- und eine Facebookseite, wobei die letztere stärker genutzt und unter Anleitung auch von den Jugendlichen betreut werde. Zum Teil werden auch Fortbildungen, z. B. zur Erstellung von Kurzfilmen angeboten. Die Förderung von Medienkompetenz ist außerdem Thema bei Juleica-Schulungen. Einmal jährlich werden außerdem Fortbildungen unter Beteiligung von Juristinnen bzw. Juristen und IT-Sicherheitsexpertinnen bzw. -experten zum Thema Recht und Jugendarbeit angeboten.

Aus dem Bereich der außerschulischen Jugendbildung wird kritisiert, dass junge benachteiligte oder behinderte Menschen keinen Zugang zu neuen Technologien fänden, obgleich dies allgemein verlangt werde. Dadurch werde

die Ausgrenzung dieser Gruppe weiter verstärkt. Von mehreren Seiten wird berichtet, dass in den verschiedenen Bereichen wie Jugend- oder Schulsozialarbeit zwar faktisch personelle Ressourcen für die Medienkompetenzförderung ausgewiesen werden, diese seien jedoch nicht ausreichend, ebenso wie die finanziellen Mittel, die für externe Referentinnen bzw. Referenten oder Sachmittel eingesetzt werden können. **In der Jugendarbeit tätige Personen müssten zudem häufig rechtfertigen, warum sie sich in der Medienkompetenzförderung engagieren möchten.** Somit müssten Medienkompetenz-Projekte mit möglichst hohem Wirkungsgrad konzipiert werden. Für die Verstetigung von Projekten im Anschluss an die Anschubfinanzierung ist Netzwerkarbeit nötig. Diese erfordert von den Zuständigen viel Engagement und Zeit. Mit den aktuellen Ressourcen könne die Netzwerkarbeit nicht beständig verfolgt, geschweige denn ausgebaut werden.

Bei der Arbeit des vor Ort agierenden Bildungsbüros spielt die Förderung von Medienkompetenz bislang keine Rolle. Somit besteht auch keine eindeutige Definition der Ziele der Medienkompetenzförderung. Aus dem Bildungsbüro wird kritisch angemerkt, dass Medienkompetenz vor allem punktuell gefördert werde, wenn es gilt, auf bestimmte Problemlagen zu reagieren. Es sei jedoch wichtig, nicht nur Schadensbegrenzung zu betreiben, sondern bereits präventiv tätig zu werden. **Wichtig sei auch die Medienkompetenzförderung an den Übergängen** z. B. zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen oder Schulen und dem Ausbildungssektor. Um sich als Bildungsbüro im Bereich der Medienkompetenzförderung zu engagieren, bedürfte es einer korrespondierenden Legitimation der Steuerungsgruppe, die über die Arbeitsschwerpunkte des Bildungsbüros entscheidet. Das Bildungsbüro ist der Fachgruppe Bildungsarbeit in Kindertagesstätten und Schulen untergeordnet, in der die Schulämter, das Jugendamt, die Schul-, Kita- und Projektleitungen sowie der Sozialdezernent des Landkreises vertreten sind. In der Fachgruppe werden aktuelle bildungspolitische Entwicklungen diskutiert und Empfehlungen für die Steuerungsgruppe ausgesprochen. Das Kultusministerium ist ebenfalls direkter Kooperationspartner des Bildungsbüros, insofern als dass die Rolle des Bildungsmanagers von einer Lehrkraft ausgeübt wird, die dazu mit einer halben Stelle vom Ministerium abgeordnet wurde, welche nicht vom Landkreis finanziert werden muss.

Der Fokus der Kreisvolkshochschule (KVHS) liegt auf der Erwachsenenbildung. Hier unterscheidet sich die Definition der Ziele der Medienkompetenzförderung nach den Zielgruppen der freiwilligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie von Menschen die im Zuge von Maßnahmen im Rahmen des SGB II auf Anweisung der Agentur für Arbeit zur KVHS geschickt werden. Bei der ersten Gruppe soll das Interesse der Kundinnen und Kunden an digitalen Medien abgedeckt werden, die zweite Gruppe soll in die Lage versetzt werden bestimmte Software zu bedienen, um ihre Chancen auf den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Insgesamt umfasst das Angebote der KVHS neben Kursen für Erwachsene, auch solche für Kinder und Jugendliche. Aus dem aktuellen Katalogangebot fallen darunter vor allem EDV-Grund- und Aufbaukurse, die sich an Senioren, Frauen und sogenannte langsame Lerner und Menschen mit Behinderungen richten. Kinder können an einem Kurs zum Thema Geocaching teilnehmen. Als generel-

les Angebot neben den EDV-Grundlagen und dem 10-Finger-Schreiben, können Interessierte Kurse zur analogen und digitalen Fotografie, aber auch zur Bildbearbeitung am Computer belegen. Darüber hinaus bestehen Angebote zur Auseinandersetzung mit eBay, Cloud Computing, Social Networking, aber auch zur Programmierung bzw. zum Webdesign sowie zur Bedienung von verschiedenen Softwareanwendungen, Betriebssystemen und Mobiltelefonen. Die KVHS bietet auch einen Kurs an, der ältere Menschen an neue Medien heranzuführt. Dabei können sie verschiedenen digitalen Medien wie z. B. Tablets ausprobieren. Außerdem können Seniorinnen und Senioren an der KVHS an einem Computerclub teilnehmen und die Bildbearbeitung digitaler Fotos und weitere Gestaltungsmöglichkeiten am Computer erlernen. In Kooperationen mit einigen Schulen fördert die KVHS ebenfalls die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. So bietet sie einen Computerführerschein oder Schulungen im Umgang mit verschiedenen Softwareanwendungen an. An einer der Schulen ist der Computerführerschein sogar verbindlicher Bestandteil des Unterrichts geworden. In Räumen der KVHS können Heranwachsende auch Bewerbungen am Computer schreiben oder dort nach Arbeitsplätzen recherchieren. Die KVHS beteiligt sich außerdem auch an Projekten wie *Land-Checker* (vgl. Kapitel 2.5.3). Positiv bewertet wird in diesem Zusammenhang, dass die am Projekt beteiligten Kursleiter ihr dabei erworbenes Wissen auch in anderen AGs im Bereich des Nachmittagsangebots von Schulen einsetzen.

Neben der freiwilligen Nutzung der Angebote der Erwachsenenbildung gibt es auch Teilnehmende, die bestimmte Angebote wahrnehmen müssen, z. B. im Rahmen von Maßnahmen im Kontext des SGB II. In solchen Kursen wird u.a. der generelle Umgang mit verschiedenen Softwareanwendungen geschult. Als schwierig erweise sich dabei vor allem das unterschiedliche Ausgangswissen der Teilnehmenden.

Obgleich der Fokus des generellen Angebots der KVHS auf dem Erwerb von Bedienkompetenzen liegt, würden im Rahmen von Internetkursen auch Gefahren und Risiken der Mediennutzung thematisiert. Es gab auch Kurse, die sich allein diesem Themengebiet widmeten, bei denen sich jedoch herausstellte, dass es insgesamt ein schwieriges Themenfeld für die frei zu buchenden Kurse ist. Im freiwilligen Angebotsbereich sind die Teilnehmenden überwiegend weiblich und älter. Jugendliche nehmen vergleichsweise selten an dem regulären Kursprogramm teil. Insgesamt sei die Teilnahme an EDV-Kursen jedoch rückläufig. Das gilt besonders für den Bereich der beruflichen Weiterbildung. Mittlerweile würden sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur noch auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitsgebers im EDV-Bereich fortbilden. **Hinsichtlich der Nachfrage sei außerdem problematisch, dass Kurse mit verstärktem Einsatz von Online-Medien nur auf geringe Akzeptanz stießen.** In den EDV-Kursen selbst sei es außerdem schwierig, die unterschiedlichen Kompetenzniveaus der Teilnehmenden adäquat zu berücksichtigen. Bei den über 50-jährigen sei außerdem eine Skepsis gegenüber den digitalen Medien zu beobachten, was die Medienkompetenzförderung weiter erschwere.

Die KVHS bietet auch Kurse in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern an. Mit der Kreisbücherei wurden Kurse für die neu eingeführte Ausleihe von E-

Books konzipiert und durchgeführt. Außerdem wurden Ehrenamtliche zu Lesepaten ausgebildet, die Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen für das Lesen begeistern sollen. Darüber hinaus führt die KVHS bei der Lebenshilfe Qualifizierungsanteile durch, in denn auch die Medienkompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert wird. Ein weiterer Bestandteil der Aktivitäten der KVHS sind firmeninterne Fortbildungen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Umstieg auf eine neue Softwareversion zu erleichtern.

Neben der KVHS beteiligte sich außerdem ein Aus- und Weiterbildungsträger, der in der Region aktiv ist, an der Erwachsenenbildung. Als Ziel der Förderung von Medienkompetenz wird hier der kompetente Umgang mit Medien beschrieben. Es wird Wert darauf gelegt, dass nicht allein digitale Medien genutzt werden, sondern z. B. Informationen auch ohne Internet gefunden werden können. Der Aus- und Weiterbildungsträger bietet neben Fort- und Weiterbildungen auch Ausbildungen im Reha-Bereich an. Er bietet aber auch, ähnlich wie die KVHS, Qualifizierungsmaßnahmen für Betriebe, die kommunale Verwaltung und die Agentur für Arbeit an. Bestandteil aller Schulungen ist eine grundlegende Kenntnisvermittlung im Bereich der EDV und der Nutzung von Medien. Diese Struktur habe sich etabliert, weil man beobachtet habe, dass selbst im Helferssektor grundlegende EDV-Kenntnisse nötig sind. Außerdem erwarteten dies auch der Landkreis sowie die Agentur für Arbeit. Dieser Aus- und Weiterbildungsträger bietet somit auch Kurse im SGB II-Bereich an. So gebe es eine Maßnahme, in der im großen Umfang Medienkompetenz gefördert werde. Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über 50 Jahren wird jedoch Skepsis festgestellt, insofern als dass sie nicht von dem Nutzen überzeugt sind. Außerdem wird mit Förderschulen im Bereich der Medienkompetenzförderung zusammengearbeitet. Dabei werden sowohl die Jugendlichen als auch die Eltern in den Fokus genommen, damit letztere auch über die Mediennutzung ihrer Kinder informiert sind. EDV-Kurse und Elternabende werden bei Bedarf auch an anderen Schulformen durchgeführt.

In den Diskussionen werden darüber hinaus akteursübergreifende bzw. –unabhängige Schwierigkeiten bei der Förderung von Medienkompetenz thematisiert. **Generell sei es z. B. schwierig, Basiskompetenzen im Bereich der Prävention zu definieren und im Rahmen der Arbeit zu thematisieren**, da sich die Medien und somit die Gefahrenpotentiale schnell wandeln. Eine Herausforderung sei außerdem die große Nachfrage nach Elternabenden, die die in der Region arbeitenden Eltern-Medien-Trainer nicht abdecken könnten.

3.2.2 Rahmenbedingungen der Medienkompetenzförderung

Im Zentrum der Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen der Medienkompetenzförderung stehen vor allem personelle, technische und finanzielle Fragen. Der Stellenwert der Medienkompetenzförderung bei der Aus- und Fortbildung schwankt stark zwischen den verschiedenen Professionen.

Hinsichtlich der Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals im frühkindlichen Bereich wird aus der Gruppe der schulischen Akteure darauf hingewiesen, dass die Medienkompetenzförderung dort bisher „schlichtweg ig-

noriert“ werde. Es scheint aber auch nur wenige Fortbildungen zu diesem Thema zu geben. Der Bedarf an flächendeckenden Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertageseinrichtungen wird von einzelnen Akteuren aber durchaus gesehen. Bezüglich der technischen Ausstattung wird im frühkindlichen Bereich partiell der Wunsch nach einer bessere bzw. modernisierten Ausstattung geäußert, auch in Form von mobilen Endgeräten, weil der richtige Umgang mit diesen Geräten bereits mit den Kindergartenkindern geübt werden sollte. Für Kindertageseinrichtungen ist es offenbar schwierig, technische Ausstattung zu beschaffen, dies liege an den grundsätzlich sehr kleinen Budgets, die dafür zur Verfügung stehen. Der Support für die Verwaltungsarbeitsplätze hingegen wird offensichtlich zuverlässig durch den Landkreis abgedeckt, der auch vor der Öffnungszeit der Einrichtungen ansprechbar sei.

Laut eines Schulleiters **nimmt die Bedeutung von Fortbildungen zum Thema Medienkompetenz im schulischen Kontext zu;** gleichzeitig müsse im Kollegium das Verständnis hinsichtlich eines größeren Stellenwerts von Medienkompetenz im Unterricht noch geweckt werden. Von der medienpädagogischen Beraterin wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Unterschiede zwischen den Fortbildungen je nach Schulform bestünden. Weitere Differenzen existierten bezüglich der technischen Voraussetzungen an den Schulen und der Bereitschaft der Lehrkräfte, sich mit der Medienkompetenzförderung zu befassen. Außerdem **spiele der Aspekt der fächerintegrativen Medienkompetenz in der Fortbildung bislang nur eine geringe Rolle.** Das Wissen seitens der Lehrkräfte sei aber Voraussetzung, um die Leistung der Schülerinnen und Schüler beurteilen zu können. Problematisch ist an dieser Stelle, dass sich die Lehrkräfte laut der medienpädagogischen Beraterin dieses Wissen in ihrer Ausbildung selbst aneignen müssten. Demzufolge ist es kein Bestandteil der Ausbildung an den Hochschulen bzw. den Studienseminaren. Die Medienkoordination benennt dies als strukturelles Problem der Lehramtsausbildung, da auf der übergeordneten Ebene bei den Bezirksregierungen sowie dem Kultusministerium fachliche Standards fehlen. **Bei Fortbildungen dürfe der Fokus nicht allein auf die Medienkompetenz der Medien gerichtet werden, sondern auch die didaktische Einbindung müsse thematisiert werden.** Aus dem Projekt *Medienkompetenz in der Grundschule* wird berichtet, dass die Lehrkräfte dabei einen erheblichen Mehrwert erlebten. Dies äußert sich in dem Interesse an der Entwicklung eines Medienkonzepts und in der erneuten Teilnahme an dem Projekt. Von Seiten der KVHS, die auch schulinterne Fortbildungen anbietet, wird beobachtet, dass Schulen anlassbezogen Unterstützung suchen, d. h. ein bereits bestehendes Problem sei der Auslöser für den geäußerten Fortbildungsbedarf.

Eine weitere Schwierigkeit sei die **Fokussierung der Lehrkräfte auf fachliche Fortbildungen, in denen der Einsatz von Medien derzeit nur eine geringe Rolle spielt.** Außerdem wird der punktuelle Ansatz der Mehrzahl der Fortbildungen kritisiert. Vor allem bei diesem Thema sei die kontinuierliche Begleitung und Beratung sinnvoll, ähnlich wie dies im Rahmen des Grundschulprojekts erfolgt. Dies sei jedoch ressourcenintensiv. Laut der vor Ort Zuständigen stehen aktuell nur begrenzte Mittel zur Verfügung, um Fortbildungen für Lehrkräfte anzubieten. Aber auch die Lehrkräfte verfügen nur über begrenzte zeitliche Ressourcen,

um sich neben dem Unterricht weiteren Themen zu widmen. Förderlich wären zudem fächerübergreifende Standards, die für die Lehrkräfte eine Orientierungshilfe und einen Handlungsrahmen darstellen können.

Gleichzeitig wird für den schulischen Kontext befürchtet, dass dort niemals Rahmenbedingungen herrschen werden, die den aktuellen Herausforderungen der Medienkompetenzförderungen gerecht werden können. So gehe z. B. der private Gebrauch der Medien durch die Schülerinnen und Schüler weit über die schulische Nutzung hinaus. In der Schule könne die Nutzung jedoch reflektiert werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Schulen äußern hier weiteren Unterstützungsbedarf, da die Heranwachsenden größtenteils ihre privaten Geräte mit in den Unterricht bringen, die Lehrkräfte jedoch Schwierigkeiten bei der Regelung des Umgangs mit diesen Geräten haben. So sei ein schlichtes Verbot nicht durchsetzbar, abgesehen davon, dass solche Regelungen nur schwer in den Schulordnungen verankerbar wären. Daran knüpft die Forderung aus dem Workshop an, dass die alltägliche zunehmende Mediennutzung der Heranwachsenden auch in nicht privaten Kontexten wie dem Unterricht aufgegriffen werden solle. Dafür müssten aber alle beteiligten Akteure ein umfassendes Verständnis der unterschiedlichen (digitalen) Lebenswirklichkeiten der anderen Akteure besitzen.

Schwierigkeiten bereite auch die Akzeptanz von und das Interesse an digitalen Medien seitens der Lehrkräfte. Dies werde bei der Entwicklung von Medienkonzepten deutlich, die meist das Produkt einzelner engagierter Lehrkräfte seien und nicht mit der Schulentwicklung verzahnt werden, sodass eine flächendeckende und nachhaltige Integration von Medien verhindert werde. An anderer Stelle wird die Frage aufgeworfen, wie die Arbeitskultur der Schule so verändert werden könne, dass der Einsatz von Medien ein selbstverständlicher Bestandteil des Unterrichts wird. Es wird betont, dass die Entwicklung eines schulinternen Konsenses nötig sei, um nachhaltige Effekte zu erzielen.

Generell müsse bei den Lehrkräften noch das Verständnis erzielt werden, dass Medien einen größeren Stellenwert im Unterricht einnehmen sollten. Zudem sei die Medienkompetenz der Lehrkräfte eindeutig verbesserbar. So wird von Lehrerinnen und Lehrern berichtet, die im Zuge der n-21-Maßnahmen an Fortbildungen teilnahmen, dann aber auf diesem Wissensstand stehen geblieben sind und keine weiteren Fortbildungen mehr besuchen.

Hinderlich sei auch die fehlende Verbindlichkeit des Medieneinsatzes im Unterricht, die den Lehrkräften auch den erhöhten Fortbildungsbedarf aufzeigen könne. Hierzu sei auch notwendig, dass die Schulleitungen den Stellenwert der Medienkompetenzförderung erkennen. Erschwerend kommen die Restriktionen der Eltern hinzu, die dem Medieneinsatz z. T. kritisch gegenüberstehen, vor allem der Nutzung von Foto- oder Videoaufnahmen (z. B. zur Bewegungsanalyse im Sportunterricht).

Nicht nur seitens der Lehrkräfte bestehen Probleme hinsichtlich der Akzeptanz der Beschäftigung mit Medien, sondern auch seitens der Jugendlichen. Eine Schulleitung verweist auf die bedeutende Rolle von Medien in der Jugendkultur, womit die Beschäftigung von Erwachsenen bzw. Lehrkräften einem Ein-

griff in die jugendliche Lebenswelt gleichkommt, der insbesondere bei der Thematisierung von Gefahrenthemen und Konsumrestriktionen von den Jugendlichen negativ aufgenommen werde. **Hinderlich sei hier auch die vorherrschende Defizitorientierung**, neben Negativbeispielen sollte auch mit positiven Aspekten gearbeitet werden. Eine der beteiligten Schulen berichtet, dass man Regelungen zum Jugendschutz über Filtereinstellungen mittels einer so genannten Blacklist umsetze. Diese Regelungen griffen aber nur begrenzt, da man keinen Einfluss auf die privaten Endgeräte und deren Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler habe.

Eine verlässlich funktionierende Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit mit digitalen Medien in der Schule. Von den Akteuren aus der Schule wird bemängelt, dass diese unzureichend sei, ebenso wie der Support bei Problemen mit der technischen Ausstattung. Das ist aus Sicht einer Schulleitung insofern problematisch, als dass nicht funktionierende Technik auf Dauer zu Resignation bei den Lehrkräften führe, die daraufhin schließlich auf die Mediennutzung verzichten. Für die Schule wird der Bedarf an verlässlichen Strukturen benannt. So sollten einheitliche Anschaffungsprozeduren geregelt werden, die mit einer Einweisung in die technische Ausstattung verbunden werden sollten. Wichtig sei außerdem, dass die Ausstattung zuverlässig funktioniere, um sie problemlos und spontan im Unterricht einsetzen zu können. Die Infrastruktur des Schulnetzes sollte zudem so gestaltet werden, dass die gleichzeitige Nutzung aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse zu keinen Problemen führe. Mit Blick auf den Support sei eine klare Rollenverteilung nötig, da die Lehrkräfte es nicht als ihre Aufgabe sähen, sich darum zu kümmern. Der Support sollte entsprechend an Externe ausgelagert werden. Wichtig sei außerdem, dass innerhalb der Bildungsregion gleiche Bedingungen bei den einzelnen Schulen herrschen. Derzeit besäßen die Schulen beispielsweise individuelle Administrationslösungen, die demnach vereinheitlicht werden sollten. In den Schulen seien zwar einzelne Lehrkräfte mit der Betreuung der Infrastruktur beauftragt, sie würden jedoch zu wenig Entlastungsstunden erhalten, die zudem noch gekürzt werden könnten. Ein Vertreter des Schulträgers hingegen vertritt die Meinung, dass sowohl Ausstattung als auch die Infrastruktur der Schulen „relativ gut“ seien. Bei der Auswahl und Anschaffung neuer Ausstattung können die Schulen zunächst die vom Kreismedienzentrum vorgehaltenen Medien ausprobieren, falls in Frage kommend. Bezüglich der Einbindung von privaten Endgeräten in die schulische IT-Infrastruktur wird bemängelt, dass es noch keine geeignete Steuerungssoftware zur Einbindung mobiler bzw. privater Endgeräte gebe.

Die Schulen im Landkreis erhalten vom Schulträger ein Budget zur freien Verfügung, mit dem sie eigenständig Schwerpunkte setzen können, folglich auch bei der Beschaffung digitaler Medien. Es wird von Problemen bei der Verteilung der Gelder durch den Schulträger berichtet, da hier „Verteilungskämpfe“ um die Mittel bestünden. Eine Lehrkraft, die auch als IT-Koordinator tätig ist, erzählt, dass sie an seiner Schule Geld einsparten, indem sie mit Linux- statt mit Windows-Lizenzen arbeiten und die Einsparungen in die Netzinfrastruktur investieren. In diesem Kontext wird auch auf Streitigkeiten zwischen dem niedersächsischen Landkreistag und dem Kultusministerium über die Zuständigkeiten für

die Administration der Schulnetze verwiesen, da diese nicht mehr primär von Lehrkräften in Freistunden zu leisten sei. Im schulischen Kontext wird auch die Anschaffung von Ausstattung durch Dritte thematisiert. Hier sei es wichtig, die Interessen der Anbieter und Netzwerke (n-21) zu hinterfragen. Wirtschaftsunternehmen würden z. B. bisweilen lediglich veraltete Ausstattung an die Schulen abtreten wollen.

Aus dem Schulbudget können aber auch Veranstaltungen, wie die von Eltern-Medien-Trainern durchgeführten Elternabende eingekauft werden. Als schwierig für den ‚Einkauf‘ von Projekten durch Schulen erweist sich, dass häufig erst kurzfristig bekannt werde, ob auslaufende Projekte verlängert werden, die Planung der Schulen aber relativ weit in die Zukunft reicht. Diese Situation lasse sich nur schwer mit der Budgetplanung der Schulen vereinbaren. Schwierig sei auch, dass Projekte nicht immer für ganze Jahrgänge angeboten werden können, sondern teilweise nur für einzelne Klassen. Für einige Schulen sei das ein Ausschlusskriterium. **Insgesamt wird es sehr kritisch betrachtet, dass Projekte vom Land häufig nur initiiert werden, und die Verstetigung den Kommunen überlassen werde.** Das sei umso schwieriger, als dass die Förderung von Medienkompetenz regelmäßig nicht im Fokus der kommunalen Spitzenpolitik liege. Wenn sie sich mit einem anderen Partner zusammen tun, könnten Schulen aber auch Gelder aus dem Bildungsfond des Landkreises für die Realisierung von Projekten beantragen, die auch die Förderung von Medienkompetenz zum Gegenstand haben. Als große Herausforderung erweist sich auch die Fortführung von Projekten über den jeweiligen Förderzeitraum hinaus. Das Projekt *Medienkompetenz in der Grundschule* steht dafür als positives Beispiel. Es wurde vom MS sowie dem ehemaligen Landesjugendamt initiiert. Durch den Erfolg des Projekts und aufgrund der Berichterstattung stellten lokale Sponsoren 3.000 Euro für die Fortführung zur Verfügung. Mittlerweile startet der dritte Durchgang des Projekts, bei dem nur noch die Eingangsveranstaltung durch die NLM finanziert wird, der Rest mit Hilfe lokaler Sponsoren und Eigenmitteln des Landkreises. Bei der regionalen Filmklappe drohte das Angebot in einer Kommunen auszulaufen, da die Förderung durch die Stadt beendet werden sollte. Daraufhin wurde der zuständige Vertreter zu einer Veranstaltung gemeinsam mit den Jugendlichen eingeladen, deren Ergebnis die Erhöhung der Fördersumme war. Der Vertreter begründete dies mit der Wirksamkeit des Projekts sowie dem Engagement der Akteure vor Ort. Auch die Eltern-LAN-Partys wurden zunächst von der LJS finanziert und müssen mittlerweile selbst finanziert werden.

Die medienpädagogische Beraterin betont die **Bedeutung der Finanzierung durch die jeweiligen Dachverbände der verschiedenen Einrichtungen.** Diese sei insbesondere vor dem Hintergrund der Verschuldung der Kommunen wichtig, die daher allein nicht in der Lage seien, Medienkompetenzförderung zu finanzieren. Kontinuierliche Unterstützung sei zudem hilfreicher als die Schaffung von Impulsen. Für die von ihr angebotenen Fortbildungen nutzt sie Räumlichkeiten einer Schule. Das Medienzentrum hingegen erhalte Mittel vom Land, um u. a. Onlinemedien einzukaufen, Technik zu erproben und Beratungsleistungen zu ermöglichen.

Auch im Bereich der kommunalen Jugendarbeit besteht Bedarf an besserer technischer Ausstattung, da bislang lediglich zwei Standorte gut ausgestattet seien. Es wird bemängelt, dass Möglichkeiten zur Unterstützung bei der Ausstattung von Jugendeinrichtungen nicht ausreichend bekannt seien, es aber auch nicht genügend Möglichkeiten gebe. Außerdem werde seitens des Trägers der kommunalen Jugendtreffs die Notwendigkeit der Ausstattung nicht gesehen, da die Jugendlichen privat über genügend Endgeräte verfügten. Eine Person weist jedoch darauf hin, dass bestimmte infrastrukturelle Standards, wie der Zugang zum Internet per WLAN, von den Jugendlichen als Selbstverständlichkeit angesehen wird, damit sie vor Ort ihre privaten Endgeräte nutzen können. Die außerschulische Jugendbildung wird insgesamt mit verschiedenen Mitteln finanziert. Hauptberuflich verfügen nur wenige Akteure über dezidierte Stundenkontingente für die Medienkompetenzförderung (wie die Medienkoordinatorin und die medienpädagogische Beraterin). Vieles erfolge ansonsten ehrenamtlich oder neben der sonstigen Arbeit. Kosten, die über die Finanzierung der einzelnen Stellen hinausgehen, wie das Engagement externer Referentinnen oder Referenten, müssten regelmäßig gesondert eingeworben werden. Die finanzielle Grundlage der Projekte im Jugendbereich wird als Mischfinanzierung bezeichnet. So fließen in die Förderung von Medienkompetenz vor Ort Mittel aus dem Kinder- und Jugendschutz, dem Präventionsrat, von Sponsoren und über die Landesprogramme, die meistens Projektförderungen beinhalten. Die Lenkungsgruppe des Präventionsrats unterstützt zudem die Arbeit des AK Medienkompetenz, indem sie z. B. Öffentlichkeitsarbeit betreibt.

Generell sprechen sich die Medienkoordinatorin und die Angehörigen der Jugendpflege für eine Verankerung der Förderung von Medienkompetenz in der Ausbildung von Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern aus. Weiter werden fächerübergreifende Standards für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Lehrkräfte gefordert. Bei der Medienkoordination vor Ort wird seitens der Bibliothek auch die Verantwortung der Bündelung der Informationen zu Förderungsmöglichkeiten gesehen. Der Bedarf wird geäußert, weil den einzelnen Akteuren Fördermöglichkeiten u. U. nicht bekannt sind. Der AK Medienkompetenz, der auch von der Medienkoordinatorin koordiniert wird, trifft sich in Räumlichkeiten des Landkreises. Die Mitglieder engagieren sich freiwillig im Arbeitskreis, da sie ein persönliches Interesse an dem Thema haben. Schwierig sei es außerdem, eine Breitenwirkung mit Projekten zu erzielen, deren Laufzeit immer begrenzt ist.

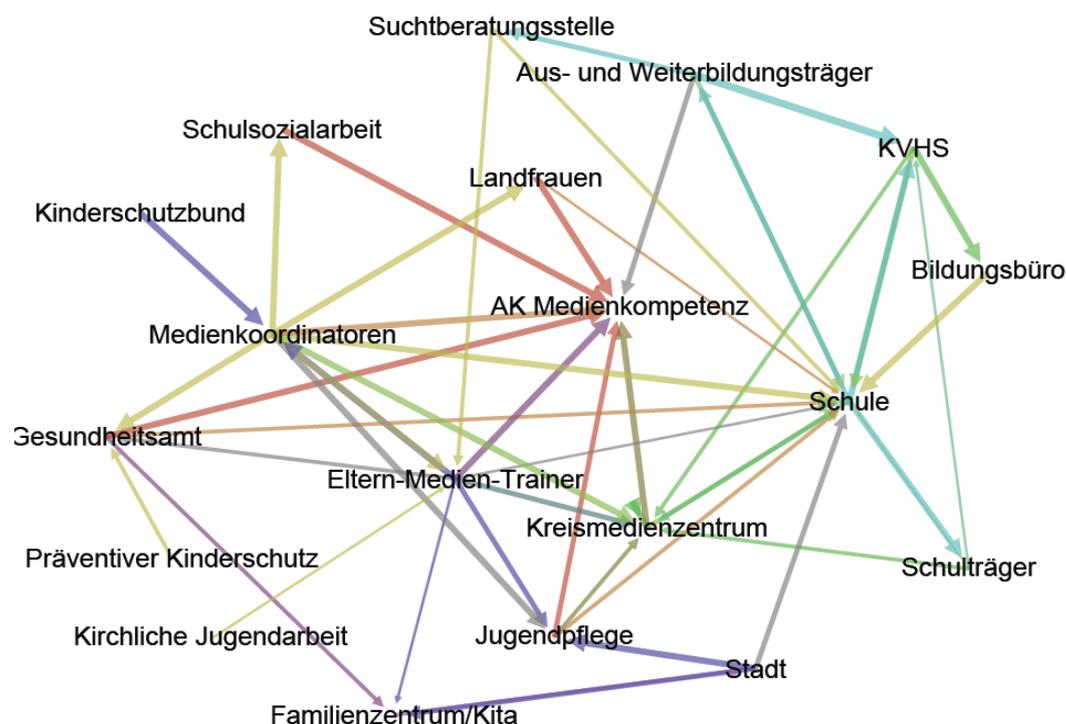
Die Träger von Aus- und Weiterbildung sehen sich ebenfalls mit der Frage der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit konfrontiert. Dies sei problematisch bei Maßnahmen, die einen hohen technischen Einsatz erfordern, da alle Investitionen refinanzierbar sein müssen. An der KVHS erfolgt die Refinanzierung zum einen über die Kursgebühren, zum anderen erhält sie eine Grundförderung der Kommune. Der Entwicklung medienunterstützter Bildungsangebote stehe allerdings das Landesgesetz zur Erwachsenenbildung im Wege, da demnach nur Unterrichtsstunden mit physischer Anwesenheit gefördert werden. Auf dieser Basis ließen sich z. B. Blended Learning Angebote kaum umsetzen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Einrichtungen der Erwachsenenbildung auch in Konkur-

renz zueinander stehen, da die Kurse in regelmäßigen Abständen neu ausgeschrieben werden oder bestimmte Angebote mitunter auch von anderen Einrichtungen günstiger oder gar unentgeltlich angeboten werden.

3.2.3 Kooperation und regionale Vernetzung

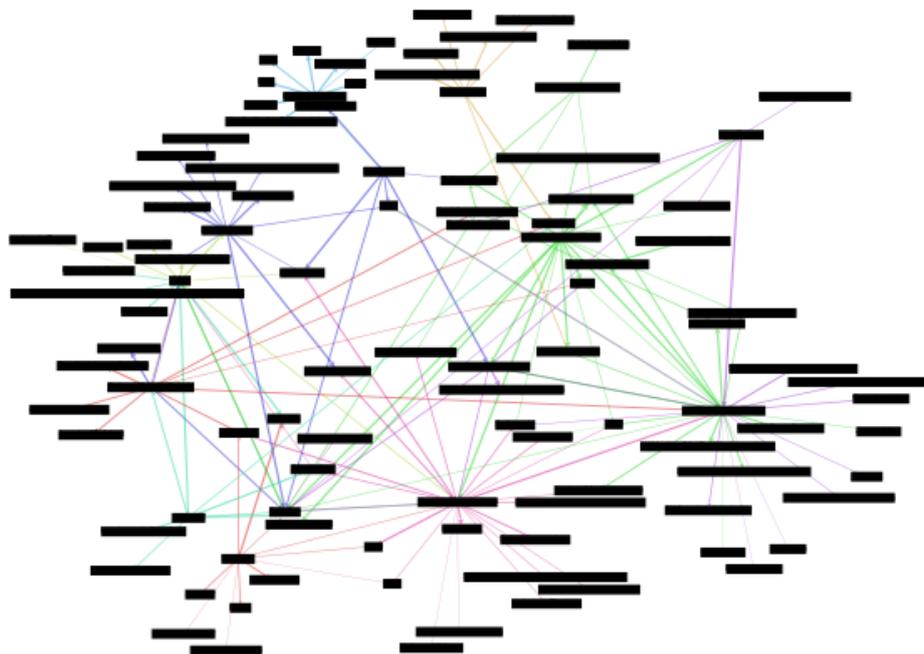
Während der Gruppendiskussionen und im Rahmen des Ergebnis-Workshops wurden insgesamt 22 Netzwerkkarten von den vor Ort agierenden Akteuren ausgefüllt. Diese wurden im Zuge der Auswertung zusammengeführt und abstrahiert. Abbildung 4 zeigt die abstrahierte Form der Vernetzung der Akteure untereinander, die Netzwerkkarten ausfüllten. Es wird deutlich, dass eine enge Vernetzung zwischen den Akteuren besteht, zu deren Kernaktivitäten die Förderung von Medienkompetenz zählt, wie dem KMZ, der Medienkoordination sowie den Eltern-Medien-Trainern, die wiederum Mitglieder des AK Medienkompetenz sind. Akteure, die neben anderen Aktivitäten auch Medienkompetenz fördern, sind tendenziell mit einer kleineren Anzahl von Partnern verknüpft, wie die KVHS oder die Suchtberatungsstelle. Aufgrund der Anzahl an Verbindungen wird auch deutlich, dass die Bildungsbereiche unterschiedlich gut erschlossen sind. So sind verstärkt Aktivitäten im schulischen Bereich zu finden, die frühkindliche als auch die Erwachsenenbildung sind hingegen schwächer vertreten.

Abbildung 4: Vernetzung zwischen den Interviewten der ländlichen Region



In Abbildung 5 wird deutlich, dass die Vernetzung noch weit über die interviewten Akteure hinausgeht. Sie zeigt alle Akteure zwischen denen Kooperationen bestehen. Die Namen der Einrichtungen wurden zum Zwecke der Anonymisierung geschwärzt.

Abbildung 5: Übersicht der Vernetzung in der ländlichen Region



Die Vernetzung von Aktivitäten zur Förderung von Medienkompetenz ist eine der zentralen Aufgaben der Medienkoordinatorin. Netzwerkarbeit ist ein Hauptbestandteil der Arbeit und ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung der Medienkoordinatorinnen und -koordinatoren (vgl. Kapitel 2.5.1). Im Rahmen der Ausbildung wurde der Medienkoordinatorin im Vergleich mit den anderen beteiligten Regionen deutlich, dass die Vernetzung vor Ort bereits weit fortgeschritten ist. Ihre Aufgabe sei es, die Kooperationen an einigen Stellen zu überdenken und u. U. weitere Akteure für die Vernetzungsarbeit zu gewinnen. Aufgrund der intensiven Netzwerkarbeit vor Ort (die Akteure im Landkreis sind mittlerweile seit über zehn Jahren im Bereich der Medienkompetenzförderung und der dazugehörigen Netzwerkarbeit aktiv), konnte die Ausbildung zur Medienkoordinatorin der betreffenden Person nur wenig Neues vermitteln. **Neben den Aktivitäten im AK Medienkompetenz besteht auch auf der Landesebene zwischen den Medienkoordinatorinnen und -koordinatoren eine enge Vernetzung.** Eher lose Beziehungen bestehen zu einem weiteren regionalen Medienarbeitskreis. Insgesamt wird die Stelle der Medienkoordination positiv bewertet, da damit ein fester Ansprechpartner für das Thema installiert wurde. Die Stelle sollte laut eigener Aussage weiter ausgebaut werden, damit beständig und nachhaltig weitergearbeitet werden könne. Aktuell werden die Medienkoordinatorinnen und -koordinatoren bis 2014 vom Land finanziell unterstützt. Erschwerend für die Netzwerkarbeit kommt hinzu, dass die Medienkoordinatoren über kein eigenes Budget verfügen, nur in diesem Jahr würden Zuschüsse zu Elternabenden gewährt.

Der AK Medienkompetenz ist eine wichtige Instanz der Vernetzung von Aktivitäten, die darauf abzielen die Medienkompetenz unterschiedlicher Zielgruppen im Landkreis zu fördern. Am Arbeitskreis beteiligen sich u. a. Vertrete-

rinnen und Vertreter des Medienzentrums, der Jugendpflege, des Gesundheitsamts, der Landfrauen, der Polizei, der Schulen, die Medienkoordinatorin sowie Eltern-Medien-Trainer. Auslöser für die Gründung des Arbeitskreises war die Beobachtung im Zuge der Schuleingangsuntersuchung, dass viele der daran teilnehmenden Kinder sehr viel fernsehen und/oder sich intensiv mit dem Computer befassen würden. Mittlerweile besteht der Arbeitskreis seit mindestens sieben Jahren. Die Notwendigkeit, Medienkompetenz stärker zu fördern, sei durch eine Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zur Mediennutzung von Jugendlichen in der Region weiter verstärkt worden, ohne dass die Mitglieder des AK Medienkompetenz notwendigerweise die im Rahmen dieser Untersuchung vertretenen Positionen teilen. **Im Arbeitskreis strebe man einen positiven Umgang mit Medien an.** Im Mittelpunkt der Arbeit stehe derzeit die Förderung von Medienkompetenz im schulischen und außerschulischen Bereich, aber auch im frühkindlichen Bereich habe man bereits Projekte durchgeführt. Das Projekt „Medienkompetenz in der Grundschule“ zeigt beispielhaft, wie unter Einbezug verschiedenster Akteure ein Projekt initiiert und durchgeführt werden kann, in dem einzelne Module von unterschiedlichen Partnern angeboten werden und Akteure vor Ort das Vorhaben finanzieren (s.o.). Bei der Organisation versucht man, vieles aus eigenen Ressourcen und im Rahmen der eigenen Arbeitszeit zu realisieren, um die Kosten niedrig zu halten. Ohne die finanzielle Förderung durch die NLM ließe sich das Projekt jedoch nicht realisieren.

Der AK Medienkompetenz versucht mit seiner Arbeit auch Friktionen zwischen schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit zu verringern. Von der medienpädagogischen Beraterin werden in diesem Zusammenhang in den Sommerferien offene Angebote für Kinder und Jugendliche am KMZ durchgeführt. Sie wünscht sich ein Aufbrechen der Grenzen zwischen der schulischen und außerschulischen Medienkompetenzförderung. Wichtig sei außerdem, dass im Schulkontext auch an Wissen, das im außerschulischen Bereich erworben wird, angeknüpft wird und umgekehrt. Dies sei jedoch nur schwer zu steuern bzw. zu überprüfen. Mittlerweile sei bereits ein gesteigertes Verständnis zu beobachten, insofern als dass an Schulen mehr außerschulische Angebote durchgeführt werden als vor zehn Jahren. Weiter möchte sie verstärkt medienrechtliche Themen in die Schule bringen. Außerdem wünscht sie sich ein Budget für ihre Arbeit, kritisiert aber auch den damit verbundenen Verwaltungsaufwand.

Für die Mitglieder des Arbeitskreises ist es besonders gewinnbringend, dass sie aus unterschiedlichsten Arbeitsbereichen stammen. Bei der Erstellung einer Broschüre zur Mediennutzung von Kindern habe man so einen breiten Blickwinkel auf das Thema einnehmen können, was besonders hilfreich gewesen sei. Die Mitglieder des Arbeitskreises helfen auch, Landesprojekte im Landkreis durchzuführen. So konnten an den Schulen so genannte Mediascouts ausgebildet werden, die ihre Mitschülerinnen und -schüler beim Entwickeln von Medienkompetenz unterstützen. Die Schulung der Scouts baue auf die Konfliktlotsenausbildung auf. Dieses Projekt wurde durch den Landesjugendring und die NLM finanziert. Da die Arbeit des Arbeitskreises möglichst effektiv gestaltet werden muss, insbesondere im Hinblick auf die begrenzten zeitlichen und personellen

Ressourcen seiner Mitglieder und Partner, setzt man vor allem auf die Adressierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Um die Qualität und Nachhaltigkeit der Projekte zu sichern, werden nur Vorhaben unterstützt, die eine konzeptionelle Grundlage besitzen.

Positiv für die Vernetzung vor Ort sei auch die Überschaubarkeit der Akteurslandschaft im Bereich der Medienkompetenzförderung. Es wird keine Konkurrenzsituation wahrgenommen, wie man das von größeren Städten vermutet. Stattdessen verwiesen die Akteure gegenseitig auf ihre Angebote. Trotzdem scheint der Arbeitskreis nicht bei allen Akteuren vor Ort ausreichend bekannt zu sein, es mangle z. B. an Rückhalt auf politischer Ebene. Die Mitglieder des Arbeitskreises sind auch über den Landkreis hinaus vernetzt. Wie die Medienkoordinatorin sind auch die medienpädagogische Beraterinnen und die Eltern-Medien-Trainer auf der Landesebene miteinander vernetzt. Dies habe den Vorteil, dass man bedarfsweise auch auf Referentinnen und Referenten aus anderen Landkreisen und Städte zurückgreifen könne. Verbindendes Element des Arbeitskreises sei die Überzeugung hinsichtlich der Notwendigkeit und Wirksamkeit seiner Arbeit.

Die Akteure aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung sind zwar vielfältig vernetzt, die Förderung von Medienkompetenz spielt dabei jedoch keine besondere Rolle. Gegenstand sind eher Fragen und Probleme, die in den Familien auftauchen. Entsprechend ihrer Problemlagen werden die Eltern dann weiter verwiesen. Die Beziehungen zu den Eltern der Kinder werden von den Interviewten unter dem Aspekt der Kooperation gefasst. Die Selbstdarstellung der Einrichtungen im Internet wird von den Akteuren als wichtig erachtet, würden sich dort doch die Eltern häufig über die verschiedenen Angebote informieren, bevor sie in Kontakt mit ihnen träten.

Die Akteure im schulischen Bereich sind eng miteinander vernetzt. In punkto Medienkompetenzförderung kooperieren die Schulen eng mit verschiedensten Akteuren. Es lassen sich **vier Arten von Beziehungen** unterscheiden. Die erste bezieht sich auf die infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Förderung von Medienkompetenz in der Schule. So schafft der Landkreis als Schulträger die nötige Ausstattung für die Schulen an. Außerdem finanziert der Landkreis auch das Medienzentrum und somit Online-Medien und technische Gerätschaften, die die Schulen ausleihen können. Die zweite Form von Kooperationen bezieht sich auf Projekte mit externen Partnern. So bietet die KVHS Kurse wie einen Computerführerschein an, die z. T. verpflichtender Bestandteil des Unterrichts sind. Im Bereich der Berufsorientierung kooperiert die KVHS ebenfalls mit den Schulen und habe in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Berufsorientierung verschiedene Module zu diesem Thema entwickelt, welche die Schulen bedarfsweise einkaufen. Die Kreisbibliothek biete den Schulen neben Medien auch Einführungsveranstaltungen zur Nutzung der Bibliothek durch Schülerinnen und Schüler. Die dritte Ebene umfasst Fortbildungen für die Lehrkräfte. Solche Angebote kommen z. B. von der medienpädagogischen Beraterin. Außerdem informiert sie die Schulen per E-Mail über neue Projekte zur Medienkompetenzförderung. Zusammen mit Schulen werden darüber hinaus auch neue Projekte initiiert. Die KVHS bietet ebenfalls Fortbildungen für die Lehrkräfte der Schulen vor

Ort an. Der Kontakt entsteht in der Regel über die Schule selbst. Die Nachfrage nach Fortbildungen scheint aber überschaubar zu sein. Das vierte Element im schulischen Kontext bilden Projekte, die die Eltern der Schülerinnen und Schüler adressieren. So organisiert die KVHS bei Bedarf Elternabende. Außerdem haben vor Ort bereits mehrere Eltern-LAN-Partys stattgefunden. Diese wurden zunächst von der LJS finanziert, mittlerweile werden sie vom AK Medienkompetenz zusammen mit Eltern-Medien-Trainern durchgeführt.

Das Bildungsbüro arbeitet kontinuierlich mit Schulen zusammen. Diese suchen dort u. a. Unterstützung um die Mediennutzung der Schülerinnen und Schüler bei einem Elternabend zu thematisieren, Schülerprojekte zu organisieren oder um Lehrkräfte fortzubilden. Auslöser seien dafür meistens aktuelle Problemlagen der Schulen. Außerdem kooperiert das Bildungsbüro mit Kindertageseinrichtungen, um z. B. Fortbildungen für die Erzieherinnen und Erzieher zu realisieren. Zusammenarbeitet wird auch mit den Kreisbüchereien, um Lesepartner zu qualifizieren, die in Schulen und Kindertageseinrichtungen versuchen, Kinder für das Lesen zu begeistern.

Ein Prinzip der regionalen Bildungslandschaft ist die Vermeidung von Doppelstrukturen. Dafür braucht es zunächst Transparenz über die bestehenden Angebote. Der Ausgangspunkt für Vernetzung seien generell Themen, bei denen deutlich wird, dass der Austausch mit anderen Akteuren notwendig ist, da das eigene Know-how nicht ausreicht oder weil das Themenfeld nicht im Zentrum der Aktivitäten von mindestens einem der involvierten Kooperationspartner steht. Insgesamt spielt die Vernetzung eine wichtige Rolle bei der Arbeit des Bildungsbüros. Hinsichtlich der Medienkompetenzförderung vor Ort besteht seitens des Bildungsbüros der Eindruck, dass die Zusammenarbeit der Akteure verbesserbar sei, sodass gewährleistet werden könne, dass Jugendliche die nötige Unterstützung erhalten. Erschwert wird die Arbeit des Bildungsbüros durch die teilweise noch unzureichende Anbindung an wichtige Informationsflüsse. Von wichtigen Aspekten wie der Verlagerung von Teilen der Lehrerfortbildung an die Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung an den Universitäten (mit den Erwachsenenbildungseinrichtungen als Partner) habe man nur durch Zufall erfahren. Wichtig sei, dass bei Kooperation und Vernetzung Aufgaben und Zielgruppen der einzelnen Akteure transparent bzw. bekannt sind.

Die KVHS hat im Jahr 2012 in der örtlichen Bibliothek kooperiert, um die Online-Ausleihe zu entwickeln. Gemeinsam haben sie Kurse angeboten, in denen den Kundinnen und Kunden das Verfahren vermittelt wurde, sodass sie E-Books auf ihren Lesegeräten ausleihen können. Außerdem übernimmt die KVHS Qualifizierungsanteile bei der Lebenshilfe. In Kooperation mit einer anderen KVHS wolle man demnächst Online-Lehrgänge für die Berufsqualifizierung anbieten. Die Leitung der KVHS ist außerdem in ein Netzwerk mit weiteren Verantwortlichen der Weiterbildung eingebunden, in dem auch Themen wie der Einsatz von Lernplattformen bearbeitet werden. Die KVHS war nur am Rande an dem AK Medienkompetenz beteiligt und sieht dies durchaus als Schwäche.

Der an den Gruppendiskussionen beteiligte Aus- und Weiterbildungsträger war zu Beginn auch am AK Medienkompetenz beteiligt. Man habe sich zurückgezo-

gen als dort verstärkt die frühkindliche Bildung thematisiert wurde. Eine erneute Beteiligung wird nicht ausgeschlossen, wenn die primären Zielgruppen des Akteurs dort wieder mehr berücksichtigt werden, insbesondere da die Kolleginnen und Kollegen immer mit guten Anregungen aus dem Arbeitskreis gekommen seien. Auch vom AK Medienkompetenz wird die mangelnde Vernetzung im Bereich der Erwachsenenbildung als Schwachstelle gesehen.

Der Workshop zur Validierung der Zwischenergebnisse zeigte, dass zwei wichtige Gelingensbedingungen für die gute Vernetzung vor Ort die Überschaubarkeit der Akteurslandschaft und die Qualität der persönlichen Beziehungen zwischen den Akteuren sind. Diejenigen, die große Teile ihrer Arbeitszeit für die Förderung von Medienkompetenz einsetzen, kennen sich und sind miteinander vernetzt. Die Transparenz der Akteurslandschaft muss jedoch mit Blick auf diejenigen, die sich nur am Rande mit der Förderung von Medienkompetenz beschäftigen, relativiert werden. Die angesprochene Transparenz und die die Akteurslandschaft durchziehenden Kommunikationswege seien außerdem wichtig für die Kommunikation im Netzwerk. Informationen sollten für alle Interessierten in gleichem Maße zugänglich sein. Daran schließt auch die Überlegung an, die Netzwerkgrafik der vor Ort agierenden Akteure zu veröffentlichen, damit relevante Akteure für alle greifbar werden. Der AK Medienkompetenz ist prinzipiell für alle offen, vermutete Schwellenängste bei einigen potenziellen Akteuren könnten diese aber von einer Mitarbeit abhalten. Die Mitglieder des Arbeitskreises sehen selbst Verbesserungsmöglichkeiten für die Vernetzung. Bisher habe man z. B. Erzieherinnen und Erzieher bei der Förderung von Medienkompetenz weitgehend außen vor gelassen. Offenbar fehlt aber auch der Überblick über die im Landkreis tätigen Kindertageseinrichtungen, was eine Ansprache erschwert. Einen weiteren Anknüpfungspunkt für die Medienkompetenzförderung im frühkindlichen Bereich bilde die im Landkreis ansässige berufsbildende Schule, an der ab dem Jahr 2014 auch Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden sollen. Ein Kooperationstreffen sei bereits geplant. Die Medienkompetenzförderung soll bereits in der Ausbildung verankert werden, damit sie sukzessive Einzug in die Kindertageseinrichtungen hält. Diese nähmen zudem eine besondere Position ein, da sie einen deutlich einfacheren Zugang zu den Eltern der Kinder fänden als z. B. Schulen. Nichtsdestotrotz sei die Erreichbarkeit der Familien im Bereich der frühkindlichen Bildung schwierig. Die Einführung eines Fachinformationssystems soll dazu beitragen, Abhilfe zu verschaffen.

3.2.4 Perspektiven der Medienkompetenzförderung

Medienkompetenzförderung hat im untersuchten Landkreis einen hohen Stellenwert. Neben dem individuellen Engagement einzelner Akteure für das Thema ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Arbeit des AK Medienkompetenz zu verweisen, obgleich es auch dort einzelne Personen sind, die sich besonders engagieren. Das gilt auch für andere Bereiche, wie die Schule. So wird dann seitens der medienpädagogischen Beraterin auch die Etablierung einer nachhaltigen, schulkonzeptionellen Medienarbeit gefordert, die nicht von einzelnen Personen abhängig ist. Darüber hinaus sollte die Koordinierungsstelle weiter

ausgebaut werden, damit die Förderung von Medienkompetenz in der Region nachhaltig gestaltet werden kann.

Bezug nehmend auf das Landeskonzept wird zwar begrüßt, dass die Förderung von Medienkompetenz einen prominenten Platz auf der politischen Agenda eingenommen hat, dabei solle jedoch berücksichtigt werden, dass der Umsetzung ein Entwicklungsprozess zugrunde liegt, den man begleiten müsse, z. B. durch die medienpädagogischen Beratung. Vereinzelt zeigt man sich aber auch skeptisch dahingehend, welchen Stellenwert die Förderung von Medienkompetenz für die neue Landesregierung haben wird. Im Workshop vor Ort wurde deutlich, dass eine bessere Abstimmung bei der Medienkompetenzförderung auf der Landesebene angestrebt werden solle. Zwar befassten sich verschiedene Ministerien mit dem Thema, eine Abstimmung zwischen ihnen scheint aus der Außenperspektive betrachtet, aber nicht stattzufinden. Die Folge seien Parallelaktivitäten, die weitgehend unbekannt bleiben. Es wird ein Austausch zwischen den zuständigen Ministerien gefordert, die in Zusammenarbeit konkrete Ziele und Maßnahmen formulieren und diese dann zur Ausführung an die lokalen zuständigen Stellen weitergeben sollten. Ansonsten gilt auch für diese Fallstudie, dass den meisten der beteiligten Akteure das Landeskonzept vor der Teilnahme an der Untersuchung unbekannt war.

Bezüglich der kommunalen Politik wird kritisiert, dass dort die Medienkompetenzförderung nur unter Negativaspekten behandelt werde. Man erwarte mehr Engagement auf der politischen Ebene, insbesondere da die Politikerinnen und Politiker selbst vermehrt digital präsent seien und sich dabei auch lernen müssten, mit negativen Reaktionen und Vorkommnissen umzugehen. Auslaufende Projekte im Bereich der Medienkompetenzförderung sollten von der Kommune fortgeführt werden. Dies sei jedoch kaum zu erwarten, so lange die Medienkompetenzförderung auf der lokalen politischen Agenda keine größere Rolle spielt. Eine kommunalpolitische Aufwertung der Medienkompetenzförderung könnte auch deren Relevanz im Kontext der Arbeit der regionalen Bildungslandschaft erhöhen. Laut der Akteure des Bildungsbüros ist es durchaus vorstellbar, dass die Förderung von Medienkompetenz zukünftig eine bedeutendere Rolle spiele.

Gerade der Workshop hat noch einmal unterstrichen, dass Medienkompetenzförderung in erster Linie eine Querschnittsaufgabe ist, die in verschiedenen Bildungsbereichen in unterschiedlicher Weise zum Tragen kommt. Damit stellt sich die Frage, welche Medienkompetenzen in den verschiedenen Bildungsbereichen gefördert werden sollen und wer dafür verantwortlich ist. Der Workshop hat auch gezeigt, dass es sinnvoll wäre, zu überprüfen, ob für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichen Lebenssituationen adäquate und ausreichende Angebote zur Förderung ihrer Medienkompetenz zur Verfügung stehen. Das scheint u. a. für die Elternmedienarbeit zu gelten, aber auch für die Frage, welche Rolle zukünftig die Suchtberatung im Kontext der Medienkompetenzförderung spielen sollte. **Generell sollte die Medienkompetenzförderung aber nicht defizit-, sondern ressourcenorientiert erfolgen.**

Die Schule wird ein zentrales Zukunftsfeld für die Medienkompetenzförderung bleiben. Dort sollte aber kritisch reflektiert werden, welche Art von Medienkompetenzförderung auf der Grundlage der herrschenden Rahmenbedingungen möglich ist. In der verkürzten gymnasialen Oberstufe bestehe dafür nur wenig Raum und es stelle sich die drängende Frage, was die Lehrkräfte dort noch zusätzlich leisten können.

Ein weiteres Zukunftsthema ist die Verbindung von Inklusion und Medienkompetenzförderung. Letztere dürfe in diesem Kontext nicht vergessen werden, da sie auch für die Umsetzung der Inklusion eine wichtige Rolle spiele. Es reiche aber nicht, dafür lediglich Konzepte zu entwickeln, es bedarf dafür auch korrespondierender personeller und finanzieller Ressourcen.

4 Einzelfallstudien

4.1 .comPass

.comPass ist ein Angebot zur Medienkompetenzförderung von Pädagoginnen und Pädagogen, die in einem mehrtägigen Fortbildungsprogramm über wichtige Gegebenheiten und Angebote im Internet informiert werden sowie eine Rechtsberatung und konkrete Anleitungen zur medienpraktischen Arbeit erhalten. Die Programmteilnehmenden sollen im Anschluss in der Lage sein, Kinder und Jugendliche im Umgang mit dem Internet zu fördern, sodass diese Chancen und Risiken erkennen und sich sicher im digitalen Raum bewegen können, ohne Opfer von Internetkriminalität zu werden. In einem weiteren Schritt sollen Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden, selbst als „Peers“ zu agieren und die Inhalte an Mitschülerinnen und Mitschüler weiterzugeben. Abrundend sollen auch die Eltern Beratungsangebote zu den .comPass Inhalten erhalten, sodass sie ihre Kinder bei der Mediennutzung unterstützen können.

4.1.1 Projekthintergrund

Initiiert wurde das Projekt durch die Polizeidirektion Osnabrück. Die Koordinierungsstelle liegt beim Institut für Internetpädagogik e.V. (iP e.V.), der auch maßgeblich die Entwicklung der Inhalte und Materialien sowie der Realisierung des Projekts übernommen hat. Im Juli 2010 beschloss die Polizeidirektion Osnabrück die Entwicklung „eines behördenübergreifenden, praxisnahen Konzeptes zur Verhaltensprävention bei Kindern und Jugendlichen im Umgang mit den „Neuen Medien“, insbesondere dem Internet. Eine behördenübergreifende Projektgruppe¹⁷ nahm daraufhin im September 2010 ihre Arbeit auf. Die Konzeption von .comPass war bereits fast abgeschlossen als die Polizeidirektion sich dafür einsetzte, das Projekt noch in der Schlussphase der Entwicklung des Landeskonzeptes mit in die im Rahmen des Konzeptes zu fördernden Projekte aufzunehmen. Aus dem Projekt heraus wird in diesem Kontext kritisiert, dass .comPass einerseits als gutes Beispiel im Zuge der Medienkompetenzförderung präsentiert wird, man andererseits außer einer geringen finanziellen Förderung durch die Landesschulbehörde keinerlei Unterstützung vom Land Niedersachsen erhalten habe. Insofern habe das Landeskonzept weder inhaltlichen noch finanziellen Einfluss auf das Projekt gehabt und höchstens dazu beigetragen, dessen Bekanntheit zu erhöhen.

Die Involvierung der Polizeidirektion Osnabrück wird mit geteilter Meinung bewertet. Ein Vertreter des iP e.V äußert sich eher kritisch, da die Polizei den pädagogischen Fokus des Projekts nicht bedienen könne („Schuster, bleib bei deinen Leisten“), ein anderer Vertreter hingegen sieht die Aktivität der Polizei als sehr wichtig an, da diese sehr engagiert sei und das Projekt in vielen Schulen

¹⁷ Die Projektgruppe setzte sich zusammen aus vier Mitgliedern aus der Polizeidirektion, einem Mitglied aus der Polizeiinspektion, einem Mitglied aus dem Medienzentrum, drei Mitgliedern aus der Landesschulbehörde, zwei Mitgliedern aus dem iP e.V. sowie einem Mitglied aus der NLM.

vorstelle. Insgesamt wird das Hinzuziehen weiterer Projektpartner durch die Polizeidirektion sowie die Landesschulbehörde als sehr positiv bewertet, da hierüber weitere Netzwerke aktiviert werden konnten, die einen positiven Einfluss auf die Verbreitung und Finanzierung (z. B. in Form von Spenden) des Projekts hatten. Weder der iP e.V. noch die Niedersächsische Landesschulbehörde oder die Polizeidirektion Osnabrück hätten einzeln die nötigen inhaltlichen Sachkenntnisse oder Strukturen zur Vernetzung gehabt, um das Projekt durchzuführen. Die Kooperation der unterschiedlichen Akteure war somit laut dem iP e.V. „unglaublich wichtig“. Auf der anderen Seite wurde die Arbeit mit der Landesschulbehörde und der Polizeidirektion aber auch gerade in der Anfangsphase als „anstrengend“ beschrieben, da die Arbeitsweisen sehr divergieren. Insbesondere die Zahlungsverzögerung der Anschubfinanzierung seitens der Niedersächsischen Landesschulbehörde wurde jedoch als sehr frustrierend empfunden. In der Rückschau haben diese „Reibereien (...) auch die Arbeit befruchtet“

4.1.2 Projektumsetzung

Als nachhaltiges Konzept zur Multiplikatorenfortbildung im schulischen und außerschulischen Bereich werden im ersten Schritt Pädagoginnen und Pädagogen aus Schule und offener Jugendarbeit adressiert, die im zweiten Schritt Kinder, Jugendliche und Eltern fördern sowie das Konzept innerhalb des Kollegiums bzw. Arbeitskreises weitertragen.

Die Inhalte des .comPass Lehrgangs werden in einem dreitägigen Seminar vermittelt. Am ersten Tag werden theoretische Grundlagen zu Chancen und Risiken der Internetnutzung behandelt sowie der Aspekt der Elternarbeit thematisiert. Am zweiten Tag wird die didaktische Praxis am Beispiel von Sozialen Netzwerken behandelt. Ergänzend vermittelt ein Fachanwalt für IT-Recht grundlegende Inhalte zu den Themen Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, Cybermobbing usw. Den 3. Seminartag, an dem es um konkrete medienpraktische Arbeit geht, gestaltet ein Referent der *multimediamobile* der NLM. Nach Abschluss des Seminars besteht für die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich untereinander sowie mit Referentinnen und Referenten in einer eigenen Community auf mixxt.de auszutauschen. Auf dem ersten .comPass-Fachtag im September 2013 hatten ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, einige Themen noch einmal zu vertiefen und sich über ihre Praxiserfahrungen auszutauschen.¹⁸

Neben umfangreichen Materialien¹⁹ wird den Teilnehmenden das .comPass Curriculum bereitgestellt, das einen Lehrplan zur Vermittlung der .comPass Inhalte in 3 Modulen für die Klassen 3 bis 8 umfasst. In Modul 1 werden in der 3./4. Klasse erste Eindrücke zur PC-Nutzung und dem Internet behandelt (u. a. Browser, Suchmaschinen, Datenschutz, Nickname, E-Mail), in Modul 2 werden diese Kenntnisse für die 5./6. Klasse vertieft. Themen sind u. a. Glaubwürdigkeit, Urheberrecht, Werbung, Soziale Netzwerke. In Modul 3, das die 7./8. Klasse adres-

¹⁸ <http://compass-netzwerk.de/index.php?compass-projektbeschreibung>

¹⁹ Der Materialordner besteht aus einem didaktischen Handbuch sowie einer 124-seitigen Sammlung mit Arbeitsblättern, Übungen usw. und wurde größtenteils selbstentwickelt und ergänzt durch Materialien der Initiativen „Klicksafe“ und „Internet-ABC“.

siert, werden Chancen und Risiken des Web 2.0 behandelt. Themen sind hier u. a. Datenspuren, Online-Handel, Online-Spiele, Apps. Es ist geplant, diese Inhalte für ein viertes Modul dahingehend aufzubereiten, dass sie „an bestehende **Peer-Training-Ansätze** angebunden“ werden können und so Schülerinnen und Schüler untereinander das Wissen über die .comPass Inhalte weitertragen können.²⁰

4.1.3 Ergebnisse

Während der Pilotphase in der Region Osnabrück haben 140 Personen aus 63 Schulen und zwölf außerschulischen, öffentlichen und freien Bildungsträgern an der .comPass Schulung teilgenommen.²¹ Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen somit aus dem schulischen Bereich.

Die Seminare wurden öffentlich in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde in der Veranstaltungsdatenbank für Lehrerfortbildung in Niedersachsen (VeDab) ausgeschrieben. Weitere Unterstützung bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen boten die örtliche Polizeidirektion und das Osnabrücker Medienzentrum sowie die Landesschulbehörde und die anderen Kooperationspartner wie klicksafe.de, der Internet-ABC e.V. und lokale Lehr- und Fortbildungseinrichtungen, Werbeagenturen, Rechtsberatung usw., die über deren Netzwerke hinzu geholt wurden. Die Probanden der Evaluation berichteten, dass sie von ihren Schulleitungen gezielt angesprochen worden seien, z. B. aufgrund vorheriger Kenntnisse und Engagements im Bereich Mediennutzung bzw. Medienkompetenzförderung.

Das Projekt wurde während der Pilotphase von der Hochschule Osnabrück wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Diese Evaluation umfasst eine qualitative Erhebung in Form von zehn retrospektiven Leitfadeninterviews (7 Lehrkräfte, 2 Sozialarbeiter mit Bildungsangeboten an Schulen, 1 außerschulische Bildungsinitiative) und einer schriftlichen Befragung aller Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer mittels standardisiertem Fragebogen nach Abschluss des 2. (Zwischenevaluation) und 3. Moduls.

Die Ergebnisse zeigen ein insgesamt positives Feedback der Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer und einen deutlichen Bedarf am Programm. Die Befragten erlebten eine professionelle Organisation, fühlten sich stets gut informiert und waren sowohl mit der Verpflegung während der drei Seminartage sowie den Gelegenheiten zum informellen Austausch sehr zufrieden. Die Inhalte des Seminars wurden ebenfalls überwiegend positiv bewertet. Das Material wurde als informativ und hilfreich beschrieben, der variantenreiche und partizipative Vermittlungsstil und der rechtliche Input gelobt. Trotz unterschiedlicher Kompetenzniveaus haben alle Teilnehmenden etwas Neues mitnehmen können. Optimierungsmöglichkeiten liegen in der Zusammensetzung der Seminargruppen, um Langeweile bzw. Überforderung entgegenzuwirken. Der Transfer der Seminarinhalte in die Alltags-/Unterrichtspraxis ist grundsätzlich möglich, wird je-

²⁰ <http://www.compass-netzwerk.de/index.php?das-compass-curriculum>

²¹ <http://compass-netzwerk.de/index.php?compass-projektbeschreibung>

doch insbesondere in der Schule durch personelle und zeitliche Einschränkungen erschwert. Laut eines Vertreters des iP e.V. überlege man aus diesem Grund und aufgrund der überwiegenden Herkunft der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer aus dem schulischen Bereich, die .comPass Materialien möglichst genau auf die Schularbeit zuzuschneiden, um sie 1:1 in den Unterricht mitnehmen zu können. Im Jugendbereich könne man diese Materialien problemlos einsetzen und ggf. adaptieren. **Der Transfer in die Elternarbeit wurde von den Befragten eher problematisch eingeschätzt**, was allerdings am insgesamt mangelnden Interesse der Erziehungsberechtigten an Elternabenden usw. und nicht an den .comPass Inhalten festgemacht wird.

Als Handlungsempfehlungen werden eine Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit (direkte Ansprache/Kontaktaufnahme), eine Adressierung der divergierenden Eingangsvoraussetzungen der Teilnehmerinnen (bspw. mittels einer Kompetenzabfrage vor Seminarbeginn, Einführung von Phasen zur Binnendifferenzierung, etc.) sowie eine nachgehende Teilnehmerbefragung etwa 6 Monate nach dem Seminar, um Transfervorsätze (medienpädagogisches Curricular, Elternarbeit) in Erinnerung zu rufen, genannt. Die Ergebnisse der Evaluation wurden zur Überarbeitung des Konzeptes und somit der Ausbildung der Referierenden und Kursteilnehmenden genutzt. **Ob und inwiefern .comPass Verhaltensänderungen im Umgang mit dem Internet bewirkt hat, konnte aufgrund fehlender Mittel bisher nicht evaluiert werden.**

4.1.4 Verortung des Projektes im Landeskonzept

Wie in 4.1.1 beschrieben, wurde das Projekt unabhängig vom Landeskonzept konzipiert. Trotzdem greift es einige wichtige Punkte der Meilensteine auf. Das Projekt stellt aufgrund des Multiplikator-Ansatzes sowie der Bemühungen, auch nach der Seminarteilnahme, den Dialog zwischen Teilnehmenden und Referierenden aufrecht zu halten, einen Beitrag zur Schaffung von nachhaltigen medienpädagogischen Qualifizierungsmaßnahmen dar, wie er im Meilenstein zur Verbesserung der medienpädagogischen Aus- und Fortbildung beschrieben wird. Die Teilnahme ist allerdings nicht verbindlich, wie im Landeskonzept gefordert. Des Weiteren werden durch die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Schule und außerschulischem Bereich und dem Peer-Ansatz für Schülerinnen und Schüler zur Verbreitung der Seminarinhalte, neue Medienkompetenzvermittlungsstrukturen geschaffen. Außerdem wurde im Sinne des Ausbaus der Netzwerke trotz einer Mehrheit von Teilnehmenden aus dem schulischen Bereich von den Projektverantwortlichen beobachtet, dass das Projekt zu einer Verbesserung der Anbindung zwischen Schule und Jugendarbeit geführt hat.

Weiterhin gibt es Übereinstimmungen mit den Zielen aus dem Bereich „Schulen und Kindertagesstätten, Lehreraus- und -fortbildung“. Dort heißt es: „Lehrkräfte bedürfen einer grundlegenden Qualifizierung für den didaktisch und methodisch reflektierten Medieneinsatz. (...) Deshalb wird die Landesregierung (...) Schulen, Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern Anregungen und Orientierung für die Medienbildung und Erziehung im Unterricht geben“ (Niedersächsische Staatskanzlei 2012: 8). Genau diese Orientierung erhalten die

Teilnehmenden im .comPass Projekt. Kinder und Jugendliche werden durch ihre .comPass geschulten Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher begleitet, so dass sie sich sicher im digitalen Raum bewegen können. Auch „die Zusammenarbeit der Akteure (Elternhaus, Schule, Kindertagesstätten, außerschulisches Umfeld, Medienwirtschaft) und die Vernetzung mit außerschulischen Einrichtungen“ (ebd.) wird durch .comPass gefördert. Neben der Kooperation verschiedener Akteure der Bildungslandschaft zur Planung und Umsetzung der Seminare, wurden die Eltern mit Hilfe von Beratungsangeboten von schulischer Seite in das Fortbildungsprogramm einbezogen.

4.1.5 Finanzierung

Die Finanzierung von .comPass fand unabhängig vom Landeskonzept statt. Eine Anschubfinanzierung für die Pilotierung in der Region Osnabrück in Höhe von 10.000 Euro wurde von der örtlichen Polizeidirektion und der Landesschulbehörde bereitgestellt. Das Projekt finanziert sich nun bis auf Weiteres durch die Teilnahmebeiträge der .comPass-Fortbildung (300 Euro pro Person) und durch evtl. zusätzlich eingeworbene Drittmittel sowie Spenden, die bspw. über den Präventionsrat vermittelt werden.²²

4.1.6 Fortführung des Projektes

Die Pilotphase ist abgeschlossen und das Projekt wird unabhängig von einer Landesförderung fortgesetzt. Das Projekt ist mittlerweile nicht nur landesweit bekannt, es gibt bereits Anfragen bundesweit (Bsp. Schwäbisch Gmünd, Bayern) und sogar aus der Schweiz. Eine landesweite Ausdehnung soll laut Projektverantwortlichen evtl. im Oktober mit verschiedenen Landeseinrichtungen diskutiert werden. Eine Umsetzung in den Regionen Oldenburg und Aurich ist in Vorbereitung.²³

4.2 Niedersachsen Filmklappe

Die Niedersachsen Filmklappe ist ein landesweiter Kurzfilmwettbewerb für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen. Dem Landeswettbewerb sind regionale Wettbewerbe vorgelagert, die sogenannten regionalen Filmklappen. Die Gewinner dieser Wettbewerbe sind automatisch für die Niedersachsen Filmklappe nominiert.

4.2.1 Projekthintergrund

Das Projekt Filmklappe wurde im Jahr 2002 vom damaligen Leiter des Medienzentrums Aurich für diese Region initiiert. Dort kam die Idee auf, die Filmbildung bei Kindern und Jugendlichen zu fördern, indem ein lokaler Filmwettbewerb entwickelt wurde. Dieser fand erstmals im Jahr 2003 statt. Der Wettbewerb wurde fortgeführt, weil er bei den Kindern und Jugendlichen auf großes Interesse stieß. Im Jahr 2006 wurden die Medienzentren und die Medienberatung Nie-

²² <http://www.compass-netzwerk.de/index.php?haeufig-gestellte-fragen>

²³ <http://compass-netzwerk.de/index.php?compass-projektbeschreibung>

dersachsen umstrukturiert. Im Zuge der Umstrukturierung erfuhren andere medienpädagogische Beraterinnen und Berater von diesem Projekt und strebten eine Umsetzung in ihrer Region an. Im Jahr 2007 gab es erstmals vier regionale Filmklappen in Aurich, Braunschweig, Göttingen und Hannover. Somit **ist der Kurzfilmwettbewerb unabhängig vom Landeskonzept entstanden**. Mittlerweile werden 16 regionale Filmklappen durchgeführt. Lediglich in Oldenburg, Gifhorn, Goslar und Osterode am Harz wird dieses Projekt bislang nicht durchgeführt. Diese Regionen sollen zukünftig auch erschlossen werden. Bislang ist dies noch nicht der Fall, da die Filmklappe jeweils an ein Medienzentrum und einen medienpädagogischen Berater vor Ort gekoppelt sein sollte. In den noch fehlenden Orten ist dies bislang aufgrund von personellen Umbrüchen nicht möglich. Der Leiter der Niedersachsen Filmklappe sieht es als seine Aufgabe, die noch fehlenden Orte zu erschließen. Die Niedersachsen Filmklappe als übergeordneter Wettbewerb auf Landesebene wird seit 2008 angeboten. Hier treten die Gewinner der regionalen Filmklappe gegeneinander an.

Mit Hilfe des Projekts sollen für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen Anreize geschaffen werden, sich mit Filmen zu beschäftigen. Die Handlungsorientierung ermöglicht dabei die Betrachtung und Auseinandersetzung mit einer Vielzahl von Facetten der Filmbildung. Dazu zählen die Auseinandersetzung mit gestalterischen Elementen, die Bedienung der technischen Geräte sowie rechtliche Fragen. So werden nur noch Filme angenommen, bei denen die Urheberrechte eindeutig geklärt sind. **Ziel des Projekts ist folglich die Stärkung der Filmbildung der Kinder und Jugendlichen**. Bei der Wahl des Themas haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer freie Auswahl. Einige regionale Filmklappen schreiben außerdem Sonderpreise aus, die an ein Genre oder ein Thema gebunden sind. Auf der Ebene der Niedersachsen Filmklappe wird ein Sonderpreis im Bereich Dokumentation verliehen.

Teilnehmen können Kinder und Jugendliche, die in Niedersachsen in den Kindergarten oder zur Schule gehen. Es werden jeweils die ersten beiden Kurzfilme in den folgenden Kategorien ausgezeichnet: Förderschule, Kindergarten und Grundschule, Sekundarbereich Klasse fünf bis sieben, Sekundarbereich Klasse acht bis zehn, Sekundarbereich Klasse elf bis dreizehn und berufsbildende Schulen. Die Filme können von Einzelpersonen oder in Gruppen erstellt werden. Sie können sowohl eingebettet im Unterricht entstehen als auch im außerschulischen Kontext (z. B. im Jugendzentrum).

Die Filmklappe gehört außerdem einem Netzwerk von Film-Wettbewerben in Niedersachsen an. Die Landessieger der Filmklappe sind automatisch für die „Uelzener Filmklappe“ nominiert. Gelangen sie dort unter die Preisträger, erhalten sie eine Nominierung für das Filmfestival „up and coming“. Außerdem soll in der Zukunft über weitere Kooperationen mit anderen Filmwettbewerben oder Landesprojekten der Filmbildung nachgedacht werden.

4.2.2 Projektumsetzung

Bei den regionalen Filmklappen läuft die Organisation jeweils über das Medienzentrum sowie den medienpädagogischen Berater vor Ort. Hier können sich die

Kinder und Jugendlichen auch die benötigte Technik (z. B. Kameras) ausleihen oder Beratung in Anspruch nehmen. Außerdem sind jeweils regionale Kinos als Partner involviert, in denen die fertigen Filme gezeigt werden und die Preisverleihung stattfindet. Diese stellen ihre Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Die regionalen Filmklappen verfügen vor Ort über unterschiedliche Partner, hauptsächlich um die Finanzierung des Wettbewerbs zu ermöglichen oder Veranstaltungsorte zu erschließen. Diese sind dann auch auf den regionalen Flyern vertreten. Den beteiligten Kinos wird außerdem der Trailer der Filmklappe zur Verfügung gestellt, damit dieser im Werbeblock untergebracht werden kann. Ob dies wirklich passiert, wird jedoch nicht überprüft.

An der „Niedersachsen Filmklappe“ ist wieder die Medienberatung in Form der medienpädagogischen Beraterinnen und Berater beteiligt. Geleitet wird das Projekt von dem medienpädagogischen Berater aus Hannover. Neben der Medienberatung ist auch das Medienzentrum Aurich involviert, indem dort vor Ort die Preisverleihung organisiert wird. Da die medienpädagogischen Beraterinnen und Berater bei der Medienberatung Niedersachsen angesiedelt sind, sind indirekt auch das NLQ sowie das niedersächsische Kultusministerium involviert. Einmal jährlich treffen sich die Verantwortlichen der regionalen „Filmklappen“, um die Struktur und den Ablauf der nächsten „Filmklappe“ abzustimmen. So haben sie beschlossen den Wettbewerbszeitraum zu verändern. Außerdem stehen sie per Telefon und E-Mail in regelmäßigem Kontakt miteinander. Eine weitere Austauschmöglichkeit bietet das jährliche dreitägige Landesforum der Medienberatung Niedersachsen.

4.2.3 Ergebnisse

Im Rahmen des Projekts wurden keine Meilensteine definiert, sodass auch keine Aussagen über die Zielerreichung getroffen werden können. Die Entwicklung des Projekts wird jedoch anhand von Statistiken über die Teilnehmerzahlen und eingereichten Beiträge dokumentiert. So kann überprüft werden, ob das Projekt weiterhin auf Interesse bei den Heranwachsenden stößt. Die Statistik wird seit Beginn der „Niedersachsen Filmklappe“ (2008) geführt. 2009 wurden die Zahlen jedoch nicht erhoben. 2010 haben sich bislang die meisten Kinder und Jugendlichen beteiligt. Im Jahr 2013 wurden hingegen die meisten Filme eingereicht. Im Schnitt haben in den letzten drei Jahren ca. 250 Bildungs- und Betreuungseinrichtungen an dem Wettbewerb teilgenommen. Hinsichtlich der Schulformen ist das Gymnasium am stärksten vertreten, gefolgt von den Gesamtschulen und Realschulen, den berufsbildenden Schulen, Kitas und Grundschulen. **Aus Schulen stammen insgesamt über 50 Prozent der Filme.** Es können aber auch privat Beiträge eingereicht werden. Die hohe Beteiligung der Gymnasien wird auch auf die Thematisierung von Filmbildung im Seminarfach zurückgeführt. Bei einigen Lehrkräften gehört die Beteiligung an der Filmklappe zum Unterricht dazu.

Tabelle 1: Anzahl der eingereichten Filme und der beteiligten Kinder

Jahr	Eingereichte Filme	Beteiligte Kinder/Jugendliche
2008	242	1.210
2009	Keine Erhebung	Keine Erhebung
2010	334	2.615
2011	325	2.292
2012	322	2.186
2013	376	2.527
Gesamt	1.599	10.830

Manche Einrichtungen, aber auch einzelne Kinder und Jugendliche, haben schon mehrmals an dem Wettbewerb teilgenommen. Eine Förderschule aus Hannover habe bereits zum vierten Mal teilgenommen und auch den ersten Preis gewonnen. Folglich sind sie auch zum vierten Mal für die „Niedersachsen Filmklappe“ nominiert.

Bei der regionalen „Filmklappe“ in Hannover brachen im letzten Jahr jedoch die Teilnehmerzahlen ein. Hinsichtlich der Gründe wird spekuliert, dass die Umsetzung der Inklusion die Lehrkräfte derzeit fordert, sodass sie auf die Durchführung von Medienprojekten verzichten. Das müsste dann aber für andere Regionen in ähnlicher Weise gelten.

Der Erfolg der „Filmklappe“ wird außerdem an den Teilnehmerzahlen an Fortbildungen zur Filmbildung oder an der Betreuung von Filmprojekten durch die medienpädagogischen Beraterinnen und Berater gemessen. Der Organisator der „Filmklappe“ in Hannover und der „Niedersachsen Filmklappe“ hat jedoch keine Kenntnis von der Anzahl der Fortbildungen. Das ist die Aufgabe des Fortbildungsbeauftragten, der die Statistiken zu den Fortbildungen auswertet und somit Aussagen zu der Anzahl und den Themenbereichen von Fortbildungen treffen kann. Die Meldungen werden jeweils von denjenigen vorgenommen, die Fortbildungen durchgeführt haben.

4.2.4 Verortung des Projektes im Landeskonzept

Grundsätzlich ist die „Filmklappe“ unabhängig vom Landeskonzept. Es können jedoch Anknüpfungspunkte identifiziert werden. So soll die „Filmklappe“ auch zur Fortbildung der Lehrkräfte (Meilenstein 1) beitragen, indem bei ihnen durch die Teilnahme an dem Projekt Interesse an einer Fortbildung zum Thema Filmbildung geweckt werden soll. Die Fortbildungen finden jedoch nicht im Rahmen der „Filmklappe“ statt, sondern stellen ein generelles Angebot der Medienzentren dar. Außerdem wird auf den Flyern der „Filmklappe“ auch auf die *multimediamobile* hingewiesen, die zu den Themen digitale Videoarbeit, Trickfilme und Audio Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Schulen und Jugendeinrichtungen anbieten (vgl. Flyer Hannover Filmklappe 2013²⁴). Außer-

²⁴ http://nline.nibis.de/filmklappe/forum/upload/public/moderator/B104mode-hannover_flyer_2014_neu.pdf

dem streben die Organisatoren der „Niedersachsen Filmklappe“ das flächendeckende Angebot der regionalen „Filmklappen“ an, damit sich alle Kinder und Jugendlichen im Land Niedersachsen an dem Projekt beteiligen können. Hiermit stärken sie in der Region die Strukturen zur Förderung der Medienkompetenz. Der Aspekt des flächendeckenden Angebots knüpft außerdem an Meilenstein 5 an, in dem die Netzworkebildung adressiert wird. Außerdem arbeiten die medienpädagogischen Beraterinnen und Berater der beteiligten Medienzentren bei der Planung und Organisation der „Filmklappe“ zusammen, indem sie sich einmal jährlich treffen, um den Ablauf der „Filmklappe“ zu planen. Auch in den Zwischenzeiten stehen sie telefonisch und per E-Mail in Kontakt miteinander. Dazu besteht im Rahmen des Projekts insofern eine gemeinsame Kommunikationsstrategie (Meilenstein 6), als dass das Layout der Flyer und Plakate aller regionalen „Filmklappen“ abgesehen von regionalen Anpassungen (Schirmherr, Ausschreibung eines Sonderpreises) einheitlich ist.

Die „Filmklappe“ knüpft auch an die Förderung von Medienkompetenz im frühkindlichen Bereich sowie in der Schule an, da Kinder und Jugendliche aus Kindergärten und Schulen Beiträge bei dem Kurzfilmwettbewerb einreichen können.

4.2.5 Finanzierung

Die regionalen „Filmklappen“ werden von den jeweiligen Medienzentren finanziert und somit von den kommunalen Trägern der Medienzentren und Bildstellen. Für Hannover gilt z. B., dass das Medienzentrum die Preisgelder auslobt und das Catering bei der Preisverleihung finanziert. Andere Medienzentren verfügen nicht immer über die finanziellen Mittel, um diese Kosten selbst zu übernehmen. Diese bemühen sich um Sponsoren, die die Kosten tragen. Es wird davon gesprochen, dass die Finanzierung auf regionaler Ebene gesichert sei.

Das NLQ finanziert die „Filmklappe“ jährlich mit 15.000 Euro, von denen die Flyer und Plakate finanziert werden. Die Medienzentren beteiligen sich mit jeweils 200 Euro an dem Angebot. Die Flyer und Plakate nehmen ca. 8.000 bis 10.000 Euro des Budgets in Anspruch. Das verbleibende Geld wird für die Preisverleihung der „Niedersachsen Filmklappe“ verwendet. Es sei jedoch in jedem Jahr nicht sicher, ob dieses Geld weiterhin zur Verfügung stehe, obwohl die Botschaft bestehe, dass die Finanzierung seitens des NLQ gesichert sei. Weitere 45.000 bis 50.000 Euro werden von Sponsoren und dem Landkreis Aurich beigesteuert. Diese decken nicht nur die Preisgelder, sondern auch die Reisekosten, Übernachtung und Verköstigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Kosten für Workshops, die im Rahmen der Preisverleihung angeboten werden, sodass die Medienzentren nur einen kleinen Beitrag zu der „Niedersachsen Filmklappe“ leisten müssen. An der Finanzierung hat sich seit der Verabschiedung des Landeskonzepts nichts verändert. Man habe zwar versucht mehr Fördermittel zu bekommen, diese wurde jedoch nicht gewährt. Die finanzielle Unterstützung durch das NLQ ist über die Jahre gleich geblieben, auch wenn es mittlerweile deutlich mehr regionale „Filmklappen“ als zu Beginn der Maßnahme gibt.

4.2.6 Fortführung des Projektes

Die Filmklappe ist bereits ein fester Bestandteil des Angebots der teilnehmenden Medienzentren und stellt somit ein etabliertes Projekt dar. Die Filmklappe wird als Selbstläufer bezeichnet. Sie findet jährlich statt, ohne dass ein Enddatum definiert ist. Sollten sich die Teilnehmerzahlen stark rückläufig entwickeln, bleibt zu überdenken, ob das Angebot noch auf Interesse stößt. Derzeit weisen die Teilnehmerzahlen jedoch nicht in diese Richtung. Es wird das flächendeckende Angebot der Filmklappe in ganz Niedersachsen angestrebt, so dass für alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit zur Beteiligung an dem Wettbewerb besteht.

4.3 Referenzschulnetzwerk *netz-21*

4.3.1 Projekthintergrund

Im Jahre 2003 wurde in Niedersachsen das Projekt „1000mal1000: Notebooks im Schulranzen“ initiiert, in dessen Rahmen die Schülerinnen und Schüler der siebten Klassen zunächst in 28 verschiedenen Schulen mit elternfinanzierten Notebooks ausgestattet wurden, um auf der Basis einer persönlichen digitalen Lern- und Arbeitsumgebung eine neue Lehr- und Lernkultur zu schaffen (Schaumburg et al. 2007). 2007 wurde das Projekt in „mobiles lernen-21: Notebooks für Nieders@chsen“ umbenannt, um zu betonen, dass es nicht darum ging, die Hardwareausstattung der mittlerweile rund 80 teilnehmenden Schulen zu verbessern, sondern das Lernen. Im selben Jahr entstand außerdem die Idee, ein Referenzschulnetzwerk für das mobile Lernen ins Leben zu rufen. Dafür waren zwei Gründe ausschlaggebend: Zum einen beschloss der Niedersächsische Landtag, Medienkompetenznetzwerke auf- und auszubauen. In dem Beschluss wurde außerdem festgelegt, dass das Mobile Lernen als zentrales Projekt von n-21 weiter ausgebaut und verstetigt werden sollte. Für n-21 war vor diesem Hintergrund ersichtlich, dass die systematische Weiterentwicklung des mobilen schulischen Lernens auch politisch gewollt war. Zum anderen stieg in Folge des angesprochenen Re-Launches des Projektes „1000mal1000“ die Zahl der teilnehmenden Schulen rasch auf über 100. Da die Fragen der teilnehmenden Schulen häufig recht ähnlich waren, entstand bei n-21 schließlich die Idee, ein Netzwerk von Referenzschulen aufzubauen, in dem sich die mitwirkenden Schulen gegenseitig helfen sollten, da diese Form der Unterstützung nur Lehrkräfte für Lehrkräfte leisten könnten. Im gleichen Jahr wurde dann mit Unterstützung der TUI-Stiftung ein erstes Pilotnetzwerk ins Leben gerufen. Gestartet mit zehn Schulen, wuchs die Zahl bis zum Schuljahr 2009/2010 auf 20 Schulen an. **In den Referenzschulen sollte der Unterricht durch den Einsatz mobiler Endgeräte verbessert werden, indem sich Schülerinnen und Schüler aktiver als bisher am Unterricht beteiligen und die Unterrichtsqualität unter Einsatz der digitalen Medien verbessert wird.** Im Dezember 2012 wurde schließlich aus dem Referenzschulnetzwerk *netz-21*. Jede Referenzschule soll dabei:

- „im Bereich des Lernens mit digitalen Lernwerkzeugen über relevantes Know-how verfügen und dieses auf Fortbildungen für andere Schulen weitergeben,
- besondere Erfahrungen mit konkreten Modulen des Einsatzes digitaler Lernwerkzeuge in der Schule haben; hieraus wählt sie ihren Beratungs-/Fortbildungsschwerpunkt (Hard-, Soft- und Netware/ Methoden/fachliche Inhalte) aus,
- als Anerkennung einen unmittelbar erkennbaren "Mehrwert" erfahren, der z. B. aus Sponsorenmitteln oder Sachzuwendungen (aus der Kooperation der Wirtschaft mit n-21), der Gewährung von Anrechnungsstunden (schulintern oder -extern über MK) oder einer für die Schule kostenlosen besonderen Qualifizierung einzelner Lehrkräfte zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte bestehen könnte“ (n-21 2013: 4).

Im Spätsommer 2013 gehörten 55 Schulen dem Netzwerk an. Neben Schulen, die aus eigener Initiative *netz-21* beigetreten sind, gehören auch die Schulen, die am „Tablet-Projekt“ teilnehmen, dazu (vgl. Kapitel 2.3.1.7). Daneben sollen auch Schulen, die am Projekt „Mobiles Lernen 21“ oder an anderen landesweiten Projekten teilgenommen haben, im Zuge von *netz-21* unterstützt werden, sich im Rahmen ihres Qualitätsentwicklungsprozesses zu Referenzschulen für Medienbildung weiterzuentwickeln, die dann, wie im Landeskonzzept gefordert, ihr Wissen an andere Schulen in der Region weitergeben sollen. Bislang gehören aber ausschließlich Schulen der Sekundarstufe I zum *netz-21*.

4.3.2 Projektumsetzung

Im Zentrum der Aktivitäten von *netz-21* steht die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen bezüglich des Lernens mit mobilen Endgeräten von erfahrenen an weniger erfahrene Schulen. Das geschieht erstens durch die Möglichkeit, an erfahrenen Referenzschulen zu hospitieren, zweitens im Rahmen der Teilnahme an durch einzelne Referenzschulen angebotene Fortbildungsveranstaltungen und drittens im Zuge der Teilnahme an den zweimal jährlich stattfindenden Tagungen, die primär auf der Durchführung unterschiedlicher Workshops basieren, von denen viele von Lehrkräften der *netz-21*-Schulen veranstaltet werden.

Als zentraler Meilenstein sollen im Laufe des Jahres 2014 insgesamt 100 Schulen als Referenzschulen im *netz-21* versammelt werden. Anvisiert wird auch eine stärkere inhaltlichen Zusammenarbeit mit dem NLQ, alleine schon, da man spätestens mit dem Überschreiten der Grenze von 100 Mitgliedsschulen das Netz nicht mehr alleine inhaltlich sinnvoll betreuen können wird. Ein weiterer wichtiger Meilenstein wird die Einbindung von Grundschulen in das Netzwerk sein. Dafür existiert aber noch keine geeignete Strategie.

Die Mitglieder von *netz-21* arbeiten in sechs Fachgruppen zusammen: (1) Lernen im Fachunterricht mit Note-/Netbooks („klassisch“), (2) Lernen in Tabletklassen (Android/iPads/Windows) , (3) Lernen mit interaktiven Präsentationssystemen , (4) Schul-Internetradio, (5) Vernetzung (Schulportal/Bildungsnetz, *Merlin*) sowie

(6) Technik Infrastruktur Support.²⁵ Mit der Einrichtung der Fachgruppen sei es gelungen, die Expertise im Netzwerk breiter zu streuen. Sie organisieren ihre Arbeit über das den *netz-21*-Schulen zur Verfügung stehende Online-Portal. Mit Hilfe des Portals sei der erforderliche Aufwand, um bestimmte Informationen weiterzugeben, erheblich gesunken.

Besonders zu Gute kam *netz-21* das Konjunkturpaket 2 der Bundesregierung, in dessen Rahmen in 2009 und 2010 rund 36 Millionen Euro an die Niedersächsischen Schulträger für die Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen des mobilen Lernens flossen.

4.3.3 Ergebnisse

Zu den zentralen Ergebnissen von *netz-21* zählt die Erkenntnis, dass es nicht ausreicht, wenn sich nur einzelne Lehrkräfte und Klassen daran beteiligen, die Unterrichtsqualität in der Schule unter Einsatz mobiler digitaler Endgeräte zu verbessern. Da die Verbesserung von Unterricht ein Schulentwicklungsprojekt sei, müsse sich das gesamte Kollegium daran beteiligen. Genauso wichtig sei, dass die IT-Infrastruktur der Schulen auf breiter Basis für das mobile Lernen ausgelegt ist.

Besonders bedeutsam für die Gewinnung neuer Schulen für das *netz-21* ist, dass insbesondere die langjährigen Referenzschulen über ein sehr hohes Maß an **Glaubwürdigkeit** verfügen, wenn es darum geht, interessierten Schulen die Anforderungen zu kommunizieren, um mobiles Lernen im Zuge eines breit angelegten Schulentwicklungsprozesses zu initiieren. Der folgende Ausschnitt aus der Gruppendiskussion mit Vertretern von *n-21* illustriert diesen Vorteil äußerst anschaulich:

„Und die versprechen dann natürlich den Neulingen nicht unbedingt immer das Paradies, sondern ganz im Gegenteil, weisen auf Stolpersteine hin. Was müsst ihr machen, damit das eben auch den Resonanzen im Kollegium entsprechend ist? Also von den Vorgehensweisen, von den Methoden können, die haben ja diese Erfahrung gemacht, ein paar Jahre vorher. Können das dann sehr viel besser weiter geben, als wenn man jetzt nur so ganz theoretisch etwas über Schulentwicklung hört. Die haben die ganz konkreten Erfahrungen vor Ort gemacht und können genau diese Fragen beantworten. Das sind die Leute die par excellence, ja, für 'ne nachhaltige Veränderung im Land am besten geeignet sind.“

Der **Multiplikatoreneffekt von *netz-21* ist laut Aussage der Projektverantwortlichen erheblich**. Über die Mitgliedsschulen erreiche man über 500 vorwiegend weiterführende Schulen bzw. habe man „Kontakt“ zu diesen. Schulen werden aber nur in das Netzwerk aufgenommen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Es reiche nicht, wenn nur einzelne Personen gerne in dem Netzwerk mitarbeiten wollen („Es muss von der Schule als Ganzes getragen werden, dann funktioniert's“). Die Arbeit mit digitalen Endgeräten müsse außerdem an den teilnehmenden Schulen „verpflichtend“ sein. An der Schaffung geeigneter technischer Voraussetzungen hat der jeweilige Schulträger zentralen Anteil. Denn es sei auch schon „viele an Ruinen [...] entstanden“ aufgrund mangelnder infrast-

²⁵ Vgl. <http://www.netz-21.de>

struktureller Voraussetzungen in den Schulen. Die Kommunen würden aber bezüglich der Weiterentwicklung der schulischen IT-Infrastrukturen auch auf eine Initiative der Landesregierung warten. Diese könnte auf das Konzept aufbauen, das im Kultusministerium entwickelt wurde (vgl. Kapitel 2.3.1.1). Gleichzeitig beobachtet man **bei den Schulträgern aber auch wachsendes Interesse an der Entwicklung einer IT-Infrastruktur, die den Anforderungen des mobilen Lernens genügt**. Bei der letzten Regionaltagung wollten z. B. doppelt so viele Vertreterinnen und/oder Vertreter von Schulträgern an einem Workshop zum Thema teilnehmen.

Aufgrund der großen Herausforderungen, die mit der Schaffung der für das mobile Lernen benötigten IT-Infrastruktur einhergehen, sieht es n-21 im Rahmen von *netz-21* auch als seine Aufgabe, Hinweise auf gute und kostengünstige Infrastrukturlösungen für das Lernen mit mobilen Endgeräten zu geben. Bezüglich der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten setzt man dabei insbesondere auf die Beschaffung elternfinanzierter Endgeräte. Damit obliegt dann auch den Eltern die Verantwortung für den First-Level-Support der Geräte. Es gebe aber „viele Modelle, wie man so was vernünftig regeln kann“, z. B. auf der Basis von Wartungsverträgen mit dem jeweiligem Händler“.

Inwieweit sich die Schulen im *netz-21* gemäß der Zielsetzungen des Projektes verändert haben, konnte bisher nicht überprüft werden. Das sei auch ein Problem des Netzwerks. Denn um diese Frage zu beantworten müsste man zunächst die Kriterien guten Unterrichts definieren. Dann müsste man die Ausgangslage an ausgewählten Schulen evaluieren, um zu einem späteren Zeitpunkt evaluieren zu können, ob es zu Veränderungen im gewünschten Sinne gekommen ist. Auch die Schulinspektion habe noch keine Daten erhoben, die man nutzen könne, um empirisch fundierte Aussagen über den Umsetzungsstand an den *netz-21*-Schulen machen zu können. Aufgrund ihrer eigenen langjährigen Erfahrung als Lehrkräfte trauen sich die verantwortlichen Akteure von n-21 aber auch zu, die Qualität von Unterricht beurteilen zu können. Man könne außerdem auch über die Qualität der von Lehrkräften aus dem *netz-21* durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen Rückschlüsse auf die Qualität der Arbeit in den Schulen ziehen. Ein weiterer **Indikator für die Qualität der Arbeit von „netz-21** sei die ungebrochen hohe Nachfrage nach dessen Fortbildungsveranstaltungen.

Mit Blick auf die Eltern der Schülerinnen und Schüler und deren Erwartungen sei außerdem festzustellen, dass es für die Heranwachsenden schon sehr profitabel sei, wenn sie lernen, mobile Endgeräte sicher zu beherrschen, ganz unabhängig davon, ob sich dabei auch ihre Lernprozesse verbessern. Schulen die Mitglied im *netz-21* sind, verzeichneten außerdem wesentlich mehr Anmeldungen von Kindern als in der Vergangenheit. Schließlich könne man theoretisch auch auf vorhandene umfangreiche Daten der Selbstevaluation zurückgreifen, die viele der *netz-21*-Schulen betrieben. Dem würden aber datenschutzrechtliche Bedenken entgegenstehen. Die generelle **Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben** bei der Arbeit mit mobilen Endgeräten stellt eine weitere Herausforderung im Projekt dar. Einzelne Schulträger würden sich auch schon mit dieser Thematik auseinandersetzen und nach Lösungen zu suchen.

Zu erwähnen bleibt noch, dass *netz-21* auch eine Basis schaffe, um „völlig neue Dinge auszuprobieren, die andere Schulen nicht leisten können“, da ihnen die erforderliche umfangreiche Erfahrung in der Arbeit mit mobilen Endgeräten fehlt. So habe man z. B. jetzt mit einer Schule ein Projekt begonnen, in dem der gesamte 5. Jahrgang mit digitalen Schulbuchlizenzen ausgestattet wird. Insofern sei es auch Aufgabe von *netz-21*, Leuchtturmschulen aufzubauen, die bestimmte Möglichkeiten für das Lernen mit mobilen Endgeräten weithin sichtbar machen.

4.3.4 Verortung des Projektes im Landeskonzept

Das Landeskonzept ist für *netz-21* von zentraler Relevanz, auch wenn das Projekt durch das Konzept nicht finanziell gefördert wird (vgl. Kapitel 4.3.5). Im Zuge der Mitwirkung an der Entwicklung des Landeskonzeptes sei bei n-21 die Idee entstanden, das vormalige Referenzschulnetzwerk als Projekt mit in das Landeskonzept einzubringen, verbunden mit dem Anspruch das Netzwerk qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln. Aus Sicht von n-21 lassen sich die im Landeskonzept festgeschriebenen Ziele für den Bereich des schulischen Lernens auch nur auf Basis der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen mobilen Endgeräten erreichen. Zwar hätte sich das Referenzschulnetzwerk wahrscheinlich auch ohne das Landeskonzept in der bisherigen Art und Weise entwickelt, durch den die Erarbeitung des Konzeptes begleitenden Verständigungsprozess sei diese Entwicklung aber deutlich schneller verlaufen und man hätte ansonsten wahrscheinlich nicht Anfang Dezember 2012 mit den ersten Schulen starten können.

netz-21 adressiert darüber hinaus auch mehrere der im Landeskonzept festgeschriebenen Meilensteine. Zur Verbesserung der medienpädagogischen Aus- und Fortbildung (Meilenstein 1) tragen die Fortbildungsveranstaltungen bei, die von den Mitgliedsschulen angeboten werden. Ebenfalls tangiert wird der Meilenstein 4, der im Kontext der Weiterentwicklung des niedersächsischen Bildungsnetzes das Lernen mit schul- bzw. schülereigenen individuellen digitalen Lernwerkzeugen vorsieht. Darüber hinaus schließt *netz-21* auch an die Forderung nach Ausbau und Qualitätssicherung durch Netzbildung an (Meilenstein 5). Zum einen findet in dem Vorhaben eine Vernetzung zwischen den Mitgliedsschulen statt. Zum anderen vernetzen sich diese wiederum mit Schulen in ihrer Region, die sich ebenfalls für das mobile Lernen mit schülerindividuellen Endgeräten interessieren.

4.3.5 Finanzierung

netz-21 wird wie gesagt, nicht finanziell aus dem Landeskonzept unterstützt. n-21 bringt hier einerseits eigene Personalmittel in die Netzwerkarbeit ein. Nach wie vor unterstützt auch die TUI-Stiftung das Netzwerk, indem sie unentgeltlich Räume und die dazugehörige Infrastruktur für die Netzwerkarbeit zur Verfügung stellt. Das Kultusministerium unterstützt *netz-21* durch die Zurverfügungstellung eines kleinen Kontingents an **Anrechnungstunden** für die Entlastung von am *netz-21* aktiv mitwirkenden Lehrkräften. Teilweise werden die *netz-21*-Schulen auch von n-21 Mitgliedsunternehmen unterstützt, und den Schulen z.B. technische Lösungen zum Arbeiten mit digitalen Medien zur Erprobung zur

Verfügung stellen. Zentrale Voraussetzung dafür ist aber, dass beteiligte Firmen keinerlei Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts nehmen. Das auf dem System IServ basierende **Portal** der *netz-21* Schulen wird unentgeltlich vom Anbieter, der auch n-21 Mitglied ist, zur Verfügung gestellt.

4.3.6 Fortführung des Projektes

Bei n-21 geht man davon aus, dass alle niedersächsischen Schulen wie *netz-21*-Schulen arbeiten müssten, wenn sie die Vorgaben des Landeskonzeptes konsequent umsetzen wollen. Wie an verschiedenen Stellen bereits angedeutet (s.o.) wird n-21 die Arbeit von *netz-21* auf unbestimmte Zeit fortführen. Man geht aber davon aus, dass man das Netzwerk mit den verfügbaren Ressourcen nicht mehr primär alleine betreuen können wird, wenn die Zahl von 100 anvisierten Schulen überschritten wird. Hier wird man frühzeitig über andere Lösungen beraten müssen.

4.4 EL4 – eLearning und LebensLanges Lernen

4.4.1 Projekthintergrund

Das Projekt wurde im Rahmen des Landeskonzeptes vom ELAN e.V. zusammen mit fünf Volkshochschulen (Papenburg, Ammerland, Norden, Lingen, Meppen) beantragt. Selbsterklärtes Ziel war es, „den Aufbau von Medien- und Informationskompetenzen sowie die Fähigkeiten zum Einsatz digitaler Lerntechnologien bei Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der beruflichen Weiterqualifikation (hier: Volkshochschulen bzw. Kreisvolkshochschulen) in Niedersachsen voranzutreiben“. Hierzu sollten auch die in *eCULT* (vgl. Kapitel 2.6) entwickelten didaktischen Konzepte und Materialien für Blended-Learning Kurse sowie zur mediendidaktischen Qualifizierung von Lehrenden von den beteiligten Volkshochschulen im Rahmen des Projektes eL4 für die Weiterbildung eingesetzt werden. Das Projekt wird unmittelbar aus dem Landeskonzept finanziert und ist der Zusammenschluss von fünf VHS mit dem ELAN e.V. mit dem Ziel, mediendidaktische Qualifizierung auf der einen Seite und die Bereitstellung einer einheitlichen, zentralen eLearning-Plattform auf der anderen Seite zur Verfügung zu stellen. Dies war erklärter Wunsch der VHS, weil sie technisch weder Interesse daran haben, noch dazu in der Lage sind, oder wie es ein Akteur einer der beteiligten Volkshochschulen ausdrückt: „Das eL4-Projekt bietet aus meiner Sicht den Vorteil, gemeinsam mit weiteren (in den genannten Bereichen erfahrenen) VHS auf eine (zunächst für einen deutlich anderen Zielbereich „Hochschule“) bestehende technische Plattform und den Erfahrungsaustausch mit Praktikern aus diesem Umfeld zurückgreifen zu können.“

Das Projekt wird derzeit intern evaluiert – der Abschlussworkshop fand Ende Oktober statt.

4.4.2 Projektumsetzung

Das Projekt ist in neun Arbeitspakete unterteilt, die laut Aussage der Akteure bisher wie beantragt umgesetzt wurden. Durch das Projekt verfügt jede VHS

über eine Instanz der Lernplattform stud.ip²⁶ und kann darüber eigene erstellte Inhalte als auch vorgefertigte Medienprodukte im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen im Blended-Learning-Modus bereitstellen. Während Bereitstellung und didaktische Einführung sehr weit fortgeschritten sind, ist die Integration in den Unterrichtsbetrieb zum jetzigen Zeitpunkt hinter der ursprünglichen Zielsetzung zurückgeblieben. Der ursprüngliche Ansatz ging von je einer ausgewählten Veranstaltung pro VHS aus, die durch Blended-Learning-Ansätze optimiert werden sollte.

4.4.3 Ergebnisse

Insbesondere bei den Pilotteilnehmern ist die Motivation groß, sich über die Teilnahme an dem Projekt neue Teilnehmergruppen zu erschließen bzw. die bisherigen besser mit ihren Angeboten zu versorgen. Das gilt insbesondere für die beruflichen Bildungsbereiche. Gründe für die schleppende Integration in den dauerhaften Betrieb waren aus Sicht der VHS „u. a. fehlender angepasster Content und eine hinter den Erwartungen zurückgebliebene Offenheit der Teilnehmer/innen für das Medium.“ Ursprünglich wurde pro VHS-Standort nur eine Lehrveranstaltung zentral ausgewählt. Die Erfahrung des Projektes hat gezeigt, dass – analog zu den Hochschulen – zuerst verstärkt auf die „early adopter“ unter den Lehrenden fokussiert werden soll, was dann eine Sogwirkung für die anderen entstehen lässt. Insbesondere seien Lehrangebote geeignet, die sich stärker auf die berufliche Weiterbildung (zum Teil in Kooperation mit Unternehmen) beziehen oder Teil der Arbeitsmarktförderung sind. In beiden Fällen ist der Inhalt teilweise europaweit standardisiert und am Ende steht eine Zertifizierung. Entgegen den ursprünglichen Erwartungen findet bislang noch wenig Austausch zwischen den VHS statt. Ein Beispiel für den Austausch ist die Kooperation zweier VHS seit Mitte 2013, die gemeinsam eine Blended-Learning-Fortbildung für Dozentinnen und Dozenten und eine weitere für interessierte Teilnehmende auf der Standardplattform anbieten. Geplant ist aber die Bündelung von Kursen durch Blended-Learning-Angebote, sofern an den einzelnen Standorten nicht genügend Teilnehmende zusammenkommen.

Als **zentrale Herausforderung** (ebenfalls analog zu den Hochschulen) gilt die Anreizstruktur für die Lehrenden bei der Erstellung von Selbstlernmodulen. Dies setzt einerseits eine hohe Kompetenz voraus und andererseits ist nach wie vor unklar, wie der Aufwand entgolten werden kann, ohne dass dies zur Benachteiligung derjenigen führt, die sehr viel Aufwand in eLearning-Module stecken, statt leichter die Präsenzlehre vorzubereiten. Für die Zukunft wurde aus Sicht der VHS deutlich gemacht, dass eine Refinanzierung des unmittelbaren projektbezogenen Aufwands bei den beteiligten VHS erforderlich sei, da sie einen hohen Eigenanteil erbracht hätten. Ein zentrales Hindernis für eine weitere Verbreitung wird von Seiten der VHS in den bestehenden Fördermodalitäten des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) gesehen. Die derzeitige Regelung führt dazu, dass – ähnlich wie in den Hochschulen – dem höheren Vorbereitungs- und Durchführungsaufwand keine angemessene Zahlungsbereitschaft der

²⁶ Vgl.: <http://el4.elan-ev.de/>

Teilnehmenden gegenübersteht und bislang keine landesseitige Fördergrundlage besteht.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die stärkere Nutzung der Kompetenzen bei den VHS. Während bei der Infrastrukturbereitstellung einfach Skaleneffekte erzielt werden können, ist die mediendidaktische Konzeption sehr unterschiedlich zwischen Hochschule und Weiterbildung. Daher sollte bei einer Fortsetzung die Förderung der VHS ebenfalls Berücksichtigung finden.

4.4.4 Verortung des Projektes im Landeskonzept

Ursprünglich wurde das Projekt als Netzwerk IK im Landeskonzept beantragt. Ziel war die „Aus- und Weiterbildung von Experten als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Netzwerkbildung und standort-übergreifender Know-how-Transfer“. Dabei sollten ausgewählte Hochschulen zusammen mit Partnern aus der Weiterbildungslandschaft im Sinne der Offenen Hochschule und dem ELAN-Verein kooperieren. Dazu sollte ein Projekt durch den ELAN e.V. konzipiert, zum Mai 2012 starten und zur Hälfte der Laufzeit evaluiert werden (Abschlussworkshops fanden im Oktober 2013 statt). Somit entsprechen die Projektziele weitgehend den Meilensteinen im Landeskonzept.

4.4.5 Finanzierung

Das Projekt wird vollständig aus dem Landeskonzept finanziert (Gesamtvolumen: 245.000 Euro über zwei Jahre) und die Mittel sind entsprechend dem Projektplan auch abgerufen worden.

4.4.6 Fortführung des Projektes

Die beteiligten Einrichtungen planen die Beantragung eines Folgeprojektes mit dem Ziel, das Projekt über alle interessierten VHS in Niedersachsen auszudehnen. Das Projekt sei ein sehr gutes Beispiel für Projekte zur „Offenen Hochschule“ und zugleich hat es Hinweise auf Grenzen der Kooperation geliefert. Durch die zentrale Bereitstellung der eLearning-Plattform sowie des Angebots von mediendidaktischen Fortbildungen können Skaleneffekte erzielt werden. Dies gilt auch für Themen im Bereich Urheberrechte bis hin zu Open Educational Resources (OER). Allerdings werden sowohl die Bereitstellung als auch die Workshops zusätzliche Mittel benötigen. Gleiches gilt für eine stärkere Berücksichtigung der VHS bei der Förderung, um ihren derzeit relativ hohen Eigenanteil bei der Content-Entwicklung auszugleichen.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Mit dem Landeskonzept Medienkompetenz hat das Land Niedersachsen einen ersten Schritt unternommen, die verschiedenen Aktivitäten zur Förderung von Medienkompetenz stärker zu bündeln und insbesondere die Medienkompetenzförderung in der Fläche zu verbessern. Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel von etwa 4,5 Millionen Euro über vier Jahre (zuzüglich weiterer Mittel in den Ressorts, bei der NLM oder dem NLQ, die hierbei nicht eingerechnet wurden) lassen keine großen Veränderungen erwarten. Somit eröffnet das Landeskonzept eine mittelfristige Perspektive auch im Sinne der Ressourcensicherheit – allerdings auf eher niedrigem Niveau. Dennoch, und das ist bemerkenswert, hat das Landeskonzept auf unterschiedlichen Ebenen über die Projektförderung und die Initialisierung von Kooperationen positive Effekte erzielen können. Dabei wird das Konzept auch von den an seiner Entwicklung beteiligten Akteuren mit einem Prozess verbunden, der mit der Einrichtung des Runden Tisches Medienkompetenz gestartet wurde und fortlaufend (weiter-)entwickelt bzw. fortgeschrieben werden sollte.

Die nachhaltige Nutzung von (digitalen) Medien und die Förderung von Informations- und Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen setzt nach Ansicht der bisherigen Forschungsergebnisse eine ganzheitliche Perspektive voraus. Dies fassen Breiter, Welling und Stolpmann (2012) unter dem Begriff „Medienintegration“. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die Verbreitung und Aneignung von (digitalen) Medien in unterschiedlichen Bildungsinstitutionen „nicht linear und regelhaft verläuft, sondern unbeständig und konflikthaft ist, sowie von kulturell geprägten Bedeutungszuweisungen und Sinnstiftungsprozessen in einer komplexen sozialen Organisation begleitet wird, die es zu verstehen gilt [...]“ (Breiter et al. 2010: 39). Das erfordert eine umfassende Betrachtung der Veränderungsprozesse in den Bildungseinrichtungen selbst sowie der technischen, organisatorischen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen. Eingebettet ist die Medienintegration in den Metaprozess der Mediatisierung, der als Klammer für die sozialen und kulturellen Entwicklungen dient, die mit dem Aufkommen und der Etablierung der digitalen Medien auf den verschiedenen gesellschaftlichen Systemebenen und der gleichzeitigen Veränderung der Verwendungsweisen alter Medien einhergehen. In diesem Sinne konstituieren Medien technisch bestimmte, kulturelle und soziale Erlebnisräume, in denen unterschiedlichste Bildungsprozesse i. S. der Veränderung von Selbst- und Weltreferenzen stattfinden. Konkretisieren lassen sich die Mediatisierungsprozesse entlang von drei Dimensionen: (1) zeitlich, d. h. eine zunehmende Zahl technischer Medien wird immer verfügbarer (ubiquitär), (2) räumlich, d. h. Medien sind an verschiedenen Orten verfügbar und (3) sozial, denn immer mehr soziale Kontexte sind durch Mediengebrauch gekennzeichnet – darunter fallen auch alle Bildungsinstitutionen. Im Kern geht Medienintegration also davon aus, dass die Mediatisierung zwangsläufig dazu führt, sich nicht nur mit dem Mikrokosmos des Lernens mit und über Medien zu beschäftigen, sondern alle relevanten technischen, organisatorischen, rechtlichen und sozio-ökonomischen Faktoren zu berücksichtigen, da sie ent-

scheidend dazu beitragen, ob Bildungsprozesse durch Medien unterstützt werden können.

Bezüglich der Evaluation der verschiedenen Aktivitäten im Rahmen des Landeskonzeptes muss deutlich gesagt werden, dass es sich hierbei um eine Programm- aber nicht um eine Wirksamkeitsevaluation handelt, d. h. inwieweit die betrachteten Initiativen tatsächlich dazu beitragen, die Medienkompetenz der verschiedenen Zielgruppen zu verbessern, kann der vorliegende Bericht nicht beantworten. Mit Erfolg umgesetzt wurden Projekte, die dezidiert aus dem Landeskonzept gefördert wurden. Hierdurch ist es gelungen, beispielhafte Kooperationen zu fördern (z. B. EL4, Medienkoordinatoren) oder bestimmte Themenbereiche (Nutzung von Tablets in der Schule, neue Wege der Elternmedienbildung) zu erproben. Dabei stellt sich allerdings die Frage nach einer Fortsetzung bzw. nach einer Überführung in den Regelbetrieb, wenn die Projekte erfolgreich genug waren. Hierzu gibt das Landeskonzept derzeit keine Auskunft, obwohl die Projektakteure darauf angewiesen sind, eine Aussage zur Verstetigung zu erhalten. Wichtig ist, dass zum einen eine realistische Option zur Verstetigung erfolgreicher Projekte besteht und zum anderen Projekten, die Neuland betreten zugestanden wird, auch scheitern zu können.

Nachfolgend fassen wir zunächst die Ergebnisse für die einzelnen Bildungsbereiche zusammen. Daran schließt eine zusammenfassende, bereichsübergreifende Bewertung des Landeskonzeptes an.

Schulischer Bildungsbereich

Der schulische Bildungsbereich ist der größte Handlungsbereich des Landeskonzeptes. Entsprechend umfangreich sind die dort initiierten Aktivitäten. Von zentraler Relevanz ist die Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerks für Schulen. Im Zuge des Landeskonzeptes wurden dem MK mehrere für die Arbeit des Netzwerks strategisch wichtige Stellen bewilligt und mittelfristig abgesichert. Die Wirksamkeit dieser Stellen ist rechtzeitig zu evaluieren, um ggf. geeignete Schritte zur langfristigen Verstetigung einzuleiten. Entsprechend abgesichert werden konnten bereits die Entlastungsstunden der medienpädagogischen Beraterinnen und Berater an den kommunalen Medienzentren. Wie die beiden regionalen Fallstudien gezeigt haben, sind die Beraterinnen und Berater von zentraler Relevanz für die Qualität der medienpädagogischen Beratung vor Ort. Noch aussteht dagegen die Einsetzung von Ansprechpartnerinnen bzw. -partnern in den Schulen, um die Angebote des Beratungsnetzes in die jeweiligen Kollegien zu kommunizieren. Insofern besteht hier eine Lücke, die geschlossen werden sollte.

Bezüglich der Intensivierung der Integration der Medienkompetenzförderung in die Kerncurricula wurden einzelne Schritte unternommen, sie ist aber offensichtlich von einer verbindlichen Praxis in der Schule noch weit entfernt. Bei der Integration der Medienkompetenzförderung in die Fachcurricula der Schulen können die medienpädagogischen Beraterinnen und Berater eine wichtige Unterstützerrolle einnehmen. Eine größere Beständigkeit der Kerncurricula würde die Integration der Medienkompetenzförderung in selbige ebenfalls er-

leichtern. Flankierend dazu könnte es hilfreich sein, den Schulen bzw. Lehrkräften einen Orientierungsrahmen für die Medienkompetenzförderung an die Hand zu geben. Ein mögliches Angebot könnte analog zu dem *Medienpass NRW* entwickelt werden (vgl. Kapitel 2.3.1.4). Die prüfungsrelevante Einbindung der Filmanalyse in das Abitur ist ein gutes Beispiel dafür, wie sich die Medienkompetenzförderung in der Schule intensivieren lässt. Es unterstreicht aber auch, dass dann die Rahmenbedingungen (z. B. ausreichende Fortbildungsangebote und leicht verfügbare Inhalte) unbedingt stimmen müssen.

Auch die **Entwicklung und Fortschreibung von Medienkonzepten als konzeptionelle Basis der Verbesserung der Medienkompetenzförderung scheint noch kein integraler Bestandteil der Schulentwicklung aller Schulen zu sein.** Die prozessorientierte Berücksichtigung der Medienkonzeptentwicklung im Rahmen der Schulinspektion anhand geeigneter Qualitätsmerkmale könnte die Verbindlichkeit in diesem Feld schulischer Medienintegration erhöhen. Auch die Ausstattung der Schulen mit IT sollte nur auf der Grundlage eines Medienkonzeptes in enger Abstimmung mit den kommunalen Schulträgern erfolgen. Letztlich ist ein Medienkonzept aber nur so viel wert, wie der dahinter stehende Schulentwicklungsprozess.

Erhebliche Anstrengungen wurden unternommen, um das Lernen mit mobilen Endgeräten weiter zu entwickeln. Dabei ist zum einen auf das Projekt *Mobiles Lernen mit Tablet Computern* und zum anderen auf das Referenzschulnetzwerk *netz-21* zu verweisen (vgl. Kapitel 4.3). Mit *netz-21* wurde unter der Federführung von n-21 ein wichtiger Schritt getan, um die vorhandene schulische Expertise über das Lernen mit mobilen Endgeräten in die Fläche zu tragen. Da n-21 bezüglich der adäquaten Betreuung des Netzwerks wahrscheinlich in absehbarer Zeit an seine organisatorischen Grenzen stoßen wird, sollte rechtzeitig überlegt werden, wie sich dieses Netzwerk weiter ausbauen und verstetigen lässt. Insbesondere die Verlagerung von Supportaufgaben auf Eltern und/oder Schülerinnen und Schüler ist mittel- bis langfristig problematisch. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, in dem beschriebenen Kontext systematisch die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung unterschiedlicher schülereigener Geräte (von Smartphones über Tablets bis Laptops) in Lern- und Lehrkontexten zu erproben. In jedem Fall sollten Initiativen, die darauf abzielen, die technische Infrastruktur der Schulen inklusive des technischen Supports in engerer Abstimmung mit den Schulträgern bzw. den ihre Interessen vertretenden kommunalen Spitzenverbänden erfolgen und, wenn möglich, gemeinsam geplant und durchgeführt werden.

Für jegliche Form des Lernens und Lehrens mit mobilen Endgeräten ist die Verfügbarkeit geeigneter Inhalte unverzichtbar. Mit dem Ausbau der Online-Mediendistribution *Merlin* wurde ein wichtiger Schritt getätigt, das Lernen mit digitalen Medien weiter zu intensivieren und zu entwickeln. Den Nutzungszahlen zufolge scheint dieses Angebot von immer mehr Lehrkräften angenommen zu werden. Es bedarf aber noch der besseren Zusammenarbeit zwischen dem MK und den kommunalen Schulträgern, um sicherzustellen, dass Lehrkräfte überall in Niedersachsen gleichberechtigt auf ein ausreichendes Angebot qualitativ hochwertiger Online-Medien für alle Fächer zugreifen können. Es sollte außerdem geprüft werden, inwieweit durch Kooperationen mit anderen Bundes-

ländern und Institutionen der Bestand an Online-Medien ausgeweitet werden kann. Gleiches gilt für die systematische Nutzbarmachung von Inhalten, die von Lehrkräften für die Weiternutzung durch ihre Kolleginnen und Kollegen entwickelt werden könnten sowie die Nutzung von Open Educational Resources.

Verschiedene Aktivitäten wurden unternommen, um die Schulen verstärkt in regionale und lokale Bildungsnetzwerke einzubinden bzw. die Kooperation mit externen Partnern zu verbessern. Die Schulmedientage entwickeln sich z. B. kontinuierlich zu einem Ort breit angelegter medienpädagogischer Qualifizierung und könnten auch zu einer Art ‚Drehscheibe‘ für die Anbahnung von Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern zum Zwecke der Medienkompetenzförderung werden. Dafür ist den beteiligten Akteuren allerdings ausreichend Zeit einzuräumen, um stabile institutionelle Kooperationen aufzubauen. Es sollte überprüft werden, ob die regionale Abdeckung der Schulmedientage ausreichend ist und inwieweit sie sich an vorhandene Bildungsnetzwerke anbinden können. Allerdings enthalten die beiden regionalen Fallstudien auch Hinweise, dass viele Schulen bislang nur sehr eingeschränkt die Zusammenarbeit mit externen Partnern suchen. Es bleibt zu überprüfen, welche zusätzlichen Maßnahmen geeignet sein könnten, entsprechende Kooperationsbeziehungen zu intensivieren.

Berufliche Bildung

Da die berufliche Bildung im Landeskonzept zunächst weniger prominent platziert war, müsste im nächsten Schritt eine **deutliche Aufwertung** erfolgen, was sich auch in der Bereitstellung von Ressourcen ausdrücken würde. Die bisher getätigten Maßnahmen sind stark konzeptionell und sollten in die Breite überführt werden. Auf Basis einer Definition beruflicher Medienkompetenzen ist es gelungen, das Thema auch mit den Anforderungen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) zu verbinden. Ein weiterer Schritt könnte eine engere **Verknüpfung mit Angeboten aus den Hochschulen** (insbesondere im Bereich eLearning bei Mediendidaktik und Infrastrukturen) sein. Es ist nicht nur kosteneffizient, sondern auch leicht umsetzbar, wenn berufsbildende Schulen die Möglichkeit der Nutzung von Plattformen erhalten, die von den Medienzentren zur Verfügung gestellt werden (analog zum VHS-Projekt). Dies würde Synergien schaffen und damit Mittel für die inhaltliche Umsetzung freimachen, die sonst für den Betrieb einer IT-Infrastruktur verwendet werden müssten. Den beruflichen Schulen würde es außerdem sicherlich auch helfen, wenn sie relevante Teile der Unterstützungssysteme für die allgemeinbildenden Schulen in Anspruch nehmen könnten. Dafür müsste natürlich zuvor geklärt werden, wie sich die daraus resultierende Mehrbelastung von Teilen des Unterstützungssystems kompensieren ließe.

Offen ist die engere Anbindung von Akteuren außerhalb des Schulbereichs. Ursprünglich war die Beteiligung des MWs, von Kammern und Unternehmensverbänden geplant. Dies ist aus unserer Sicht nach wie vor erforderlich, auch wenn bisher wenig Interesse bzw. Relevanz von Seiten der Betriebe signalisiert wurde. Es ist absehbar, dass sich mit dem Fortschreiten der Mediatisierung aller Ar-

beitsbereiche auch alle Betriebe mit dem Thema Medienkompetenz beschäftigen werden. Eine proaktive Steuerung durch das Landeskonzept wäre hierfür förderlich.

Lehrerbildung

Die Lehrerbildung ist sicherlich ein komplexer Bereich für die Steuerung im Rahmen des Landeskonzepts. Bei der Lehrerfortbildung kann bereits auf etablierte Angebote zurückgegriffen werden, bei denen allerdings Medienkompetenz nicht mehr im Fokus stand. Eine Rückbesinnung auf und eine **stärkere Anbindung an die Fachdidaktiken** in den Angeboten wären hier sicherlich zielführend. Dazu zählt auch die systematische Einbeziehung der universitären Kompetenzzentren und damit die Chance, von den Erfahrungen in der Mediendidaktik an den Hochschulen zu profitieren. Eine wichtige Säule der Lehrerbildung bilden die *multimediamobile*. Für die erste und zweite Phase der Lehrerausbildung ist eine Festschreibung von Medienkompetenz sowie die Nutzung von Medien zur Verbesserung der Unterrichtsqualität in den Prüfungsordnungen der nächste konsequente Schritt. Dies setzt allerdings umfangreiche Absprachen zwischen Ministerium, NLQ und Hochschulen voraus, die bereits eingeleitet, aber noch nicht erfolgreich umgesetzt wurden. Traditionell handelt es sich hierbei um konkurrierende Interessen, die eng mit der Ressourcenfrage verknüpft sind. **Ohne eine stärkere Verbindlichkeit ist eine nachhaltige Medienintegration nicht zu erwarten.** Ein gutes Beispiel hierfür ist die Umsetzung bei der prüfungsrelevanten Filmanalyse. Dies gilt analog für die Rahmenordnungen für den Vorbereitungsdienst. Auch hier steht die verbindliche Verankerung aus, obwohl schon zahlreiche Gespräche geführt wurden. Hinzu kommt die entsprechende Qualifizierung und Unterstützung der Studienseminare, um einer möglichen Verpflichtung dann auch inhaltliche Substanz zu geben. Die bisherige Kooperation zwischen den Medienberaterinnen bzw. -beratern und den Seminaren würde damit verbreitert werden können. Die *multimediamobile* sind inzwischen auch in diesem Bereich aktiv. Es sollte aber sichergestellt werden, dass sie dort nur benötigte Kompetenzen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seminare vermitteln. Ein bisher nicht umgesetztes Ziel des Landeskonzepts ist die Qualifizierung von Schulleitungen für die strategische Medienentwicklung in ihren Schulen. Da alle Studien zum Thema die zentrale Rolle der Schulleitung im Innovationsprozess belegen, kann in dieser Stelle nur ausdrücklich betont werden, dass eine solche Qualifizierungsoffensive nicht nur elementar wichtig ist, sondern auch eine Breitenwirkung erzeugen kann – insbesondere wenn die Fortbildungsangebote mit Hilfe von digitalen Medien durchgeführt werden und sich dadurch ein Doppelfeffekt einstellt.

Hochschule/Weiterbildung

Der Hochschulbereich hat sich in den letzten Jahren sehr intensiv mit der Entwicklung von Konzepten für die Medienintegration in die Lehre beschäftigt. Dies ist ein zeitintensives Unterfangen aufgrund der Struktur dieses Bereichs. Die Pro-

jekte, die mit dem Landeskonzept verbunden sind, zielen insbesondere auf die **mediendidaktische Qualifizierung der Lehrenden** ab. Dies muss auch ungebrochen fortgesetzt werden und hierfür stehen mit dem ELAN e.V. und den Medienzentren an den Hochschulen auch entsprechende Unterstützungsstrukturen zur Verfügung. Herausfordernder sind einerseits die Maßnahmen zur Förderung der Informationskompetenz bei Studierenden und andererseits die Kooperationen mit Lernorten außerhalb der Hochschulen. **Die Projekte an den Bibliotheken haben deutlich gemacht, dass Informationskompetenz nicht nur zentral für die Eingangsphase des Studiums ist, sondern auch keineswegs eine Selbstverständlichkeit.** Sie zu fördern ist Kernaufgabe der Bibliotheken, aber hier zeigen sich auch die Grenzen einer medientechnischen Unterstützung. Eine Umorientierung in Richtung einer persönlichen Online-Betreuung und von Face-to-face-Angeboten ist bereits erfolgt und sollte daher weiter verfolgt werden. Als wichtiges Steuerungsinstrument für die Hochschulentwicklung dienen die Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) sowie die IT- und Medienentwicklungskonzepte. In beiden Bereichen ist die Integration von Medienkompetenz noch ausbaufähig. Daher sollten die vorhandenen Konzepte als Blaupause für die anderen Hochschulen genutzt werden und die Hochschulleitungen über die ZLV auch strategisch eingebunden werden. Ein zentraler Treiber der Entwicklungen an den Hochschulen ist das Großprojekt **Offene Hochschule**. Dies sollte zur Förderung der Medienkompetenz noch stärker genutzt werden. Die Synergieeffekte, die sich hieraus erzielen lassen, zeigen sich bspw. im Projekt mit ausgewählten Volkshochschulen. Andererseits zeigt das Projekt auch die Grenzen der Kooperation auf und verweist darauf, dass Projekte an Universitäten einer anderen Logik folgen als an Weiterbildungseinrichtungen. Deutlich wurde aber, dass die Zusammenarbeit gute Aussichten auf langfristigen Erfolg haben könnte, wenn beide Partner gleichermaßen gefördert werden. Damit könnte es auch gelingen, eLearning und mediendidaktische Qualifizierung in die Fläche zu tragen. Die Bereitstellung der technischen Infrastruktur ist ohnehin sehr sinnvoll, da Standardanwendungen wie eine Lernplattform heute zentral kostengünstig betrieben werden können. Andere Weiterbildungseinrichtungen könnten ebenfalls davon profitieren und müssen stärker in den Blick genommen werden. Auffällig war, dass hier erst ein Generationenwechsel die Hoffnung auf einen Wandel der Angebote in Richtung von Medien nährt. Hierfür müssen dann aber auch die entsprechenden Fortbildungsangebote zur Verfügung stehen.

Eltern, Familie, Kinder und Jugendliche

Medienkompetenzförderung beginnt immer früher, neben der Förderung der Kinder werden damit auch die Eltern frühzeitig zu Adressaten entsprechender Aktivitäten. Das Auflegen geeigneter Angebote scheint aber vielerorts relativ voraussetzungsreich zu sein. Die Projekte *ElternTalk Niedersachsen* und *Eltern-Medien-Trainer* zeigen hier erfolgreiche Ansätze auf. Eltern-Medien-Trainer arbeiten in nahezu allen Regionen Niedersachsens. Moderatorinnen und Moderatoren, die die Eltern-Talks durchführen, arbeiten an zwölf verschiedenen Standorten und das Angebot wird von der Hauptzielgruppe – Eltern mit Migrationshintergrund – offenbar auch angenommen. Speziell an Jugendliche im ländlichen

Raum richtet sich das Projekt *Land-Checker*, bei dem Jugendliche unter Anleitung lernen, sogenannte Audioguides zu ihrem Lebensumfeld zu erstellen, die helfen sollen, die Identifizierung mit der eigenen Region zu verbessern. An 16 Standorten wurde das Projekt inzwischen erfolgreich durchgeführt und an einzelnen Standorten offenbar auch weitergeführt. Gemessen an der Größe Niedersachsens können solche Aktivitäten allerdings kaum mehr sein als der sprichwörtliche Tropfen auf dem heißen Stein. Im Zweifelsfall ist eine umfangreichere Förderung unverzichtbar, um die Breitenwirkung solcher Aktivitäten zu erhöhen.

Mit dem Projekt *Medienkoordinatoren* wurde ein gezielter Schritt unternommen, die außerschulische Förderung der Medienkompetenz von Kinder und Jugendlichen zu verbessern. 15 Medienkoordinatorinnen und -koordinatoren haben inzwischen ihre Arbeit aufgenommen und damit begonnen, Netzwerke zur Medienkompetenzförderung aufzubauen bzw. dieses Thema in vorhandene Netzwerke einzuspeisen. An einzelnen Projektstandorten scheint aber schon ein relativ hohes Vernetzungsniveau im Medienkompetenzkontext zu existieren. Für eine Weiterführung des Projektes könnte es sinnvoll sein, gezielt in Regionen tätig zu werden, in denen die Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche bislang keinen besonderen Stellenwert besitzt. In diesem Kontext würde es die Arbeit aber sicherlich erleichtern, wenn die Koordinatorinnen und Koordinatoren über ein eigenes Budget zur Unterstützung von Aktivitäten vor Ort verfügen würden. Es sollte außerdem überprüft werden, inwieweit die vielerorts vorhandenen Bildungsnetzwerke einen lohnenden Anknüpfungspunkt für das Projekt darstellen könnten. Insgesamt muss aber resümiert werden, dass die Situation in der außerschulischen Kinder- und Jugendmedienarbeit vielerorts weiterhin sehr schwierig ist und viele Regelangebote aufgrund von Einsparungen verlorengegangen sind. Solche Verluste in der Substanz lassen sich nicht einfach durch verbesserte Kooperationen und Netzwerkbildungen kompensieren.

Betrachtet man die Auswirkungen des Landeskonceptes bildungsbereichsübergreifend, ist festzustellen, dass **der Versuch der Beteiligung aller relevanten Akteure im Feld der Medienkompetenzförderung auf der Landesebene weitgehend gelungen ist.** Ausnahmen bilden die berufliche Bildung und das Engagement von Unternehmensverbänden bzw. Kammern. Auch das MWAV konnte entgegen der ursprünglichen Idee nicht für die Mitarbeit am Landeskoncept gewonnen werden. Gründe hierfür wurden u. a. in der bisher noch geringen Relevanz von Medienkompetenz aus Sicht der Betriebe gesehen. Hier ist sicherlich eine veränderte Haltung absehbar. Eine zweite Ausnahme ist das grundsätzlich spannungsreiche Verhältnis zwischen Land und Kommunen. Wenn Mediatisierung als gesellschaftlicher Metaprozess in alle Bildungs- und Arbeitsbereiche wirkt, dann ist eine strikte Trennung zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten und auch das Kooperationsverbot auf Bundesebene anachronistisch bzw. kontraproduktiv. Eine Differenzierung zwischen Infrastruktur und Inhalt ist bei Lernen und Lehren mit Medien kaum zu treffen. Gleiches gilt für außerschulische Einrichtungen sowie die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung. Die kommunalen Spitzenverbände wurden erst spät in die Gestaltung des Landeskonceptes einbezogen und sehen sich vor vollendete Tatsachen einer Landes-

initiative gestellt. So besteht die Sorge, Projekte ggf. weiterfinanzieren zu müssen (insbesondere bei erfolgreichen Projekten, die von den Akteuren weitergeführt werden wollen), ohne an ihrer Entstehung beteiligt gewesen zu sein. Dabei spielt auch der unterschiedliche Entwicklungsstand aufgrund der kommunalen Haushalte in den Regionen eine wichtige Rolle, sodass die kommunalen Spitzenverbände die Interessen aller Mitglieder zu berücksichtigen haben. Hier ist sicherlich eine verbindliche und dauerhafte Regelung im Sinne einer gemeinsamen Finanzierung von Infrastrukturen zu erwirken, die für beide Seiten vertretbar ist. Beispiele für den Schulbereich finden sich in Hessen, Baden-Württemberg oder auch in Nordrhein-Westfalen.

Strukturbildend ist das Landeskonzept in der Hinsicht, dass eine Arbeitsebene institutionalisiert werden konnte und darüber in regelmäßigen Abständen der Austausch durch die Staatskanzlei koordiniert und auch nachgehalten wird. Insbesondere **die Rolle der Staatskanzlei als „quasi-neutrale“ Vermittlerin mit entsprechender Autorität innerhalb der Ministerialbürokratie wurde aus Sicht aller Beteiligten sehr positiv bewertet.** Dadurch konnte den „natürlichen“ Egoismen der Fachressorts entgegengewirkt werden. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass die neue Landesregierung das Landeskonzept ebenfalls unterstützt oder zumindest nicht gestoppt hat.

Eine weitere wichtige Funktion des Landeskonzeptes ist seine **Nutzung als Argumentationshilfe** für die Priorisierung der Förderung von Medienkompetenz, von der in unterschiedlichen Bereichen auf Landesebene Gebrauch gemacht wurde und wird (z. B. Hochschule und *netz-21*). Auf der lokalen Ebene kommt diese Funktion jedoch so gut wie nicht zum Tragen. Den beiden regionalen Fallstudien nach zu urteilen, scheint den meisten Akteuren das Landeskonzept nicht bekannt oder präsent zu sein.

Zentrale Problembereiche der Medienkompetenzförderung sind – ähnlich wie in anderen Bundesländern – die verbindliche Integration in die ersten beiden Phasen der Lehrerbildung und die damit verbundene Abstimmung mit den Hochschulen und den Studienseminaren. Dies ist trotz starker Bemühungen immer noch nicht erfolgt und damit fehlt ein wesentlicher Mosaikstein zur Förderung von Medienkompetenz in den allgemeinbildenden und auch den beruflichen Schulen. Gleiches ist für die Frage der Verbindlichkeit und damit eines Instrumentes für die Nachhaltigkeit bei den Hochschulen insgesamt zu konstatieren. Die Einreichung und Abstimmung von IT- und Medienentwicklungsplänen erfolgt nur schleppend und die Integration von Informations- und Medienkompetenz in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Hochschulen und dem MWK konnte auch noch nicht vollständig umgesetzt werden. Hier ähnelt der Prozess dem Bestreben in den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zur systematischen Integration der Medienkompetenzförderung in die schulischen Entwicklungspläne.

Eine weitere Herausforderung ist die Intensivierung der Medienkompetenzförderung in der Fläche. Das Landeskonzept hat zwar eine engere Kooperation auf der Landesebene erwirkt, die Breitenwirkung scheint aber eher gering zu sein – vielen der im Rahmen der regionalen Fallstudien Befragten war das Konzept

unbekannt. Eine Herausforderung ist dabei die engere Kooperation unterschiedlicher Lernorte – sei es zwischen Schule und außerschulischen Einrichtungen oder zwischen Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen. Hierbei kann das Thema Medienkompetenz nur ein Aufhänger sein. Die Entwicklung von Kooperationen und Vernetzung braucht vor allem Zeit und Vertrauen und ein gewisses Maß an Ressourcensicherheit. Medienkompetenzförderung als neuer Schwerpunkt fällt vor allem da auf fruchtbaren Boden, wo bereits Netzwerke existieren, deren Mitglieder sich des Themas annehmen wollen und können. Die beiden Fallstudien haben auch gezeigt, dass es mancherorts schon Netzwerke gibt, die sich dezidiert der Medienkompetenzförderung verschrieben haben. Gleichzeitig gibt es auch Netzwerke, die einen starken Bildungsbezug haben, bei denen die Förderung von Medienkompetenz bislang aber so gut wie keine Rolle spielt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Landeskonzept nicht nur bis zum Ende der Laufzeit 2016 fortgesetzt werden sollte, sondern sich zentrale Akteure frühzeitig mit der Weiterentwicklung beschäftigen sollten. **Die Chance, ein etabliertes Modell auf Dauer als Leitbild für die Förderung von Medienkompetenz einzusetzen, ist in Niedersachsen gegeben.** In anderen Bundesländern liegt der Fokus in der Regel auf einzelnen Bildungsbereichen (zumeist Schulen) und die Ansätze zur Vernetzung sind eher kleinräumig ausgerichtet. Allerdings ist es erforderlich hierzu weitere Partner als Unterstützer zu gewinnen (insbesondere aus den Unternehmen, aber auch die kommunalen Spitzenverbände). Ebenfalls hervorzuheben ist die Tatsache, dass die neue Landesregierung den Kabinettsbeschluss der alten Regierung zunächst übernommen hat. Zahlreiche befragte Akteure merken dazu an, dass es aufgrund der „ausgesprochen guten Zusammenarbeit“ innerhalb und zwischen den Arbeitsgruppen auch nicht notwendig gewesen sei (nach der Wahl) Grundsatzdiskussionen zu führen und man einfach in den laufenden Projekten weiterarbeiten konnte.

Eine **Weiterentwicklung des Landeskonzeptes** könnte den zentralen Stellenwert der Medien reduzieren und sich stärker **an aktuellen und zukünftigen bildungspolitischen Herausforderungen orientieren.** Hierzu zählen im schulischen Bereiche sicherlich die **Inklusion**, die unseres Erachtens gar nicht ohne eine verstärkte Medienintegration von den Lehrkräften und den Schulen geleistet werden kann, aber auch andere Bildungsbereiche tangiert. Bisher sind dies aber sowohl im Fachdiskurs als auch in der Umsetzung zwei getrennte Bereiche. Ein weiteres Thema ist die **Ganztagsbildung** und damit auch die engere Kooperation von schulischen und außerschulischen Partnern. Hier könnte die Förderung von Medienkompetenz relativ einfach integriert werden – entsprechende Beispiele existieren in den Regionen auch in Niedersachsen, obwohl die Rückmeldung aus den Fallstudien eher zurückhaltend war, was insbesondere an der Struktur der offenen Ganztagschulen zu liegen scheint. Die **Offene Hochschule** stellt eine weitere bildungspolitische Metamaßnahme dar, an die Informations- und Medienkompetenzförderung angedockt werden kann, wie es bereits in Form von Projekten erfolgt ist. Dies könnte aber deutlich verstärkt werden. Auch würde es die regionale Vernetzung fördern, wenn Medien und spezifische wichtige Themen wie Migration, demografischer Wandel usw. miteinander verbunden werden

könnten. So könnte das Landeskonzept 2.0 zu einem Landeskonzept der Bildung mit und über Medien werden.

6 Literaturverzeichnis

Breiter, Andreas; Welling, Stefan; Stolpmann, Björn Eric (2010): Medienkompetenz in der Schule. Integration von Medien in den weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen. Berlin. Vistas.

Brüggemann, Marion; Awerbeck, Ines; Breiter, Andreas (2013): Förderung von Medienkompetenz in Bremer Kindertageseinrichtungen. Bremen. Bremische Landesmedienanstalt, Institut für Informationsmanagement Bremen

Grimm, Petra; Rhein, Stefanie; Clausen-Muradian, Elisabeth (2008): Gewalt im Web 2.0 : der Umgang Jugendlicher mit gewalthaltigen Inhalten und Cyber-Mobbing sowie die rechtliche Einordnung der Problematik. Berlin. Vistas.

Hoffmann, Dagmar; Mikos, Lothar (Hrsg.) (2010): Mediensozialisationstheorien. Neue Modelle und Ansätze in der Diskussion. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

LKM (2008): Kompetenzorientiertes Konzept für die schulische Medienbildung. Länderkonferenz MedienBildung. <http://www.laenderkonferenz-medienbildung.de/LKM-Positionspapier.pdf> [06.12.2013].

n-21 (2013): Vom Notebookpilotprojekt zum „Mobilen Lernen für alle“. Hannover. n-21.

Niedersächsische Staatskanzlei (2012): Medienkompetenz in Niedersachsen. Meilensteine zum Ziel. Hannover. Niedersächsische Staatskanzlei.

NLM (2013): Zahlen zur Fortbildungs- und Projektarbeit der multimediamobile der NLM im Jahr 2012. Hannover. Niedersächsische Landesmedienanstalt. http://www.multimediamobile.de/fileadmin/Daten/Bilder/allg_nlm/NLM_mmm_Zahlen_2012.pdf [06.12.2013]

NLQ (2013): Schulinspektion berufsbildender Schulen: Handlungsorientierung in der beruflichen Bildung Ein Konzept zur Umsetzung in der curricularen Arbeit und im Unterricht, Stand: April 2013. Hannover Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung.

NLQ Hildesheim; Medienberatung Niedersachsen (2013): Qualifizierungsmaßnahmen auf Landesebene und im Rahmen landesweiter Projekte. Hildesheim, Hannover. NLQ Hildesheim, Medienberatung Niedersachsen.

Schaumburg, Heike; Prasse, Doreen; Tschackert, Karin; Blömeke, Sigrid (2007): Lernen in Notebook-Klassen. Endbericht zur Evaluation des Projektes "1000mal 1000: Notebooks im Schulranzen". Bonn. Schulen ans Netz e.V.

Schelhowe, Heidi, u. a. (2009): Kompetenzen in einer digital geprägten Kultur. Bericht der Expertenkommission des BMBF zur Medienbildung. Berlin. Bundesministerium für Bildung und Forschung. http://www.bmbf.de/pub/kompetenzen_in_digitaler_kultur.pdf [17.11.2011].

Schneider, Beate; Scherer, Helmut; Gonser, Nicole; Tiele, Annekaryn (2010): Medienpädagogische Kompetenz in Kinderschuhen. Eine empirische Studie zur

Medienkompetenz von Erzieherinnen und Erziehern in Kindergärten. Berlin. Vistas.

Theunert, Helga (Hrsg.) (2010): Medien. Bildung. Soziale Ungleichheit. Differenzen und Ressourcen im Mediengebrauch Jugendlicher. München. kopaed.

Tulodziecki, Gerhard; Herzig, Bardo; Grafe, Silke (2010): Medienbildung in Schule und Unterricht Grundlagen und Beispiele. Bad Heilbrunn. Klinkhardt.

Welling, Stefan; Kubicek, Herbert; Krüger, Susanna; Stolpmann, Björn-Eric (2004): Koordination von Lernorten für Medienkompetenz. In: Pöttinger, Ida; Schill, Wolfgang; Thiele, Günter (Hrsg.): Medienbildung im Doppelpack. Wie Schule und Jugendhilfe einander ergänzen können. Bielefeld. Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK). S. 73-84.

Anhang

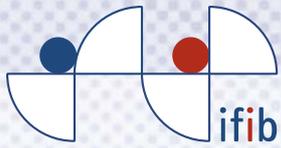
A.1 Liste der Interviewpartner

An den im Rahmen der Evaluation geführten Gruppendiskussionen mit Stakeholdern haben Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Institutionen teilgenommen:

- Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung
- ELAN e.V.
- Kultusministerium
- Landeskriminalamt
- Landespräventionsrat
- Landesstelle Jugendschutz
- Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
- Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Niedersächsische Landesmedienanstalt
- Niedersächsischer Landkreistag
- Niedersächsischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
- Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung
- n-21 Schulen in Niedersachsen online e.V.
- Staatskanzlei
- Universitätsbibliothek der Universität Lüneburg

A.2 Glossar

AEWB	Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung
KMZ	Kommunales Medienzentrum
LJS	Landesstelle Jugendschutz
LKA	Landeskriminalamt
MK	Kultusministerium
MS	Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
MW	Ministerium für Wirtschaft
MWAV	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
MWK	Ministeriums für Wissenschaft und Kultur
NiBIS	Niedersächsischer Bildungsserver
NLM	Niedersächsische Landesmedienanstalt
NLQ	Niedersächsisches Landesinstitut für Qualitätsentwicklung
VHS	Volkshochschule
GBV	Gemeinsamer Bibliotheksverbund



Institut für
Informationsmanagement
Bremen GmbH

Am Fallturm 1
28359 Bremen
Tel. ++49(0)421 218-56580
Fax: ++49(0)421 218-56599
E-Mail: info@ifib.de
www.ifib.de